



42. Sitzung

Mittwoch, den 25.10.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Gedenken an den verstorbenen Landtagspräsidenten a. D. Joachim Mertes.</i>	2474	Abg. Steven Wink, FDP:	2499, 2503
<i>Mitteilungen des Präsidenten.</i>	2474	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	2500
AKTUELLE DEBATTE	2475	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2500
Neue Impulse für starke öffentlich-rechtliche Medienangebote auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4437 –	2475	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	2503
Abg. Daniel Schäffner, SPD:	2475, 2482	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	2503
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	2476, 2482	Vom Landtag vorzunehmende Wahlen	2503
Abg. Joachim Paul, AfD:	2477, 2483	Wahl eines schriftführenden Abgeordneten Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4433 –	2503
Abg. Steven Wink, FDP:	2478	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i> – Drucksache 17/4433 –	2503
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2479, 2484	Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Oberrheinrat (ORR) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4434 –	2503
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	2480	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i> – Drucksache 17/4434 –	2503
Verfehlte Bildungspolitik der Landesregierung – Schlechtes Abschneiden rheinland-pfälzischer Grundschulen beim Bildungstrend 2016 auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4438 –	2484	Wahl von Mitgliedern des Landtags in die Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4435 –	2503
Abg. Anke Beilstein, CDU:	2484, 2492	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i> – Drucksache 17/4435 –	2503
Abg. Bettina Brück, SPD:	2486, 2492	...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3279 – Zweite Beratung	
.	2493	dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses	
Abg. Joachim Paul, AfD:	2487, 2494		
Abg. Helga Lerch, FDP:	2488, 2494		
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2489, 2495		
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	2490		
Aktuelle Entwicklungen beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4405 –	2496		
Abg. Uwe Junge, AfD:	2496, 2501		
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	2497, 2502		
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	2498, 2502		

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 42. Sitzung, 25.10.2017

– Drucksache 17/4403 –		Abg. Monika Becker, FDP:	2513
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	2514
– Drucksache 17/4420 –	2503	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	2515
Abg. Bernhard Henter, CDU:	2504, 2509	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs</i>	
Abg. Heiko Sippel, SPD:	2505	– Drucksache 17/4146 – in zweiter Beratung.	2516
Abg. Thomas Roth, FDP:	2506	Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	
Abg. Damian Lohr, AfD:	2506	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2507	– Drucksache 17/4203 –	
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	2508	Erste Beratung	2516
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrag</i>		Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	2516
– Drucksache 17/4420 –	2509	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	2517
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs</i>		Abg. Adolf Kessel, CDU:	2517
– Drucksache 17/3279 – in zweiter Beratung.	2509	Abg. Anke Simon, SPD:	2517
...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden		Abg. Monika Becker, FDP:	2518
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2518
– Drucksache 17/4113 –		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4203 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz und an den Rechtsausschuss.</i>	2518
Zweite Beratung		Landesgesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes	
dazu:		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung des Innenausschusses		– Drucksache 17/4400 –	
– Drucksache 17/4401 –	2509	Erste Beratung	2518
Abg. Astrid Schmitt, SPD:	2509	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	2519
Abg. Gordon Schnieder, CDU:	2510	Abg. Gerd Schreiner, CDU:	2519
Abg. Marco Weber, FDP:	2510	Abg. Lothar Rommelfanger, SPD:	2520
Abg. Jürgen Klein, AfD:	2510	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	2521
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2511	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2521
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	2511	Abg. Steven Wink, FDP:	2521
<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4113 – in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	2511	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4400 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	2522
...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes			
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD			
– Drucksache 17/4146 –			
Zweite Beratung			
dazu:			
Beschlussempfehlung des Innenausschusses			
– Drucksache 17/4402 –	2512		
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	2512		

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Michael Billen, CDU, Abg. Matthias Joa, AfD, Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU; Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Heike Raab, Staatssekretärin.

42. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 25.10.2017

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich zu Beginn der Sitzung von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Vor zwei Tagen ist der ehemalige Landtagspräsident Joachim Mertes im Alter von 68 Jahren verstorben. Jeder von uns kannte Joachim Mertes: als Landtagspräsidenten von 2006 bis 2016, als Fraktionsvorsitzenden, als langjährigen Kollegen, als persönlichen Ratgeber und Freund. Die Nachricht von seinem Tod hat uns alle sehr betroffen und unendlich traurig gemacht.

In der letzten Sitzung der vergangenen Wahlperiode konnten wir Joachim Mertes als einen Menschen erleben, der mit sich im Reinen war. Er wusste, was er in langen Jahren für das Parlament und das Land erreicht hat. Dabei blieb ihm immer bewusst, dass ihm eine politische Karriere nicht in die Wiege gelegt war.

Joachim Mertes war ein selbstbewusster und leidenschaftlicher Parlamentarier. Er verstand es, mit Worten zu kämpfen und, wenn nötig, Konflikte auszutragen.

Er hat Konflikte nicht gescheut. Nicht nur der politische Gegner musste ihn fürchten. Er zeigte auch Mut, gegenüber der eigenen Fraktion, der Landesregierung und der Presse. Ihm ging es nicht darum, bei allen allezeit beliebt zu sein, sondern darum, für seine Überzeugungen einzustehen. Noch als Landtagspräsident nahm er sein Recht wahr, als Abgeordneter zu sprechen, wenn es um seine Heimat, den Hunsrück, ging.

Vom ersten Tag meiner Tätigkeit in Regierung und Parlament an habe ich Joachim Mertes erlebt. Joachim Mertes schätzte klare Worte, er konnte aber auch Menschen für sich einnehmen und zusammenführen. Viele junge Abgeordnete haben erlebt, wie er ihnen den Weg bereitet hat. Insbesondere Abgeordnete, die, wie er selbst, nach Ausbildung und Berufstätigkeit in die Politik gegangen sind, konnten sich seiner Sympathie sicher sein. Auch als Chef der Landtagsverwaltung genoss er Anerkennung und großen Respekt unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wer das Glück hatte, Joachim als Freund und Ratgeber zu haben, weiß, Joachim Mertes konnte sehr sensibel sein, er konnte zuhören und besaß viel Empathie.

Als Landtagspräsident war es ihm besonders wichtig, die Stellung des Parlaments gegenüber der Regierung zu stärken, die Zusammenarbeit von Rheinland-Pfalz mit seinen europäischen Nachbarn auszubauen und den Landtag als Ort der Begegnung weiterzuentwickeln.

Zu einem selbstbewussten Parlament gehörte für Joachim Mertes auch ein angemessenes Gebäude. Er war froh

darüber, dass er die Sanierung des Deutschhauses noch in seiner Amtszeit auf den Weg bringen konnte. Es war ein Projekt, für das er sich begeisterte, und deshalb konnte er andere überzeugen. Abgeordnete und Journalisten, die die Notwendigkeit der Sanierung nicht einsehen wollten, führte er selbst im Deutschhaus durch Keller und Küche.

Ich werde seine Freude nie vergessen, wie wir ihm beim ersten Spatenstich für das neue Deutschhaus einen Sandstein mit der Gravur „Als wär's ein Stück von mir“ übergeben konnten. Der Landtag war nicht nur baulich, sondern vor allem ideell ein Stück von ihm.

Wer Joachim Mertes abseits der Tagespolitik erlebte, lernte einen belesenen Menschen kennen. Er begeisterte sich für die Geschichte. Er konnte dabei gleichermaßen faszinierend über den Kurfürsten Balduin sprechen wie über das Schicksal armer Auswanderer aus dem Hunsrück nach Brasilien. Wer sein Arbeitszimmer im Deutschhaus betrat, sah rund um den Schreibtisch historische Literatur aufgestapelt.

Deshalb war ihm auch die Erinnerungskultur wichtig. Wer Joachim Mertes bei den jährlichen Gedenksitzungen des Landtags am 27. Januar und im Gespräch mit Zeitzeugen erlebte, spürte, dass ihm das Gedenken nicht nur eine moralische Verpflichtung war. Es war ihm darüber hinaus ein Anliegen und Bedürfnis, Verantwortung für die deutsche Geschichte zu übernehmen.

Geschichtsbewusstsein und Heimatverbundenheit gehörten für Joachim Mertes zusammen. Geboren wurde er in Trier, zur Heimat wurde ihm jedoch der Hunsrück. Von 1989 bis 2014 war er neben der Landtagstätigkeit Bürgermeister in seiner Heimatgemeinde Buch. Hier fand er nicht nur Anerkennung, sondern auch Rückhalt und Unterstützung.

Ich habe in den letzten Tagen ganz besonders gespürt, wie vielen Menschen innerhalb und außerhalb des Parlaments der Tod von Joachim Mertes nahe gegangen ist. Hier im Saal und im gesamten Land sind in den langen Jahren seines Wirkens viele Menschen Joachim Mertes begegnet. Alle haben persönliche Erinnerungen an seine zugewandte, herzliche, humorvolle, offene und manchmal auch robuste Art. Damit hat er beeindruckt, und das wird in Erinnerung bleiben.

Auch das Deutschhaus am Platz der Mainzer Republik wird mit der Erinnerung an Joachim Mertes verbunden bleiben. Wichtiger noch aber ist uns Joachim Mertes als Vorbild für einen selbstbewussten Parlamentarismus als zentrale Säule der Demokratie.

Joachim Mertes hat sich um die Demokratie verdient gemacht. Er hat sich um Rheinland-Pfalz verdient gemacht. In Gedanken sind wir bei seinen Angehörigen und Freunden.

Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie nunmehr of-

fiziell zur 42. Plenarsitzung begrüßen. Erstmals nehmen zwei neue Kollegen an dieser Plenarsitzung teil.

Wir dürfen zunächst im rheinland-pfälzischen Landtag als Nachrücker für Frau Schäfer den Abgeordneten Thomas Barth begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Als Nachrücker für Frau Dr. Ganster begrüßen wir den neuen Kollegen Christof Reichert. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Entschuldigt fehlen heute die Kollegen Billen und Joa und Frau Kollegin Kohnle-Gros. Entschuldigt seitens der Landesregierung haben sich Frau Staatsministerin Höfken und Herr Staatsminister Dr. Wissing.

(Unruhe im Hause, da Staatsminister Dr. Volker Wissing anwesend ist)

– Entschuldigung.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist die Omnipräsenz!)

Herzlich willkommen!

(Heiterkeit im Hause –
Beifall bei der SPD)

Nach Aktenlage sind Sie entschuldigt. Umso mehr freuen wir uns, dass Sie hier sind. Entschuldigt fehlt aber Frau Staatssekretärin Raab.

Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Es gibt Ihrerseits keine Änderungswünsche oder Widersprüche. Somit wird nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Neue Impulse für starke öffentlich-rechtliche Medienangebote

auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/4437](#) –

Für die antragstellende Fraktion hat Kollege Schöffner das Wort.

Abg. Daniel Schöffner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Letzte Woche auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Saarbrücken wurde über Neuerungen am Rundfunkstaatsvertrag beraten. Erste Ergebnisse des vor einem Jahr angestoßenen Prozesses zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland wurden von den Sendern Ende September präsentiert.

Man sieht, hier ist einiges in Bewegung. Fast täglich wer-

den neue Vorschläge einzelner Protagonisten vorgestellt, kommentiert und vielfach bewertet.

Medienpolitik ist in Deutschland Länderaufgabe. Die Koordination wird traditionell von Rheinland-Pfalz übernommen. Da ist es doch für uns als selbstbewusstes Landesparlament genau jetzt an der Zeit, uns konstruktiv in die Debatte um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzubringen. Deshalb hat die SPD-Fraktion für heute die Aktuelle Debatte „Neue Impulse für starke öffentlich-rechtliche Medienangebote“ beantragt.

Wir Abgeordneten sind es doch, die täglich die Gelegenheit haben, mit Bürgerinnen und Bürgern über ihre Nutzungsgewohnheiten und Erwartungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu sprechen. Genau diese Anregungen gilt es, in die breite Diskussion um die künftigen Rundfunkänderungsstaatsverträge mit einzubringen. Dazu haben wir jetzt die Möglichkeit.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der anstehenden Weiterentwicklung geht es um zwei Kernaspekte, zum einen um die Lebenswirklichkeit der Menschen. Über welchen Übertragungsweg nutzen sie die Inhalte, und was erwarten sie dort, bzw. was dürfen sie erwarten?

Außerdem geht es darum, das etablierte System mit öffentlich-rechtlichen und privaten Medien in seiner Struktur zu sichern und den bestehenden Meinungspluralismus zu stärken.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Wir sind froh, dass unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer, also diejenige, die die Rundfunkkommission der Länder leitet, eine realistische und pragmatische Richtung vorgibt, ein klares Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit der Maßgabe, dass es auch gute Möglichkeiten zur Entwicklung im Internet geben muss, und gleichzeitig die Aufforderung, die Sparanstrengungen weiter zu verstärken.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In seiner aktuellen Fassung behindert der Telemedienauftrag ein zeitgemäßes öffentlich-rechtliches Angebot im Internet eher. Er ist zumindest nicht förderlich. Wer aber in Zukunft öffentlich-rechtliche Medien haben möchte, darf ihre digitalen Angebote nicht künstlich einschränken.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Eine Flexibilisierung der digitalen Angebote muss das gemeinsame medienpolitische Ziel sein. Das erwarten auch die Bürgerinnen und Bürger, die sich daran gewöhnen, dass sie Angebote zu der Uhrzeit abrufen können, zu der es ihnen passt. Gerade für die Nachrichten wird eine weitgehende Orts- und Zeitunabhängigkeit verlangt.

Öffentlich-rechtliche Angebote gerade in den Bereichen einzuschränken, in denen sie für die plurale Öffentlichkeit

und die Demokratie am wichtigsten sind, wäre absolut kontraproduktiv.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum besseren Verständnis noch einige Punkte konkret ansprechen. Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist nicht statisch, sondern vielmehr durch permanenten Wandel gekennzeichnet. In den vergangenen 30 Jahren wurde er immer wieder an technologische Entwicklungen angepasst. Insofern geht es in der Aktuellen Debatte darum, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeitgemäß weiterzuentwickeln und an den Medienwandel anzupassen. Das Stichwort hierzu ist die Digitalisierung.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann seinen Auftrag in Zeiten der Digitalisierung und Fragmentierung nur dann erfüllen, wenn durch den Gesetzgeber eine zeitgemäße Ausweitung des Telemedienauftrags vorgenommen wird. Die Ausweitung der audiovisuellen Medienangebote im Netz ist notwendig, um auch in Zukunft die Akzeptanz und Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie bedeutet nicht, dass das Programmangebot schrankenlos ausgeweitet werden soll. Es gilt, den Rundfunkbeitrag möglichst stabil zu halten.

Die durch die Rundfunkanstalten vorgelegten Reformvorschläge sind ein erster Schritt. Die Rundfunkanstalten müssen aber weitere Reformanstrengungen unternehmen. Eine Ausweitung des Telemedienauftrags darf nicht zu weiteren Kostensteigerungen führen und muss durch Einsparungen gegenfinanziert sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam und konstruktiv zu einer zeitgemäßen Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Auftrags beitragen. Wöchentlich neue, teils sehr leichtfertig formulierte Forderungen, etwa zur Abschaffung von dies oder jenem,

(Glocke des Präsidenten)

tragen dazu sicher nicht bei.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Digitalisierung und Globalisierung sind Treiber eines schnellen und tiefgreifenden Wandels. Was für die Gesellschaft im Allgemeinen gilt, gilt für die Medienlandschaft im Besonderen. Dabei machen wir zunehmend die Erfahrung der Selbstverständlichkeiten oder dass zumindest für selbstverständlich Gehaltenes zunehmend grundsätzlich hinterfragt wird und unter Legitimationsdruck gerät. Das

gilt nicht nur, aber auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Rundfunklandschaft ist in Bewegung und teilweise in Unruhe. Deshalb ist es gut, dass diese Aktuelle Debatte die Gelegenheit gibt, sich in dieser Situation vielleicht auch einmal über ein paar grundlegende Dinge zu verständigen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der
SPD)

Es gilt, zunächst einmal festzuhalten, dass die Rundfunklandschaft in Deutschland zum Besten gehört, was man international vorfindet.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit das so bleibt, bedarf es der dauernden Anstrengung aller Beteiligten. Dazu gehören nicht nur die öffentlich-rechtlichen Anbieter, sondern auch die privaten Anbieter und die Printmedien. Verantwortungsvolle Politik muss deshalb dieses ganze Spektrum im Auge behalten.

Zu diesem Spektrum gehört schon lange nicht mehr nur der nationale Blick auf den eigenen nationalen Bauchnabel, sondern dazu gehört längst auch der Blick auf die Global Player wie Google, YouTube und Yahoo.

(Beifall der CDU)

Diese Global Player, die keinem nationalen Regelwerk unterliegen und unterliegen können, verursachen vielleicht schon heute größere Probleme für die Vielfältigkeit unserer Medienlandschaft als all die anderen Fragen, die wir hier völlig zu Recht miteinander zu diskutieren haben.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

– Das ist Kapitalismuskritik, weil wir Vertreter der sozialen Marktwirtschaft sind und nicht des Kapitalismus, Herr Kollege.

(Beifall der CDU)

So sehr ich die Chance begrüße, dass die Aktuelle Debatte, die von der SPD beantragt worden ist, uns die Gelegenheit zu dieser Diskussion gibt, so sehr bedauere ich dann doch, dass das von der SPD gewählte Thema dieser Aktuellen Debatte in dieser schwierigen Situation möglicherweise zu einer etwas eingeschränkten Perspektive führt. Dadurch entsteht die Gefahr einer etwas unterkomplexen Engführung des Themas.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Klar ist, in diesem für eine plurale offene Gesellschaft wichtigen Zusammenspiel mehrerer Akteure hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen ganz spezifischen und originären Auftrag als unabhängiges Medium – unabhängig sowohl politisch als auch wirtschaftlich.

(Beifall der CDU)

Klar ist aber auch, dass neue Impulse für den einen Akteur immer auch in ihrer Wechselwirkung zu den anderen

Akteuren betrachtet werden müssen.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Ich sage an dieser Stelle auch, dass es der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz in diesem Zusammenhang um die Optimierung und nicht um die Abschaffung geht;

(Beifall der CDU)

denn das, was man abschafft, kann man nicht mehr optimieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem besteht darin, dass wir bezogen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Grunde genommen drei Baustellen gleichzeitig zu bearbeiten haben. Die erste Baustelle ist die Frage der Beitragsstabilität. Die zweite Baustelle ist die Frage der Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die dritte Baustelle ist die Frage, wie öffentlich-rechtliche Inhalte im Netz präsentiert werden können.

Die Komplexität dieses Themas entsteht dadurch, dass alle drei Baustellen gleichzeitig in ihrer hohen Wechselwirkung zueinander bearbeitet werden müssen und gleichzeitig auch die Wechselwirkung zu den anderen Rundfunkanbietern im Markt Berücksichtigung finden muss.

(Beifall der CDU)

Die Beitragsstabilität – die erste Baustelle – ist natürlich für die Bürgerinnen und Bürger von großem Interesse. Sie ist auch eine Frage der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft. Sie ist allerdings auch von Interesse für die übrigen Marktteilnehmer; denn 8 Milliarden Euro pro Jahr stellen schon eine gewisse Marktmacht dar, mit der man sorgsam umgehen soll.

(Beifall der CDU)

Die Strukturoptimierung ist ein ganz großes Thema, dem sich die Intendanten und die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit einem eigenen Papier gewidmet haben.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Dieses Papier bedarf der näheren Betrachtung. Dazu komme ich in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Wir erleben im Netz eine mit öffentlich-rechtlichen Geldern finanzierte Flut von Gratisangeboten. Das ist nichts anderes als eine gebührenfinanzierte digitale Staatspresse, so Mathias

Döpfner, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger. Gebührenfinanzierte digitale Staatspresse: Ist das nicht AfD-Vokabular?

Vom Treffen der Ministerpräsidenten in Saarbrücken wurden widersprüchliche Signale ausgesendet. Auf der einen Seite erklärte Ministerpräsidentin Dreyer, das Verbot der Presseähnlichkeit bleibt selbstverständlich erhalten. Auf der anderen Seite kündigte sie jedoch an, die Sieben-Tage-Beschränkung für Onlineangebote der Öffentlich-Rechtlichen werde bald fallen. Sie sollen bald länger im Netz abrufbar sein und damit in verschärfter Konkurrenz mit den Privaten treten, die sich am Markt behaupten müssen und nicht auf einem großen Kapitalberg sitzen.

Die Ministerpräsidentin sagt ferner, es ist nicht vorstellbar, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk heutzutage nicht die Möglichkeit hat, auch online bestimmte Dinge zu tun. ARD und ZDF dürfen sich also weiter im Netz ausdehnen. Was die Nimmersatten wollen, das bekommen sie auch.

Schon jetzt macht der Zwangsbeitrag 42 % der Ausgaben aus, die deutsche Haushalte für Medien ausgeben. Jeder zahlt für immer. Das Geld ist bereits zum Monatsanfang weg. Kein Wunder, dass der Markt in beispielloser Schiefelage ist. Ministerpräsidentin Dreyer sagt auch, seit 2009 wurde der Beitrag nicht mehr erhöht. Mit dieser Aussage sollen wohl weitere Erhöhungen vorbereitet werden. Sie ist irreführend, weil der Beitrag zwar stabil geblieben ist, die Gebühreneinnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks jedoch nach oben geschossen sind.

1995 waren es umgerechnet 4,7 Milliarden Euro und 2016 durch die Ausweitung der Beitragszahler und die erfolgreiche Fahndung nach Beitragsschuldnern bereits 8 Milliarden Euro. ARD und ZDF brauchen, wollen und fordern mehr Geld und bekommen es. Die einen nennen das Ermittlung des Finanzbedarfs. Andere aus der realen Welt der Zwangsbeitragszahler nennen das Selbstbedienung.

(Beifall der AfD)

Wenn nun die SPD ihr Debattenthema „Neue Impulse für starke öffentlich-rechtliche Medienangebote“ nennt, muss man skeptisch sein, vielleicht weil die Gebührenritter durch die unkonventionellen Vorschläge eines Herrn Robra aus Sachsen-Anhalt aufgeschreckt wurden und nun ein politischer Entlastungsangriff, ein Ablenkungsmanöver, her muss, bevor die Diskussion für ein System gefährlich wird, das sich längst verselbstständigt hat und daran gewöhnt ist, dass Milliarden fließen – das ist so sicher, wie der Sommer auf den Frühling folgt –, und das sehr gut mit der etablierten Politik kann. Diese weiß nur zu gut, was sie an Journalistendarstellern und Altparteientrompeten wie Elmar Theveßen hat.

Kommen wir noch einmal auf Maskeraden und Verquickungen zu sprechen. Sie hätte sich ein Molière nicht besser ausdenken können. Ministerpräsidentin Dreyer ist zugleich Chefin der Rundfunkkommission der Länder, also oberste Vertreterin des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Als Ministerpräsidentin sollte sie eigentlich jetzt auf entschlossene und einschneidende Reformen drängen. Sie sagt deshalb gerne, ein „Weiter so“ darf es nicht geben. Als Verwaltungsratschefin des ZDF hat sie jedoch die Interessen des

Senders im Sinn. Der will möglichst den Status quo erhalten und so weiter senden wie bisher, üppige Versorgungen inklusive.

Um die Expansion ins Internet zu rechtfertigen, schlüpft die Ministerpräsidentin dann auch noch in die Rolle des Beitragszahlers, aber nur für einen kurzen Moment; denn eine Erhöhung wird nicht ausgeschlossen. Es heißt, der Rundfunkbeitrag solle relativ stabil bleiben. Die Fernsehfürstin aus Mainz führt uns vor Augen, dass die Staatsferne ein frommer Wunsch ist.

Was sind nun die neuen Impulse, die die AfD den öffentlich-rechtlichen Medien geben will? Wir wollen ein schlankes Heimatfernsehen, ein bürgernahes Schaulaufen der Regionen, das sich auf eine Grundversorgung beschränkt, also das sendet, was die Privaten nicht können. Dafür sind aber keine 8 Milliarden Euro aus Zwangsbeiträgen nötig.

(Beifall der AfD)

Im ARD-Bericht zur Strukturoptimierung vom September 2017 ist festgehalten: „In (...) einer globalisierten Welt sorgen wir dafür, dass die Identifikation mit der Heimat und die regionalen Besonderheiten erhalten bleiben.“ An anderer Stelle ist die Rede von verschiedenen Traditionen, Mentalitäten und Eigenarten, die unsere Heimat prägen und unverwechselbar machen. Das ist AfD-Vokabular. Ich stelle fest, AfD wirkt.

(Beifall der AfD)

In der Tat sollte sich die ARD auf die föderale Struktur und die Berichterstattung aus den Ländern und Regionen konzentrieren.

(Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen keine teuren Doppelstrukturen. Sie sind aus der Zeit gefallen. Die Diskussion entwickelt sich aber in die richtige Richtung.

(Glocke des Präsidenten)

Wir als AfD-Fraktion werden an ihr sehr lebhaft teilnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Landfrauen aus Bubenheim und den Turngau Bingen (Mitglieder des Ältestenrates, Ehrenvorstand, Turnrat und Vorstand). Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kol-

legen! Es wurden die Videoplattform und die Streaming-Dienste angesprochen. All dies verändert und revolutioniert unser Medienverhalten. Dementsprechend sind die Medien aufgefordert, sich den Ansprüchen der Nutzer anzupassen. Für den privaten Rundfunk sind dabei die Kriterien klar. Diese Angebote, die sich nicht bewähren, verlieren Werbepartner und somit auch irgendwann ihre Existenz.

Bei den öffentlich-rechtlichen Angeboten ist die Lage allerdings etwas komplexer. Diese sollen nämlich laut Grundgesetz einen Beitrag zur Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung, zur Sicherung der Meinungsvielfalt und somit zur öffentlichen Meinungsbildung leisten. Daher ist hier die Orientierung an Quoten nicht ganz so einfach.

Vorab, wir Freien Demokraten, unterstützen das duale Rundfunksystem, welches ein Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkangeboten vorsieht. Daher sehen wir den dringenden Bedarf, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wieder zu stärken.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Aus einer repräsentativen Umfrage des INSA-Instituts geht hervor, dass 69,4 % der Deutschen die Rundfunkgebühren für nicht mehr zeitgemäß halten. Das ist ein Zeichen, das wir ernst nehmen müssen. Dabei geht es aber um das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit der Beiträge, und nicht darum, dass die Menschen meinen, es wäre Staatspresse.

Das heißt für uns, dass wir nicht nur eine mittel- und langfristige Beitragsstabilität herbeizuführen haben, sondern auch für eine fortlaufende Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einstehen müssen. Dabei sind natürlich Doppelstrukturen zu vermeiden. Nicht nur die Programme müssen günstiger werden, sondern auch die Strukturen der Sender.

Klar muss aber auch sein, dass hierbei der Wettbewerb zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern nicht beeinflusst werden darf. Manchmal hört man, dass von den drei genannten Auftragssäulen Information, Bildung und Unterhaltung die Bildung am meisten gelitten hat. Manchmal verdrängen Unterhaltung und Quizshows Dokumentationen und Reportagen in den späten Abend.

(Beifall der Abg. Helga Lerch, FDP)

Dabei zeigen die Sender regelmäßig aber auch, dass sie ihrem Auftrag gern nachkommen. Das Flaggschiff Tageschau, SWR Rheinland-Pfalz Aktuell, das heute-journal oder die Beiträge des Südwestrundfunks zum Lutherjahr zeigen sehr deutlich, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu bieten hat.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Gleiches gilt für den Funkbereich. Die Infosender der dritten Programme beleuchten in verschiedensten Formaten tagesaktuelle Debatten und Geschehnisse. Sie stellen da-

mit einem echten Mehrwert für die Medienlandschaft dar. Dennoch ist manchmal den Konsumenten nicht klar verständlich, wozu es 66 Radioprogramme braucht. Es bedarf auch hier einer Refokussierung auf die Kernthemen, um die Akzeptanz der Beitragszahler wieder zu stärken.

Dies zeigt auch – das wurde vorhin schon angesprochen – das Onlineangebot. ARD, ZDF und Deutschlandradio strahlen 21 Fernseh- und 66 Radioprogramme aus. Sie stellen darüber hinaus aber auch über 120 Mobil- und Desktopangebote zur Verfügung.

Wenn wir ehrlich sind, ist uns bewusst, dass hier ein kleiner Teil einer Reform erkennbar ist. Das ist aber auch aufgefallen, und es wird auch angegangen. Projekte wie die neue Audiothek App von ARD und Deutschlandradio begrüßen wir Freien Demokraten zum Beispiel ausdrücklich.

Mussten sich audiophile Mediennutzer bislang die spannendsten Reportagen, die besten Hintergrundberichte oder unterhaltsamen Hörspiele mühsam über die verschiedenen Webseiten der einzelnen Sender zusammensuchen, kann dies jetzt durch den Klick auf das Smartphone-Symbol in der Audiothek erledigt werden.

Das ist es, was wir meinen, wenn wir von Optimierung und Zusammenlegung von Strukturen sprechen. In der Beta-Version dieser App ist es zudem gelungen, eine gute Abgrenzung zu textlastigen und presseähnlichen Angeboten zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rundfunkpolitik ist in Deutschland Ländersache. Das heißt, 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten müssen sich über die Staatsverträge für ARD, ZDF und Deutschlandradio abstimmen, 16 Landtage müssen zustimmen.

Die öffentlich gewordenen Positionen der diversen Landesregierungen liegen oft weit auseinander. Daher bin ich froh, dass wir mit unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer eine fähige Frau als Vorsitzende der Rundfunkkommission haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Wir Freien Demokraten halten Verunglimpfung gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für unsinnig,

(Abg. Alexander Schweizer, SPD: So sieht es aus!)

stehen für die Gleichberechtigung im dualen System

(Glocke des Präsidenten)

und setzen uns für eine stetige Besinnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf seine Kernaufgaben bei stabilen Beiträgen ein.

Danke.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und des Abg. Christian
Baldauf, CDU –
Abg. Alexander Schweizer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Weiland, Sie haben zu Recht vor einer unterkomplexen Behandlung des Themas gewarnt, zu Recht deswegen, weil Herr Paul das gleich unterkomplex gemacht hat, in der Sprache etwas schwülstig, aber im Inhalt unterkomplex.

(Heiterkeit der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Deswegen glaube ich, ist es wichtig, dass wir die Ziele, die Sie genannt haben, alle beachten.

ARD und ZDF haben 2017 eine Onlinestudie herausgebracht, in der zu Recht geschildert wird – ich zitiere –: „Neun von zehn Deutschen sind online. Bewegtbild insgesamt stagniert, während Streamingdienste zunehmen – im Vergleich zu klassischem Fernsehen jedoch eine geringe Rolle spielen.“

Das heißt, fast alle Menschen sind in Deutschland inzwischen online. Natürlich schauen auch viele nur noch online Fernsehen. Das klassische Fernsehen nimmt nicht ab in seiner Bedeutung, aber die anderen Dienste nehmen zu. Deswegen können wir auch nicht beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk – das ist nicht nur in dem Bereich so, sondern auch beim privaten Rundfunk so – solche Einschränkungen machen, die dann keine Konkurrenz mehr zulassen. Das heißt, wir müssen das öffentlich-rechtliche Fernsehen und den Rundfunk genau so ertüchtigen, an der öffentlichen Debatte teilzunehmen wie die Privaten auch.

Die bisherigen Vorgaben, die Sieben-Tage-Regel, dass man nach sieben Tagen den Beitrag aus dem Internet nehmen muss, stellen eine Benachteiligung für die Öffentlich-Rechtlichen dar. Natürlich haben diese auch gewisse Vorteile, die Gebührenfinanzierung beispielsweise. Aber wir wollen auch innerhalb von acht, neun oder zehn Tagen noch wissen, was vorher im Fernsehen gelaufen ist und wollen es anschauen können. Wir wollen uns informieren können. Das ist der Bildungs- und Informationsauftrag, dem wir nur gerecht werden können, wenn wir diese Dauer ausweiten.

Deswegen halte ich es für sehr wichtig, dass die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen hat, darüber zu reden – eine konkrete Regelung wurde noch nicht vorgeschlagen –, wie man diese Möglichkeiten erweitern kann, sodass es im öffentlich-rechtlichen Fernsehen und Rundfunk weiterhin zum richtigen Verfolgen des Bildungs- und des Informationsauftrags kommen kann.

Herzlichen Dank dafür, dass sich die Ministerpräsidenten darauf geeinigt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Es gab dann – das gibt es öfter im Rundfunk – einen gewissen Störfunk, der wohl aus Sachsen-Anhalt kam.

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Dieser Störfunk hat zunächst einmal behauptet, man bräuchte die ARD-Sender als gemeinsame Sendeanstalt nicht mehr, es würde reichen – wahrscheinlich in Sachsen-Anhalt –, wenn MDR zu sehen sei.

Jetzt hatten sich gerade im Osten die Menschen sehr gefreut, dass sie frei Fernsehen und viele Sender empfangen können.

(Beifall des Abg. Joachim Paul, AfD –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Früher gab es nur den Schwarzen Kanal. Ich glaube, deswegen ist es eine schräge Debatte, wenn wir das regional zuordnen würden.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich halte es für falsch, Einschränkungen zu machen. Ich halte es für richtig, und die Grünen halten es für richtig, dass wir eine möglichst breite Pluralität und nicht nur einen Sender, nämlich ZDF, sondern insgesamt bundesweit andere Sender haben, auch bei den Öffentlich-Rechtlichen; denn es wäre falsch, nur einen öffentlich-rechtlichen Sender sozusagen gegen die Privaten zu setzen.

Deswegen ist die Pluralität bundesweit wichtig. Wir sind sehr stolz, dass wir landesweit und regional gute Sender haben und bei uns der SWR die regionale Berichterstattung übernimmt. Das machen auch andere Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Ich bin Mitglied der Landesanstalt für Medien und Kommunikation (LMK), die den privaten Rundfunk näher betrachtet. Wir kämpfen immer darum, dass es regionale Berichterstattungen auch bei den Privaten gibt. Deswegen ist beides wichtig:

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Genau!)

dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk regionale Berichterstattung macht, damit auch die Privaten sozusagen in Konkurrenz gezwungen sind, hier auch eine Berichterstattung vorzunehmen. Wir halten es für richtig, dass Informationen auf allen Ebenen fließen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Es ist ein weiterer Punkt erörtert worden, nämlich das Verbot der presseähnlichen Angebote. Auch hier ist eine Konkretisierung vereinbart worden, eine Neufassung dieser Vorgaben. Das halten wir für richtig. Wir tendieren dazu, diese presseähnlichen Angebote verstärkt zu erlauben, natürlich immer in Bezug auf die Inhalte der Sendungen, die vorhanden sind. Aber es ist wichtig, dass wir auch Angebote haben,

(Glocke des Präsidenten)

die dann nicht nur im Fernsehen, sondern auch online zu sehen sind. Ich glaube, das ist der richtige Weg, den wir gehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Ich freue mich, dass diese Debatte heute auf der Tagesordnung steht. Ich will mich dafür herzlich bedanken, weil ich glaube, es ist schon wichtig, bei der derzeitigen Debatte noch einmal sehr deutlich zu machen, wo man eigentlich steht, was das Thema öffentlich-rechtlicher Rundfunk betrifft.

Für mich ist vollkommen klar, wie auch für die Kollegen in der Koalition – ich spreche für die ganze Landesregierung –, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für uns eine sehr wichtige Säule in unserer vielfältigen Medienlandschaft, und zwar neben dem sehr starken Zeitungsmarkt, übrigens der größte in Europa. Herr Weiland hat schon die Anerkennung für unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgesprochen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und der private Rundfunk gewährleisten im dualen System unserer Medienlandschaft den Medienpluralismus. Darauf können wir sehr stolz sein; denn die Vielfalt ist das Fundament unserer Demokratie und macht unsere Medienordnung weit über Europa hinaus zum großen Vorbild.

Unsere Demokratie braucht einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, auch davon bin ich überzeugt. Ich bin bestimmt nicht immer glücklich über die Berichterstattung – da geht es mir wie Ihnen allen hier im Parlament auch –, auch bei den öffentlich-rechtlichen Medien nicht,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

aber eine unabhängige Berichterstattung ist eben wesentlich für unsere Demokratie. Kritik müssen wir aushalten, wenn sie sauber recherchiert ist, wenn Meinung und Bericht nicht vermischt werden und Pluralität gewährleistet ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Ich halte es für ein Spiel mit dem Feuer, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Staatsfunk bezeichnet wird.

(Beifall der SPD, bei der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Gegenentwurf zum Propagandarundfunk der Nazis etabliert, und zwar von den Alliierten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Richtig!)

Die Nazis hatten die Medien gleichgeschaltet und den Rundfunk zentralisiert. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist daher genau das Gegenteil. In Deutschland können wir uns glücklich schätzen, dass wir eine freie Presse, freie Medien und eine Medienvielfalt haben. Und die Medienvielfalt – ich habe es vorhin betont – ist ein wichtiger Bestandteil, eine wichtige Säule des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Darüber bin ich sehr, sehr froh.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Herr Braun hat darauf hingewiesen, dass es ab und zu einmal Störfeuer in der Rundfunkkommission gibt. Vor einiger Zeit hatten wir die CSU mit ihrem Vorschlag, das ZDF abzuschaffen, jetzt hatten wir Sachsen-Anhalt mit dem Vorschlag, die Tagesschau zum Teil abzuschaffen. Ich kann aber trotzdem auch berichten, dass es nicht die Mehrheit in der Rundfunkkommission oder in der Ministerpräsidentenkonferenz ist, sondern wir insgesamt immer der Auffassung sind, dass wir mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine wichtige Säule haben.

Deshalb mein zweiter Punkt: Daraus resultierend haben wir zum einen Verantwortung in der Medienpolitik, und zum anderen haben natürlich auch die Anstalten Verantwortung zu übernehmen. Diese Verantwortung tragen sie zurzeit, indem sie sehr intensiv bei der Arbeitsgruppe „Struktur und Auftrag“ mitwirken. Das ist ein Auftrag, den die Ministerpräsidenten den öffentlich-rechtlichen Anstalten gegeben haben, um effizienter zu werden und Doppelstrukturen abzubauen, all das, was wichtig ist, um letztendlich den Beitrag perspektivisch weiter zu stabilisieren.

Ich möchte das auch hier noch einmal sagen: Die Intendanten haben einen sehr guten Vorschlag gemacht. 1,5 Milliarden Euro werden dadurch eingespart, allerdings „nur“ 500 Millionen Euro als strukturelle Einsparung und nicht als Einmaleinsparung. Deswegen haben wir als verantwortliche Ministerpräsidenten ganz klar gesagt, dass auch weiterhin daran gearbeitet werden muss. Das tun die Anstalten, das tut die Rundfunkkommission, und das tun die Ministerpräsidenten. Wir hoffen, dass wir bis Ende Januar ein entsprechendes Ergebnis haben.

Das ist der eine Punkt. Warum ist das wichtig? – Das ist wichtig, weil die Akzeptanz des Beitrags ein wichtiges Wesensmerkmal ist, um die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu bewahren. Deshalb betone ich es noch einmal: Seit 2009 gibt es Beitragsstabilität. 2015 wurde der Beitrag gesenkt. Demnächst haben wir das Jahr 2020. Bis dahin soll Beitragsstabilität gewährleistet sein, und dann muss die Kommission, die übrigens auch eine unabhängige ist, zur Feststellung der Einnahmesituation der Anstalten feststellen: Gibt es einen zusätzlichen Bedarf, der über Beiträge abgedeckt wird? –

Danach werden sich auch die politisch Verantwortlichen damit befassen, ob man den Beitrag erhöhen muss oder nicht.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, deshalb ist es sehr, sehr, sehr vereinfacht, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer nur im Beitragszusammenhang zu sehen,

ohne auch diese komplexe Situation zu erörtern. Dass Deutschland eine vielfältige Medienlandschaft hat, hat auch damit zu tun, dass es einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, der beitragsgestützt ist. Der wiederum ist von der Solidarität aller Haushalte abhängig, damit wirklich dieses umfassende Angebot, das zu bringen der öffentlich-rechtliche Rundfunk verpflichtet ist, tatsächlich gewährleistet werden kann. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir uns zumindest in der Ministerpräsidentenkonferenz und auch hier in großen Teilen sehr sachlich mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte wichtige Punkt ist, dass auch wir Verantwortung in der Medienpolitik tragen. Das Nutzerverhalten – das ist von vielen gesagt worden – vor allem von jungen Leuten hat sich vollkommen verändert. Es ist kaum mehr vorstellbar, dass man Nachrichten oder Informationen abends im Wohnzimmer nach der Schule oder sonst wo sieht, sondern man schaut unterwegs aufs Smartphone, im Auto, was auch immer. Deshalb ist es doch klar, wenn wir auch in Zukunft wollen, dass wir einen wirkungsvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, müssen wir diese künstlichen Grenzen auflösen, die zurzeit dafür sorgen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Angebote nicht oder nicht ausreichend online stellen kann.

Meine Damen und Herren, ich bin deshalb sehr froh darüber, dass wir auf der Ministerpräsidentenkonferenz jetzt beschlossen haben, dass es auf jeden Fall zur Abschaffung der Sieben-Tage-Regelung kommen wird und nur noch die nähere Konkretisierung bestimmt wird, und zwar im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – das ist im Januar –, und es auf jeden Fall dazu kommen wird, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermöglicht wird, mehr Onlineangebote zu machen, und dabei das Verbot der presseähnlichen Angebote natürlich erhalten bleibt.

Dazu vielleicht noch zwei Punkte: Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, dass natürlich die Onlineangebote der Anstalten nicht textlastig sein dürfen, sondern sie brauchen einen audiovisuellen Schwerpunkt. Das unterscheidet sie dann am Ende von den Onlineangeboten der Verlage. Dazu, dass sich die Verlegerinnen und Verleger im Moment wirklich beschweren und teilweise auch Worte wählen, die ich aus meiner Sicht nur ein ganzes Stück zurückweisen kann, weil sie nicht gerechtfertigt sind,

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

kann ich nur sagen, selbstverständlich achten wir darauf, dass die Abgrenzung auch in Zukunft gegeben ist. Es kann aber auch nicht sein – das sage ich auch an die Verleger sehr ernsthaft –, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk jetzt eingepfercht wird und nicht in der Lage ist, auch Onlineangebote zu machen. Ansonsten können wir das Öffentlich-Rechtliche nämlich eigentlich abschalten, weil es ohne Onlineangebote keine Zukunft für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und das Fernsehen geben wird.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, insofern freue ich mich darauf, dass wir mit dem 21. und 22. Rundfunkän-

derungsstaatsvertrag tatsächlich auch die Modernisierung der Angebote möglich machen. Mir wäre lieber gewesen, wir hätten das Thema „Sieben-Tage“ und auch die Onlineangebote schon jetzt geregelt. Das haben aber die CDU-geführten Länder in Teilen leider verhindert. Ich bin aber froh, dass es trotzdem eine klare Verabredung gibt. Bei dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es um einen Modernisierungsstaatsvertrag, in dem auch Plattformregulierung und ähnliche Dinge geregelt werden. Ich glaube, dann stellen wir wirklich die Weichen, dass die Öffentlich-Rechtlichen diesen Auftrag auch weiterentwickeln können und auch dem gerecht werden, was wir alle erwarten können, nämlich sehr gute Angebote, gute Information, und das auch so, dass sie dem Nutzerverhalten von heute gerecht werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung haben die Fraktionen noch zusätzlich eine Minute und 30 Sekunden Redezeit, das heißt, insgesamt je drei Minuten und 30 Sekunden. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Schäffner gemeldet.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident! In weiten Teilen habe ich hier eine Einigkeit herausgehört. Gemeinsames Ziel ist die Medienvielfalt, und gemeinsames Ziel ist die Akzeptanz, innerhalb dieser Medienvielfalt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken. Einige gehen unterschiedliche Wege. Ich möchte jetzt nicht zu viel Zeit darauf verwenden, aber wenn ich von der AfD dieses schlanke Heimatfernsehen höre, dann treibt mir das immer wieder das Schmunzeln auf die Wangen. Viel Neues haben wir dazu heute leider nicht gehört.

Ich glaube, dass Herr Döpfner ungern regelmäßig von Ihnen zitiert wird, zumal es eigentlich klar ist. Wenn bei dem Mann als erstes Suchergebnis kommt, dass er deutscher Manager und Lobbyist ist und er Vorstandsvorsitzender von Axel Springer und Präsident des Bundesverbandes deutscher Zeitungsverleger ist, dann ist es wohl relativ naheliegend, dass Sie ihn ganz leicht zitieren können, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu kritisieren. Das muss man aber einfach wissen, um das Ganze im Kontext einzuordnen.

Wenn der Kollege Weiland die unterkomplexe Behandlung dieses Themas anspricht, ist das sehr wohlwollend ausgedrückt. Es ist nun einmal verdammt schwer, über dieses Thema so zu sprechen, dass es auch außerhalb dieses Plenarsaals ankommt und auch außerhalb verstanden werden kann. Selbst die Medienpolitiker haben höchste Aufmerksamkeit zu leisten, dass sie hier die richtigen Entscheidungen treffen können. Richtige Entscheidungen zu treffen, ist so, dass wir uns für die Zukunft aufstellen, dass die Nutzerinnen und Nutzer vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erreicht werden.

Ich möchte jetzt nur noch, um das Ganze so komplex behandeln zu können, dass man es auch versteht, ein Beispiel bringen. Es geht um das Thema funk. funk ist seit einem Jahr auf Sendung. Es gab im Vorfeld eine lange Diskussion. Es ging ums liebe Geld. Es wurde diskutiert, ob es trimedial ausgestrahlt wird. Jetzt ist es ein Online-only-Angebot. Das ist gut so. Das ist ein Glücksfall für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es ist nämlich auch ein Experimentierfeld, um zu schauen, wie man in Zukunft die Nutzer am besten erreicht und wie man dort auffindbar ist, wo sich die Menschen bewegen. Das ist das A und O unserer Debatte, nämlich öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss sich so aufstellen, dass er von seinen Nutzern bestmöglich abgerufen wird. Dazu wollen wir die Weichen stellen. Dazu sehe ich hier eine große Einigkeit in diesem Hause.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen sind bei diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema auf dem richtigen Weg. Sie gehen in die richtige Richtung. Ich finde es auch ermutigend, dass die weitaus überwiegende Mehrheit dieses Hohen Hauses diesen Weg unterstützt.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei aller Freude über unsere Einigkeit und über unseren Konsens im Grundsätzlichen sollten wir uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Teufel im Detail steckt – wie so oft. Das gilt zum Beispiel bei der Strukturoptimierung. Der Arbeitskreis Medien der CDU-Landtagsfraktion war vor wenigen Wochen bei arte – arte gehört zur Kernkompetenz des öffentlichen Rundfunks – und hatte da die Gelegenheit, mit dem Intendanten des Südwestrundfunks auch über die Strukturoptimierung zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da steht ein Gesamteinsparvolumen von 951 Millionen Euro bis zum Jahr 2028 im Raum. Jetzt wissen wir aus Haushaltsberatungen in diesem Hohen Hause, dass Zahlen, die auf Papier geschrieben werden, eine unterschiedliche Validität haben können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Na ja! –
Abg. Alexander Licht, CDU: Vorsichtig
ausgedrückt!)

Deshalb sollten wir uns das noch einmal genau anschauen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich die Ministerpräsidentin eben richtig verstanden habe und auch ihre Verlautbarungen nach der Minister-

präsidentenkonferenz richtig gelesen habe, dann ist auch genau das der Weg, auf dem die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen weitergehen wollen.

Auf der anderen Seite muss man natürlich auch einmal anerkennen, dass das in der Geschichte der öffentlich-rechtlichen Medienanstalten schon ein beachtenswerter Schritt ist, dass die Intendanten sich selbst einen Prozess der Strukturoptimierung auferlegen und darüber öffentlich Rechenschaft geben. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen.

Die dritte Baustelle, die ich eben genannt habe, ist die Frage der Inhalte im Netz. Aus der Sicht der Beitragszahler ist es natürlich schwer verständlich, dass alle Inhalte öffentlich-rechtlicher Onlineangebote nach einer bestimmten Zeit wieder gelöscht werden müssen. Damit wird dem Beitragszahler schlicht und ergreifend die weitere Nutzung einfach verwehrt. Die Frage, warum angekaufte Filme und Serien nicht in die Mediathek eingestellt werden dürfen, obwohl es dafür keine schwierigen rechtlichen Hürden gibt, ist auch nicht einfach zu beantworten, zumal solche Regelungen außerhalb Deutschlands offensichtlich unbekannt sind.

Dann bleibt noch als wichtiger Streitpunkt die Frage der Presseähnlichkeit. Ich glaube, es ist richtig, was die Ministerpräsidenten dazu in einem ersten Schritt erklärt haben. Aber das Problem liegt natürlich schon etwas tiefer; denn der Begriff der Presseähnlichkeit ist ein Begriff aus dem analogen Bereich. Ob ein Begriff aus dem analogen Bereich geeignet ist, die digitale Ordnung zu gestalten, muss man zumindest einmal hinterfragen dürfen. Da muss man einmal schauen, ob man da nicht zu einer anderen Kategorisierung kommt.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Im Übrigen gilt auch da wie so oft im Leben, dass man die Kirche im Dorf lassen soll. Unter den Top 40 Onlineangeboten finden sich 14 Webangebote der privaten Presse und gerade einmal ganze zwei Webangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt nicht, dass wir uns über dieses Thema kritisch unterhalten müssen, aber es ist jetzt alles andere als weltbewegend und existenzgefährdend.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Paul das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war eine sehr gute Rede! –

Abg. Frau Julia Klöckner, CDU: Gut erkannt! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Schön, dass wir die Gelegenheit dazu gegeben haben als SPD-Fraktion!)

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Wir haben heute auch Kapitalismuskritik gehört: die übermächtigen Giganten Google und Yahoo, Döpfung, der Lobbyist, der Großkapitalist. – Ich rufe Ihnen von der SPD zu, stellen Sie doch einmal einen Vergleich an zwischen den linken Parteien und den Großkonzernen. Sie haben vieles gemeinsam. Beide wollen offene Grenzen, freie Märkte. Sie wollen keine nationalen Grenzen mehr dulden, Entgrenzer und Entgrenzte Hand in Hand.

(Beifall der AfD)

Sie haben gesagt, Frau Dreyer, Frau Ministerpräsidentin, der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei eine wichtige Säule. Das ist richtig, nämlich der Machtarchitektur in diesem Land. Das haben schon die 68er sehr richtig gesagt:

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh je!)

Die Medien bilden Machtverhältnisse ab. Alles andere ist Rhetorik. Das ist ja das, was Sie durchaus zu Recht manchen osteuropäischen Staaten vorwerfen. Dann sollten Sie vielleicht auch die Stirn und das Selbstbewusstsein haben, selbst zu schauen, ob hier nicht eine Verquickung staatlicher, politischer und medialer Interessen vorliegt.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr richtig!)

Übrigens, Sie sagen, es ist unabhängig. Ich bekomme mittlerweile so viele Zuschriften von Menschen oder von Zwangssehern, die unzufrieden sind. Ein Beispiel: ZDF-Nachrichten 19:00 Uhr – ich zitiere –: Das ZDF sagt, heute Abend soll es wieder eine Abschiebung nach Afghanistan geben. Dagegen demonstrierten am Flughafen Leipzig rund 150 Menschen. –

Eine Frau sagt: Mich ärgert, dass es kein Wort dazu gibt, dass diese Handlung im Sinne des Rechtsstaats erfolgt und der Rechtsweg gesichert ist und Gerichte so entschieden haben. –

ZDF: Wegen der Sicherheitslage sind Abschiebungen nach Afghanistan hoch umstritten. In der vergangenen Woche kamen bei Attentaten Menschen ums Leben. –

Die Frau schreibt: Mich ärgert, dass nur und ausschließlich darauf hingewiesen wird, dass es umstritten ist, nicht aber auf die gültige Rechtslage, die Abschiebungen zulässt. – Meine finanzielle Abgabenbelastung ist auch hoch umstritten, schreibt diese Frau mir.

Die Reformen, die Sie angesprochen haben – ich habe mir den Optimierungsbericht angeschaut –, sind Kosmetik. Das Weiter so hinter diesem Wortgeklingel, hinter den ständigen Rechtfertigungen, warum dieser Rundfunk für die Demokratie essenziell ist, ist ja förmlich mit den Händen zu greifen. Wir wollen eine Reform, die das Wort Grundversorgung wieder in das Zentrum der Betrachtung stellt und eben auch dazu führt, dass dieses Zwangsfinanzierungsmodell überflüssig gemacht wird.

(Beifall der AfD)

Wir werden in dieser Sache nicht nachlassen, glauben Sie mir. Wir werden in den nächsten Jahren vielleicht noch über ganz andere Reformen sprechen; denn die Zeit dafür ist längst reif.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Da der AfD-Beitrag etwas am Thema vorbei war,

(Zuruf von der FDP: Genau!)

will ich nicht darauf eingehen.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Wir haben eine tägliche Internetnutzung junger Menschen zwischen 14 und 29 Jahren von vier Stunden und 34 Minuten und von Menschen ab 70 Jahren von 36 Minuten. Dazwischen können Sie die Abstufungen sehr genau sehen.

Das heißt, auch in Zukunft werden wahrscheinlich immer mehr Menschen im Internet unterwegs sein und ihre Informationen über das Internet erhalten. Deswegen – ich will das noch einmal betonen – ist es wichtig, dass wir eine Ausweitung der Internetaktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben.

Meine Damen und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk – die meisten hier im Saale wissen es, manche wissen es anscheinend nicht – dient zur möglichst objektiven Information. Man kann sich hinterher hinstellen und sagen, es passt mir nicht, was gesagt wurde. Das mache ich auch oft; zumindest bin ich anderer Meinung. Das darf man bei uns – noch – sein, meine Damen und Herren von der AfD.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Ich bin manchmal anderer Meinung, aber die Vielfalt und der Pluralismus wollen, dass man seine Meinung bilden kann. Dazu braucht man andere Meinungen. Wenn man nur in seiner Blase, in seiner Bubble im Internet unterwegs ist und nur seine eigene Medien nutzt

(Abg. Julia Klöckner, CDU: AfD-TV!)

und sich immer wieder bestätigen lässt, dass man selbst recht hat, dann wird man die Demokratie gefährden und vor allem die Meinungsbildung untergraben.

Eine objektive Meinungsbildung besteht darin, dass man möglichst verschiedene Informationen zur Verfügung hat und – ich füge hinzu – auch möglichst dauerhaft zur Verfügung hat.

(Zuruf von der AfD)

– Es ist doch nicht verboten, dass Sie Ihre Meinung im Internet veröffentlichen. Das machen Sie doch dauernd. Manchmal lese ich das sogar. Ich bin nicht Ihrer Meinung, auch wenn ich das lese. Das kann passieren.

Wir haben aber deswegen den Auftrag, möglichst breit und dauerhaft diese Meinungsbildung in der Demokratie zu betreiben. Wenn wir nachschauen wollen, was in den öffentlich-rechtlichen Medien gelaufen ist, müssen wir auch schauen können, was vor fünf, acht und 15 Tagen gelaufen ist. Deswegen ist die Diskussion darüber so wichtig, dass die Öffentlich-Rechtlichen mehr ins Internet vordringen können. Es ist keine Macht, die dort hineingeht, keine kapitalistische Macht, sondern Meinungsbildungsmacht, die wir in Deutschland und in Rheinland-Pfalz brauchen, um gute Demokratinnen und Demokraten zu haben.

Meine Damen und Herren, deswegen stehen wir voll und ganz hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als System und wollen dieses System erhalten. Wir werden es auch erhalten. Da können manche bellen – das sage ich jetzt wirklich –, aber die Karawane zieht daran vorbei, und das juckt keinen. Bellen Sie ruhig. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine zentrale Aufgabe des Rundfunks insgesamt. Deshalb halten wir daran fest. Wir sind stolz darauf, dass es ihn in Deutschland gibt und wir dahinter stehen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt vor. Damit kommen wir zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Verfehlte Bildungspolitik der Landesregierung – Schlechtes Abschneiden rheinland-pfälzischer Grundschulen beim Bildungstrend 2016

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/4438 –

Frau Beilstein spricht für die CDU-Fraktion.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast 30.000 Viertklässler haben am IQB-Bildungstrend 2016 teilgenommen. In dieser Studie wurden die Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der Grundschule getestet. Die aktuelle Studie belegt, deutschlandweit sank der Anteil der Kinder, die bestimmte Regelstandards erreichen. Das ist ein schlimmer Befund, den nun jedes einzelne Land für sich analysieren muss.

Ich denke, gerade hier bei uns in Rheinland-Pfalz genügt nicht der Verweis auf das allgemeine Absinken; denn selbst

mit Blick auf den Bundesdurchschnitt stehen wir nicht gut da.

(Beifall bei CDU und AfD)

Deswegen hilft auch nicht das Berufen auf eine Aussage der Studienautorin Frau Stanat, die sagte, es gebe eine gewisse Stabilität, und Stabilität sei gut, solange sie auf einem guten Niveau liege; denn Rheinland-Pfalz liegt eben nicht auf einem guten Niveau.

(Beifall bei CDU und AfD)

Unser Land hat in keinem Testbereich den Bundesdurchschnitt erreicht. Damit liegen wir unter dem Durchschnittsniveau in Mathematik und in Deutsch. Im Teilbereich Zuhören bescheinigt man Rheinland-Pfalz sogar einen signifikant negativen Trend.

Am erschreckendsten finde ich die Tatsache, dass 23,4 %, und damit fast jeder vierte rheinland-pfälzische Grundschüler, am Ende der vierten Klasse nicht den Mindeststandard in der Rechtschreibung erreicht. Hier läuft etwas ganz gewaltig schief, und das nicht erst seit gestern.

(Beifall der CDU und der AfD)

Grundschule, das hat etwas mit Grundlagenvermittlung zu tun. Eine ganz entscheidende Grundlage ist richtiges Zuhören. Wird hier ein signifikant negativer Trend festgestellt, dann hilft kein Schnellschuss mit einem neuen Projekt, sondern es sind erstens eine intensive Ursachenerforschung notwendig und zweitens gute Rahmenbedingungen, insbesondere für die Lehrer, die mit diesem Phänomen umgehen müssen.

Grundlage Rechtschreibung: Wie kann es sein, dass früher jeder nach acht Jahren Volksschule in der Lage war, mit einer ordentlichen Schrift und fehlerfrei zu schreiben?

(Abg. Martin Haller, SPD: Das halte ich für ein Gerücht! –
Zurufe aus dem Hause)

Ich glaube, es lag auch daran, dass das Bewusstsein vorhanden war, grundlegende Kenntnisse müssen intensiv gelernt werden und kommen nicht irgendwann von selbst.

(Beifall der CDU und der AfD)

„Was Hänschen nicht lernt, das lernt Hans nimmermehr“, heißt es so schön. Darin liegt viel Wahres. Kommen in der weiterführenden Schule erst einmal andere Fächer hinzu, ist keine Zeit mehr, diese grundlegenden Dinge zu lernen. Dafür ist die Grundschule da. Es bedarf Zeit dafür, es bedarf eines Unterrichts, der stattfindet, und es bedarf auch genügend Lehrer, die diesen Unterricht gewährleisten.

(Beifall der CDU)

Ich glaube, wir sollten heute auch darüber sprechen, welche Erwartungen heutzutage an Grundschulen gestellt werden und ob diese kompatibel sind mit den Bedingungen, die sie vorfinden. Es soll ein gutes Sozialverhalten vermittelt werden, Inklusion, Verkehrserziehung, Fremdsprachenvermittlung, Demokratieerziehung, Umgang mit

den neuen Medien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir brauchen auch wieder eine Neujustierung der Aufgaben einer Grundschule mit klaren Priorisierungen.

(Beifall bei CDU und AfD)

Um hier nicht missverstanden zu werden: Ich habe nichts dagegen, dass auch in einer Kunststunde beim Malen nebenher „blau – blue“ und „rot – red“ gelernt wird. Ich habe auch nichts dagegen, wenn im Fach Musik ein französisches Lied gesungen wird. Ich glaube aber, in allererster Linie muss sichergestellt sein, dass das Grundgerüst der deutschen Sprache stimmt und vermittelt wird.

(Beifall bei CDU und AfD –
Zuruf aus dem Hause)

– Ich höre hier gerade, wechseln Sie auf die andere Seite.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da könnt ihr nicht mitreden, gelt?)

Ich sage es ganz ehrlich: Das ist ein fataler Einwurf, den Sie noch einmal intensiv überdenken sollten.

Ich glaube, dies gilt insbesondere für eine korrekte Rechtschreibung. Wir seitens der CDU-Fraktion haben noch nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir die Methode des Schreibens nach Gehör ablehnen. Wir sehen uns durch diese Ergebnisse darin bestätigt.

(Beifall bei CDU und AfD)

Wir sagen Ihnen auch ganz klar, wir sind der Überzeugung, dass diese Methode mehr Schaden anrichtet als nutzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren insbesondere von den Regierungsfractionen, wenn Sie das anders sehen, dann fordern wir Sie ausdrücklich auf: Führen Sie den Beweis, dass es nicht so ist;

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

denn dieser Beweis wurde bis heute nicht erbracht.

(Beifall bei CDU und AfD)

Wir haben gestern im Bildungsausschuss

(Glocke des Präsidenten)

eine intensive Befassung mit der Studie und dem schlechten Ergebnis beantragt. Das hatten wir auch schon einmal im vergangenen Jahr. Damals wurde es abgelehnt. Wir hoffen, nach der Diskussion gestern

(Glocke des Präsidenten)

im Bildungsausschuss, dass nun die Einsicht da ist und wir uns in der Tat gemeinsam damit beschäftigen.

Danke.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Julia Klöckner und Abg. Christian
Baldauf, CDU: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was soll man davon halten?

(Heiterkeit bei der CDU)

Gestern noch im Bildungsausschuss wurden die Ergebnisse der IQB-Bildungstrends diskutiert. Gestern noch wollte sich die CDU-Fraktion intensiv und sachlich mit dem Thema auseinandersetzen und dazu eine Anhörung haben.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das war doch sachlich! Nur weil wir nicht Ihrer Meinung sind, ist es jetzt unsachlich! Was soll das denn?)

Wir haben den Vorschlag der Ministerin aufgegriffen, die Macher der IQB-Studie in den Ausschuss einzuladen. Heute gibt es eine Aktuelle Debatte mit der Überschrift „Verfehlte Bildungspolitik“. Das ist doch doppelzünftig, was Sie hier betreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Zurufe von der CDU: Nachhaltig!)

Scheinheilige, vermeintliche Sachlichkeit im Ausschuss und hier im Plenum nichts als Polemik. Natürlich wissen Sie schon, woran alles gelegen hat, bevor sich überhaupt intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt worden ist.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Können Sie mal
zum Inhalt reden?)

Ich hoffe, Sie haben wenigstens ein schlechtes Gewissen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie tun so, als hätte keiner vor, sich intensiv mit dieser Studie auseinanderzusetzen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

– Ja, Herr Licht, Sie sind der Bildungsexperte der CDU-Fraktion, das wissen wir ja schon.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Vielleicht lassen Sie sich Redezeit geben, dann können Sie das hier thematisieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU: Oooh!)

Die Ministerin hat sofort nach Bekanntwerden der Studie ganz klar gesagt, dass man sich intensiv mit den Ergebnissen auseinandersetzen, sie analysieren und natürlich

Schlüsse daraus ziehen wird. Wir haben das im Bildungsausschuss gestern ebenfalls getan. Die CDU im Gegenteil wollte gar nicht wirklich diskutieren. Sie hat gesagt, die Zeit ist schon so weit fortgeschritten, machen wir lieber eine Anhörung, als jetzt intensiv darüber zu reden.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Was? Das ist überhaupt nicht wahr! –
Zuruf des Abg. Guido Ernst, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich finde, die sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema lohnt sich. Was nämlich überhaupt nicht hilft, sind Schnellschüsse in dieser Art von Diskussion.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung. In einer Grundschule – egal, wie der Bildungstrend aussieht – ist es ruhiger als hier.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Zu den Schnellschüssen zähle ich Ihre Aufzählungen, Frau Kollegin Beilstein, wonach Sie wieder das Schreiben nach Gehör als den Schuldigen für die Rechtschreibung sehen. Dabei sind es nach Ihrer eigenen Großen Anfrage ganze 16 von knapp 970 Schulen, die ausschließlich über diese Methode lernen. Es wäre ein großer Zufall, wenn ausgerechnet all diese in der Stichprobe enthalten wären. Es kann also gar nicht daran liegen.

Es gibt klare Arbeitsanleitungen, klare Lehrpläne und Rahmenpläne in der Grundschule und eine klare Zielsetzung, was die Schülerinnen und Schüler am Ende einer Grundschule können müssen. Sie tun gerade so, als wenn es das nicht gäbe.

Zu den Schnellschüssen zähle ich aber auch den AfD-Antrag, der morgen auf der Tagesordnung steht und uns zurück in die bildungspolitische Steinzeit führt

(Heiterkeit der AfD)

und von Ahnungslosigkeit über den Alltag unserer Grundschulen geprägt ist.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch skurril bei solchen Ergebnissen!)

Dazu hat die AfD von den Verbänden, den Lehrerinnen und Lehrern, schon das Zeugnis bekommen. „Setzen, sechs!“, titelte heute die Rhein-Zeitung. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Nach der aktuellen Studie liegen die Leistungen unserer Grundschülerinnen und Grundschüler im Durchschnitt im Hauptfeld aller Bundesländer. Ja, wir sind nicht zufrieden

mit dem Durchschnitt, das ist ganz klar. Es ist aber überhaupt keine Katastrophe, im Durchschnitt zu liegen.

Sie haben es gesagt, leider sind die Ergebnisse bundesweit gesunken. Rheinland-Pfalz liegt stabil in der Hauptgruppe der Bundesländer. Andere hat es weitaus schlimmer getroffen. Wenn Sie Frau Stanat zitieren, dann müssen Sie das auch richtig machen. Sie hat die Stabilität auf gutem Niveau ausdrücklich auf Rheinland-Pfalz bezogen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Mittelmaß ist das Ziel!)

Nichtsdestotrotz stellt uns das aber nicht zufrieden. Nein, gerade signifikant geändert hat sich der Wert bei dem Parameter „Zuhören“, bei einem von vier untersuchten Parametern. Das nehmen wir aber ebenso ernst wie die Werte beim Lesen, beim Rechtschreiben und bei der Mathematik.

Die Ergebnisse des Bildungstrends sind wichtige Indikatoren für die Schulqualität in unseren Grundschulen. Gerade deshalb, weil es wichtige Indikatoren sind, werden sie so ernst genommen. Deshalb wird das Ministerium genau analysieren und gemeinsam mit Fachleuten in den Schulen, dem Pädagogischen Landesinstitut, mit den Eltern und vielleicht auch mit der Wissenschaft, wie die Ministerin gestern im Ausschuss anklingen ließ, entsprechende Maßnahmen analysieren, diskutieren und eruiieren, die zur Verbesserung der Schulqualität nachhaltig beitragen werden.

Die eine Lösung wird es dabei sicher nicht geben können. Dass es der richtige Weg ist, sich mit den Spezialisten, die in der Grundschule arbeiten und eine hervorragende Arbeit bei unseren Schülerinnen und Schülern leisten,

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

an einen Tisch zu setzen, kann niemand bestreiten, glaube ich.

(Glocke des Präsidenten)

Mehr dazu gerne in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, verehrtes Präsidium! Über 20 Jahre sozialdemokratische Bildungs- und Schulpolitik übersteht kein Land unbeschadet.

(Beifall der AfD)

Nun sind wieder einmal die Spätfolgen zu besichtigen. Die Ergebnisse der IQB-Studie liegen uns schwarz auf weiß vor. Dabei wurden in dieser Studie die Masseneinwanderungen von 2015/2016 zum größten Teil überhaupt noch nicht berücksichtigt.

Es ist weiter zu befürchten, dass die gewünschte Frühdigitalisierung an den Grundschulen die Probleme insbesondere in der Kategorie Zuhören künftig noch verstärken wird. Ein großer Teil der rheinland-pfälzischen Grundschüler beherrscht in der vierten Klasse die wesentlichen Kulturtechniken nicht oder nicht ausreichend.

Die Situation ist dramatisch. Fast ein Viertel unserer Viertklässler verfehlt bei der Rechtschreibung den Mindeststandard. Sie können also nicht einmal mehr Wörter wie Mond, Mama und Milch alphabetisch ordnen, wohlgemerkt, in der vierten Klasse. Man fühlt sich in die Zeit der Alphabetisierungskampagnen im Brasilien der 1960er-Jahre zurückversetzt.

(Beifall bei der AfD –
Unruhe bei der SPD)

– Doch, so ist es. Die stetige Verschlechterung der Rechtschreibung ist also keineswegs ein Mythos, wie Sie im Bildungsausschuss immer wieder verlauten lassen, Frau Brück. Sie ist bittere Realität, der wir uns nun stellen müssen, sehr richtig, Frau Ministerin Hubig, ohne Denkverbote: Es ist höchste Zeit.

Jeder weiß, nach wie vor sind Sprachweite und gute Rechtschreibung im Bewerbungsverfahren mittelständischer Unternehmen regelrechte K.-o.-Kriterien. Von ihnen hängt der berufliche Erfolg ab.

Angesichts des Abschneidens unserer Schüler drängen sich Fragen auf. War es richtig, 2008 die Diktate in der Grundschule im Grunde abzuschaffen und durch Lückentexte zu ersetzen?

(Zurufe von der SPD)

Wird ein Rahmenplan Grundschule der aktuellen Lage noch gerecht, in dem es lediglich heißt, der lehrerzentrierte Unterricht habe nach wie vor seinen Platz? Wie gnädig. Gerade jetzt müssten unsere Lehrer das Heft des Handelns doch beherzt in ihre Hände nehmen und viel stärker im Unterrichtsgeschehen präsent sein. Sie müssten jetzt im Zentrum einer Bildungsoffensive stehen. Stattdessen haben wir einen Rahmenplan, der verquaste und zugleich verräterische Vorgaben wie die eigenaktive Regelbildung der Schüler macht, also erst einmal den „Zwerk“ mit k durchgehen lassen.

Ich zitiere weiter: Erste schriftliche Ausdrucksformen respektieren und dann behutsam zur Norm übergehen. – Es ist schließlich erst einmal egal. Das passt schon. Man lässt unsere Kinder also erst einmal im Ungewissen. Wer aber unter dem Lob des Lehrers den Zahnarzt gleich ein Dutzend Mal zum „Zanaz“ verhunzen durfte, hat es später schwer.

(Heiterkeit bei der AfD)

Offen gesagt, für derlei weltfremde Mätzchen fehlt uns nun die Zeit. Die entsprechenden Ergebnisse sind dramatisch.

(Beifall der AfD)

Reinhard Schwab vom Hessischen Philologenverband sagt: Lässt man in den ersten beiden Grundschuljahren

Kinder schreiben, wie sie sprechen, und korrigiert nicht, besteht die Gefahr, dass sie sich im Rahmen dieser Schreib-anarchie Wörter falsch einprägen. (...) Kinder sollten von Anfang an die richtige Rechtschreibung lernen und regelgetreues Schreiben einüben. – Unsere Kinder brauchen gerade jetzt klare Regeln und Struktur. Üben, üben, üben, das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall der AfD)

Dieser Rahmenplan ist stellenweise grotesk, zu Teilen ein Zeugnis linker Bildungsesoterik. Er ist aus der Zeit gefallen, bildungspolitisches Altpapier.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Es muss gefragt werden, warum die Landesregierung das restlos gescheiterte Schreiben nach Gehör nicht einfach aus unseren Schulen verbannt. Ob Englisch oder Französisch, kein Mensch würde auf die Idee kommen, Fremdsprachen nach dieser Methode zu erlernen.

Hamburg und Baden-Württemberg haben bereits Konsequenzen gezogen. Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen wollen nachziehen. Bemerkenswert ist, in Hamburg und Nordrhein-Westfalen zählt die FDP zu den schärfsten Kritikern des Schreibens nach Gehör. Ganz anders in Rheinland-Pfalz, hier lässt sie sich zum Leidwesen unserer Schüler immer wieder für linke Bildungspolitik einspannen.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der FDP: Oh!)

– Ja, es ist so. Dabei wäre es doch die Rolle einer bürgerlichen Kraft, die längst erforderliche Wende anzustoßen. Keine Denkverbote, genau das ist richtig, Frau Ministerin Hubig. Wir nehmen Sie beim Wort. In unserem Antrag, über den wir morgen beraten werden, haben wir eine Reihe konstruktiver Vorschläge gemacht. Unser Rat: Überlasten Sie die Grundschulen nicht. Konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche, ab jetzt volle Konzentration auf die Rechtschreibung.

(Beifall der AfD)

Führen Sie einen verbindlichen Grundwortschatz von 1.200 Wörtern ein. Dieser kommt den Kindern nämlich auch in allen anderen Fächern zugute und bildet eine Grundlage für das Erlernen von Fremdsprachen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Teilnehmer des Tagesseminars für Volontäre des Trierischen Volksfreundes und Mitglieder des SPD-Ortsvereins Hackenheim bei Bad Kreuznach. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die IQB-Bildungstrends liegen uns seit dem 13. Oktober vor, also erst wenige Tage. Wir hatten Zeit, uns mit den wichtigsten Elementen dieser Studie zu beschäftigen.

Ich möchte einen Punkt ganz besonders herausgreifen, der als signifikant bezeichnet wird. Dabei geht es um das Zuhören. Als ich das zum ersten Mal hörte, fragte ich mich: Was muss man leisten, um Zuhören überhaupt messen zu können? Welche Analyse steckt dahinter? Wer liest vor? Wo sitzt der Zuhörende? Wie ist der Weg vom Hören zum Zuhören, zum Verstehen?

Die Frage vom Sender zum Empfänger hat mich wirklich umgetrieben. Ich dachte an die Zeit, als es in Schulen noch Nacherzählungen gab. Damals gab es ein Gerangel, wo der Schüler sitzt. Sitzt er ganz vorne, versteht er den Lehrer besser. Wie artikuliert der Lehrer überhaupt? Hat der, der weiter hinten sitzt, schlechtere Chancen beim Zuhören?

Mittlerweile haben wir seit ein oder zwei Jahren im Abitur die sogenannten Listening Comprehensions. Das heißt, über Technik wird Zuhören auch vermittelt bzw. geschult. Hier gleicht die Technik unter Umständen Defizite aus, die beim Zuhören in der herkömmlichen Form überhaupt nicht gegeben sind. Sitzt der Zuhörende am Fenster? Hat er einen lauten Nachbarn? Wie laut spricht der Lehrer? Das sind alles Fragen, die nicht nach der Methode fragen, die dieser Studie zugrunde liegt.

Genau das ist es, was wir im Bildungsausschuss aufgreifen wollen. Dort waren wir uns gestern einig. Wir haben gesagt, wir wollen die Verfasserin dieser Studie in den Bildungsausschuss einladen und hören, welche Methode zugrunde gelegt wird, damit wir in Rheinland-Pfalz wissen, was hier beim Zuhören signifikant falsch ist. Wie wurde das überhaupt ermittelt?

Ich darf noch hinzufügen, ich habe einmal nachgeschaut, wie Zuhören überhaupt definiert wird: etwas akustisch wahrnehmen, hinhörend folgen, mit Aufmerksamkeit hören. – Wie wird diese Aufmerksamkeit umgesetzt? Wird sie verschriftlicht? Der Zuhörende muss dann irgendetwas schreiben, dann wird eine Schreibkompetenz abverlangt. Oder, andersherum gefragt: Wird derjenige, der zuhört, gefragt, was er gehört hat? Dann wird eine Redekompetenz, eine Kommunikationskompetenz, abgefragt. Es sind also sehr unterschiedliche Kompetenzen. Das erschließt sich mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Deshalb bin ich froh, wenn wir die Expertin bei uns im Bildungsausschuss haben. Eine Analyse der Studie scheint mir dringend vonnöten.

Das Ministerium greift die Notwendigkeiten der Verbesserungen auf. Das wurde auch gestern deutlich. Es wird Fachgespräche sowie Weiterbildungen von Lehrerinnen und Lehrern geben, aber auch die Eltern- und Lehrerverbände werden hinzugezogen. Wer jetzt allerdings glaubt, die Lösung der genannten Probleme der letzten 20 Jahre, die geschildert wurden – es hat sich angeblich aufgebaut –, wären zu lösen, indem man den Frontalunterricht wieder einführt, hat keine Ahnung von Pädagogik.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Uwe Junge und Dr. Jan
Bollinger, AfD)

Frontalunterricht ist wichtig und richtig,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Aha!)

aber er ist nur ein Teil der pädagogischen Wirklichkeit.
Es geht nicht darum, ihn völlig zu verbannen. Das ist der
Punkt dabei.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas muss ganz deutlich gesagt werden: Grund-
schulen in Rheinland-Pfalz haben bundesweit die kleinsten
Klassen und damit gute Grundlagen für Lehrerinnen und
Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

Ich zitiere die Ministerin, die gestern im Ausschuss sag-
te: Wir können nicht zufrieden sein. – Deshalb wird der
Vertretungspool aufgestockt werden. Es werden zeitnah
Gespräche geführt werden. Um positiv zu enden, im Kom-
petenzbereich Lesen zählt sich die langjährige Leseförde-
rung im Land aus.

(Glocke des Präsidenten)

Das Ministerium hat die Botschaft verstanden. Es bleibt
zum Schluss die Frage, ob das Thema nicht weit über die
Schulen hinausgeht, Stichwort Familien und Gesellschaft.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abge-
ordnete Köbler das Wort.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Herr Köbler
sagt jetzt, welche Botschaft verstanden
wurde!)

– Wir werden es erfahren.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, gießt sich ein Glas Wasser ein –
Zuruf aus dem Hause –

Abg. Christine Schneider, CDU: Herr
Präsident, dem schreiben wir einmal eine
Getränkerechnung! –
Heiterkeit im Hause)

– Das ist kein Wein. Bei Wasser ist es gestattet.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist gutes rheinland-pfälzisches Wasser aus der Eifel. –

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Der IQB-Bildungstrend ist nicht irgendeine Bildungsstudie,
sondern die bundesweite Überprüfung der von der Kul-
tusministerkonferenz aufgestellten Bildungsstandards, die
das Erreichen der Standards in der vierten Klasse über al-
le Bundesländer in den Fächern Mathematik und Deutsch
überprüfen soll, um der KMK und den Bildungsministeri-
en der Länder Hinweise zu geben, was man in Sachen
Bildungs- und Qualitätsentwicklung tun kann, um diese
Standards zu erreichen bzw. die Qualität besser nach vor-
ne zu bringen.

Von daher glaube ich, das eine ist, dass es gut und wich-
tig ist, dass wir uns diese Studie zu Herzen nehmen, sie
anschauen und dies vor allem mit der gebotenen Differen-
zierung. Zum anderen ist es so, dass die Ergebnisse uns
als Bildungspolitiker nicht zufriedenstellen können. Dies
gilt nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern insgesamt in
Deutschland. Kein Bereich, der überprüft worden ist, ist
bundesweit gegenüber dem Vergleichszeitraum seit 2011
besser geworden.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass es insbesondere
die Kompetenzbereiche Lesen und Zuhören sind, die bun-
desweit gesehen signifikant schlechter geworden sind. Es
gilt also nicht für alle Kompetenzfelder gleichermaßen die
Unzufriedenheit oder der Grad der Erfüllung der Bildungs-
standards, die die KMK vorgegeben hat.

Genauso wenig gilt es gleichermaßen für die Ergebnisse,
die wir in Rheinland-Pfalz sehen können. Wir haben in
Rheinland-Pfalz im Prinzip in allen über die Zeit vergleich-
baren Kompetenzfeldern das Niveau gehalten, außer im
Kompetenzbereich Zuhören. Wie ich eben ausgeführt ha-
be, ist das kein rheinland-pfälzisches Spezifikum. Im Kom-
petenzbereich Zuhören haben wir signifikante Verschlech-
terungen bei den Viertklässlerinnen und Viertklässlern in
ganz Deutschland.

Weil das Thema Orthografie und Rechtschreibung so hoch-
gehalten worden ist, würde ich sagen, auch dort sind die
Ergebnisse nicht zufriedenstellend. Dort liegt aber erstens
kein Zeitvergleich vor.

Zweitens ist der Titel der Aktuellen Debatte durchaus ir-
reführend, wenn wir feststellen, dass in Rheinland-Pfalz
23 %, bundesweit aber im Durchschnitt 22 % den Min-
deststandard in Orthografie nicht erreicht haben. Es ist ein
bundesweites Phänomen, dass die Viertklässlerinnen und
Viertklässler zu knapp einem Viertel die Bildungsstandards
der KMK nicht erfüllen. Wo hier eine rheinland-pfälzische
Ausnahmesituation besteht, wie sie dargestellt wird, er-
schließt sich mir keineswegs. Das ist statistisch nicht nach-
zuweisen.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den
Vorsitz)

Eines ist klar. Die Studie zeigt, dass die Bildungsquali-
tät immer weiterentwickelt werden muss. Man kann nicht
sagen, es war einmal so, und jetzt darf sich nichts mehr
ändern. Jetzt machen wir die Tür zu und lassen die einmal
machen. Da sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingun-
gen und die Voraussetzungen immer wieder ändern, muss
es immer unser Anspruch sein, an der Bildungsqualität

weiterzuarbeiten. Das ist ein Feld, auf dem man nie genug tun kann.

Jetzt haben wir einen großen Aufschrei gehört, aber relativ dünne Antworten erhalten. Ich möchte den amerikanischen Publizisten Mencken zitieren, der richtigerweise einmal formuliert hat: „For every complex problem there is an answer that is clear, simple, and wrong.“

Sehen Sie einmal das Beispiel Zuhörkompetenz, bei der wir die größte Herausforderung haben. Da geht es um die Verknüpfung von Informationen, die die Kinder zusammenbringen müssen. Es ist nicht gerade so, dass über das Auswendiglernen vom Wortschatz und noch mehr Diktaten die verknüpfte Analyse von Informationen gestärkt wird. Ganz im Gegenteil ist die Methodik eine ganz andere.

Ich möchte einen Aspekt der Kollegin Lerch aufgreifen. Ich würde gefühlt aus der Alltagserwartung sagen: Wir sollten nicht das Bildungssystem für alle Ergebnisse verantwortlich machen, die wir sehen. Wenn zu jeder Mahlzeit in der Familie der Fernseher mit Privatfernsehen läuft, ist das vielleicht auch eine Situation, auf die man genauer schauen muss, ob diese etwas mit der abnehmenden Zuhörkompetenz unserer Viertklässlerinnen und Viertklässler zu tun hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP)

Dieses Problem können eine Grundschule und die Bildungspolitik in einem Land nicht allein lösen. Deswegen sollten wir sie auch nicht allein dafür verantwortlich machen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, es ist ein guter Weg, den wir im Bildungsausschuss verabredet haben, nämlich die Autoren der Studie einzuladen, differenziert zu diskutieren und für die komplexe Herausforderung differenzierte Antworten zu finden, um in den kommenden Jahren wieder besser abzuschneiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Opposition kritisiert das schlechte Abschneiden der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz bei Platzierungen, die sich im Vergleich weitgehend im Durchschnitt aller deutschen Länder bewegen. Ich bin dankbar, dass von einigen dieses Ergebnis auch so eingeordnet worden ist, wie es einzuordnen ist.

Es ist richtig. Das Ergebnis ist nicht so ausgefallen, wie wir und übrigens bestimmt auch nicht die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in diesem Lande es sich gewünscht haben. Wir haben es auch nicht angestrebt.

Man muss aber auch sagen, dass diese Ergebnisse nicht dramatisch sind. Frau Professor Stanat, die Urheberin der Studie, hat für Rheinland-Pfalz die Aussage getroffen, dass wir uns stabil im mittleren Bereich befinden.

Ich habe gestern einiges im Bildungsausschuss gesagt. Ich bin froh, dass sich der Bildungsausschuss entschlossen hat, Frau Professor Stanat einzuladen; denn ich denke, das ist eine gute Chance, Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen; denn ich habe schon den Eindruck, dass es leider auch darum geht, bestimmte Punkte zu skandalisieren oder einfach nur schlechtzumachen. Und das wird unseren Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz nicht gerecht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird vor allen Dingen auch nicht unseren engagierten Lehrkräften gerecht. In der Frage, wie wir die Ergebnisse verbessern können, hilft es uns auch nicht weiter.

Noch einmal ganz kurz. In der aktuellen Studie hat Rheinland-Pfalz entsprechend dem Bundestrend in Teilbereichen weniger Punkte als in der Erhebung 2011 erzielt. Aber nur im Bereich Zuhören haben sich die rheinland-pfälzischen Grundschülerinnen und Grundschüler statistisch signifikant verschlechtert. Viele andere Länder haben sich in vielen verschiedenen Disziplinen verschlechtert. Wir bewegen uns mit allen Ergebnissen im Hauptfeld und nicht in der Spitzengruppe mit hervorragenden Leistungen. Darin liegen wir nicht, auch wenn es erstrebenswert ist, aber auch nicht am Ende der unteren Skala, wie hier der Eindruck erweckt wird.

Ich möchte einen Punkt, der heute erwartungsgemäß wieder angesprochen worden ist, herausgreifen. Das ist die Frage der Rechtschreibung und die Frage „Schreiben nach Gehör“, die Reichen-Methode. Wir haben fast 1.000 Grundschulen im Land, von denen – das sind die aktuellen Zahlen – gerade einmal 14 Schulen von 961 lautorientiertes Schreiben am Anfang in den Vordergrund stellen. Selbst bei diesen 14 Grundschulen heißt es selbstverständlich, dass das Ziel des richtigen Schreibens über die gesamte Lernzeit in der Grundschule verfolgt wird.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Alle anderen knapp 950 Schulen setzen Fibel-Lehrgänge oder eine Mischform ein. Ich habe mich erst kürzlich anlässlich der Schulleiterdienstbesprechung davon überzeugen können, dass aus Sicht der Experten, nämlich der Schulleiterinnen und Schulleiter in den Grundschulen, Verbote hier nicht gerade weiterhelfen.

Nun haben wir diese Studie, in der Rheinland-Pfalz – das sollten wir auch noch einmal deutlich sagen – bei der Orthografie genau auf Platz 8 liegt, und zwar genau im Durchschnitt. Daran sehen Sie, dass es bei der ganzen Diskussion um das lautorientierte Schreiben nur darum geht zu suggerieren, dass die Kinder in der Schule machen können, was sie wollen, und nichts lernen. Damit will man am Ende Angst schüren und unterstellen, dass man nicht besorgt ist.

Wenn Sie sich die IQB-Studie, die wir auch schon im Landtag diskutiert haben, zur Sekundarstufe I angeschaut haben, dann haben Sie möglicherweise auch gesehen, dass die Orthografie der Schülerinnen und Schüler in der Sek I gut im Durchschnitt liegt und mitnichten verheerend ist.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Durchschnitt ist nicht gut! Durchschnitt ist doch kein Anspruch! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Ist das der Anspruch?)

– Nein, das habe ich doch nicht gesagt. Sie müssen mir schon zuhören. Natürlich sage ich, dass wir besser werden wollen. Aber das Bild, das Sie entstehen lassen, ist eines, dass es aussieht, als könnten die Kinder in Rheinland-Pfalz nicht lesen und schreiben und als würden sie das auch nicht in der Schule lernen. Das ist nicht zutreffend. Das wird den Lehrern nicht gerecht. Das wird auch den Schülerinnen und Schülern nicht gerecht.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Brandl, CDU: Das kann doch kein Anspruch sein!)

Ich lobe diese Ergebnisse der Studie nicht, und ich sage, wir müssen besser werden, und wir wollen besser werden. Es ist nicht so, dass das Ergebnis verheerend ist, wie Sie es darstellen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie können die Ergebnisse doch nicht schönreden!)

– Ich rede diese Ergebnisse auch nicht schön. Ich stelle sie objektiv dar und sage auch, wie die Ergebnisse sind. Sie können die Ergebnisse auch nicht schlechtreden. Sie sind nicht schlechter als sie sind, sie sind auch nicht schöner als sie sind. Sie sind so, wie sie sind.

Wir haben in der Vergangenheit einiges dafür getan, damit die Rahmenbedingungen und auch die Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und insbesondere auch zur Verbesserung der Kompetenzen in Deutsch und Mathematik ergriffen werden. Wir haben – das wurde schon gesagt – die kleinsten Klassen. Wir haben die Klassenmesszahl abgesenkt. Dafür haben wir damals extra 1.000 Stellen zur Verfügung gestellt. Wir haben mittlerweile in Rheinland-Pfalz die kleinsten Klassen. Wir haben anders als sehr viele Bundesländer in diesem Jahr alle freien Planstellen an Grundschulen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzen können.

Wir haben die Lehrkräfteausbildung verändert, verlängert und professionalisiert. Wir haben ein eigenes System von Fachberaterinnen und Fachberatern für die Grundschulen eingeführt, und wir haben eine Reihe von Initiativen – ich habe gestern auch im Bildungsausschuss darüber gesprochen –, wie „Bildung in Sprache und Schrift“ bis „Lesen macht stark“, ergriffen, die mitnichten Schnellschüsse sind, sondern seit einigen Jahren erprobt werden. „Lesen macht stark“ haben wir jetzt erprobt. Diese Initiativen brauchen aber auch eine gewisse Zeit, bis sie wirken. Die Schulen nehmen diese Projekte an und finden sie gut. Das sind die Rückmeldungen. Dementsprechend werden wir sie auch flächendeckend weiter ausdehnen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns die Ergebnisse der Studie im Detail ansehen. Wir werden auch die Zielgenauigkeit der bisherigen Maßnahmen natürlich neu bewerten. Wir werden dabei in alle Richtungen denken, wie wir das übrigens schon in der Vergangenheit getan haben; denn wir haben uns auch schon, bevor es die AfD in ihren Antrag geschrieben hat, Gedanken darüber gemacht, ob es Sinn macht, wie in Hamburg den Schulen einen einheitlichen Grundwortschatz zur Verfügung zu stellen. Wir sprechen über Diktate. Da bitte ich auch einmal, korrekt zu sprechen.

Es werden in der 3. und 4. Klassen verpflichtend jeweils drei Diktate geschrieben. Wir haben insgesamt zehn Leistungsnachweise. Der Teilrahmenplan Bildung ist 1 : 1 den Bildungsstandards der Grundschule nachgebildet, die die KMK fordert. Ich bitte schon, in dieser Diskussion sachlich und nicht ideologisch zu sein.

Was Französisch oder Englisch als Fremdsprache angeht, weise ich darauf hin, dass knapp 5 % der Grundschülerinnen und Grundschüler in Rheinland-Pfalz diese Fremdsprachen haben. Insgesamt ist das umgerechnet eine Stunde pro Woche, die insgesamt in den Unterricht durch Singen oder das Lernen von bestimmten Farben eingebaut wird. Es sind aber keine großen Unterrichtseinheiten, die in irgendeiner Form verhindern würden, dass Kinder Deutsch, Lesen, Mathematik und Rechtschreiben lernen. Das sind die Grundkompetenzen, die sie lernen sollen und brauchen.

Meine Damen und Herren, mir ist wichtig, dass wir sachlich über die Dinge diskutieren und gemeinsam überlegen, wie wir besser werden können; denn wir wollen besser werden. Ich habe deshalb für den 20. November eine Reihe von Akteurinnen und Akteuren aus dem Grundschulbereich eingeladen, Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerverbände und der Gewerkschaften, der Elternschaft, der Schulbehörde, des Hauptpersonalrats und des Pädagogischen Landesinstituts. Wir werden gemeinsam überlegen, was zu tun ist. Wir werden die Studie analysieren und gemeinsam beraten, wie wir weiterkommen, damit die Schülerinnen und Schüler besser werden.

Eines sei noch einmal ganz klar gesagt: Sie sind nicht schlecht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir kommen zur zweiten Runde. Aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung steht allen Fraktionen noch eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten zur Verfügung. Jede Fraktion hat insgesamt noch eine Redezeit von fünf Minuten.

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beilstein das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bildungshoheit ist eine Kernkompetenz und eine Kernaufgabe der Länder. Wir haben diese Studie vor Kurzem als Veröffentlichung bekommen. Ich glaube, dann gehört sie auch in das Plenum. Das sollte ein Selbstverständnis sein.

(Beifall der CDU)

Fakt ist auch ein weiterer Punkt. Am Beginn eines jeden Verbesserungsprozesses muss zunächst einmal ein Eingeständnis stehen, dass etwas schlecht läuft.

Liebe Frau Brück, Sie haben eben sehr deutlich in Ihrem Beitrag gezeigt, dass Sie da noch gar nicht sind, sondern Sie relativieren permanent.

(Beifall der CDU)

Das Motto lautet: Es freut uns nicht, aber wir stehen eigentlich noch nicht am Ende. – Deswegen sage ich ganz klar und deutlich: Es war richtig und auch unumgänglich, dass dieses Thema heute in der Aktuellen Debatte angesprochen und in den Fokus gerückt wird;

(Beifall der CDU)

denn ein Beschimpfen der Opposition, die den Finger in die Wunde legt, hilft nicht weiter. –

(Beifall der CDU)

Liebe Frau Ministerin Hubig, in ähnlicher Art und Weise haben auch Sie hier argumentiert, wenn Sie sagen, die Ergebnisse sind nicht dramatisch. Wir sehen das anders; denn es zeichnet sich ein Trend ab. Ein Trend macht deutlich, dass hier ein Prozess im Gange ist. Dieser hat nicht gestern begonnen. Den können wir auch morgen nicht mit einem Schlag zunichte machen. Deswegen muss man reagieren.

(Beifall der CDU)

Ich komme schließlich auch zu Ihren Ausführungen, was das Schreiben nach Gehör betrifft. Sie sagen, dass das nur 14 Schulen machen. Unsere Kleinen Anfragen haben doch gezeigt, dass in weit mehr als der Hälfte aller Grundschulen viele Elemente davon verwendet werden, und zwar bis in das 2. Schuljahr hinein. Hier sagen wir ganz deutlich: Das muss untersucht werden. Nach unserer Auffassung ist das mit eine der Ursachen.

(Beifall der CDU)

Ich komme abschließend zu der Ursachenbefassung. Wir haben im Bildungsausschuss den Anstoß gegeben und sogar gesagt, wir würden gern eine intensive Anhörung durchführen.

Frau Brück, wir haben nicht die Diskussion im Bildungsausschuss abgebrochen, weil wir gerade damit gezeigt haben, dass wir uns intensiv damit beschäftigen wollen. Wir haben auch gesagt: Uns wäre es wichtig, sich mit denjenigen, die diese Studie durchgeführt haben, auseinanderzusetzen, um zu erfahren, wie das gemacht worden ist und welche

konkreten Grundlagen es gab. –

Frau Lerch, da spielt auch das, was Sie eben genannt haben, ein Stück weit mit hinein. Wir wollen intensivere Informationen haben. Was ist da gelaufen?

Liebe Frau Hubig, wenn Sie sagen, wir können die Verantwortliche für die Studie gerne einmal in den Bildungsausschuss holen, dann laufen Sie bei uns offene Türen ein. Das ist ein guter und richtiger Weg. Es ist aber auch ein anderer Weg als der, wenn Sie sagen, wir machen im Ministerium am 20. November einen entsprechenden Fachvortrag.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist etwas, was an eine ganz andere Personengruppe gerichtet ist. Wir sind hier das Parlament. Bildung ist eine Kernaufgabe des Landes. Deswegen plädiere ich sehr intensiv dafür, dass wir uns eingehend damit im Bildungsausschuss und gerne dann anschließend auch noch einmal hier im Plenum befassen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Brück von der Fraktion der SPD.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Diskussion zeigt deutlich, dass die Kernkompetenz Zuhören auch für Parlamentarierinnen und Parlamentarier ganz wichtig ist und man zuhören sollte.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Beschimpfen,
das ist das, was Sie können! –
Weitere Zurufe des Abg. Martin Brandl,
CDU)

– Herr Brandl, sehen Sie, würden Sie nicht so schimpfen, sondern zuhören, dann wäre es ganz gut.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Immer die
gleiche Leier! –
Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Ganz ruhig!)

– Herr Brandl, warum regen Sie sich so auf? Habe ich irgendjemanden betitelt? Ich habe gesagt „für Parlamentarierinnen und Parlamentarier“. Damit meine ich das ganze Haus. Wo ist das Problem?

(Abg. Martin Brandl, CDU: Das gibt es doch
gar nicht! –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Er hat recht! –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Engagierter
Parlamentarier! –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, Emotion darf sein, aber jetzt

hören wir Frau Brück noch einmal zu.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Liebe Frau Beilstein, ich versuche es, ganz sachlich zu machen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass die IQB-Bildungstrends in diesem Plenum diskutiert werden. Die Frage ist jedoch, wie sie diskutiert werden. Das ist das, was ich kritisiert habe. Gestern haben Sie gesagt, Sie wollen sich sachlich damit auseinandersetzen. Wir haben doch gestern schon beschlossen – Frau Kollegin Klöckner hat auch kein Interesse zuzuhören –,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist doch immer die gleiche Leier, die Sie hier machen! –

Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Frau Lerch war sachlich! Was machen Sie? –

Abg. Martin Haller, SPD: Man versteht die Rednerin nicht! Das kann doch nicht wahr sein! –

Glocke des Präsidenten)

dass wir die Macher der Studie einladen wollen. Heute wird es wieder so dargestellt, als hätten wir das noch nicht getan.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Wenn Sie gestern sagen, wir wollen uns damit sachlich auseinandersetzen, dann kritisiere ich, dass heute der Titel der Aktuellen Debatte „Verfehlte Bildungspolitik“ lautet.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist Parlament!)

Das ist das, was ich kritisiere. Wenn Sie keine Kritik vertragen können, dann sollten Sie auch mit Ihren Zuspitzungen auf der anderen Seite vorsichtig sein, Frau Klöckner.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut! –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Wir sind im
Parlament!)

Jetzt komme ich zum Thema zurück. Wir haben in den letzten Jahren im Bildungssystem und vor allen Dingen in der Grundschule eine ganze Menge Maßnahmen in Gang gesetzt und Rahmenbedingungen gesteckt,

(Abg. Alexander Licht, CDU:
Experimentiert! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie
experimentieren mit Schülern!)

die gerade für die Arbeit in der Grundschule, in der die Schülerschaft von unseren Schulen insgesamt am heterogensten ist, die Grundschullehrkräfte in die Lage versetzt haben, ihre gute und hervorragende Arbeit in die individu-

elle Förderung, die wir alle haben wollen, einfließen lassen zu können.

Wir haben diese guten Rahmenbedingungen. Wir haben die kleinsten Klassen,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist auch besser so!)

die Ministerin hat es gesagt, andere haben es nicht.

Wir haben junge, gut ausgebildete Lehrkräfte. Wir haben vielfältige Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung. Die Unterrichtsversorgung steht im großen Fokus, sodass es eine gute Unterrichtsversorgung gibt. Dazu wird ausgebildetes Personal eingesetzt. Die Planstellen sind besetzt, der Vertretungspool wird ausgebaut.

Wir haben auch eine ganze Menge an inhaltlichen Dingen auf den Weg gebracht, gerade was Lese- und Sprachförderung anbelangt, aber auch was naturwissenschaftliche Maßnahmen betrifft.

All das haben wir gemacht, und trotzdem sind die Ergebnisse so, wie sie sind. Wir beschönigen sie überhaupt nicht. Das tun wir nicht, nein. Wir haben gesagt, das stellt uns nicht zufrieden und wir wollen besser werden.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wir haben das Niveau gehalten!)

Das ist der Anspruch in einer Bildungspolitik, dass man immer besser werden kann.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wir werden doch immer schlechter!)

Ich glaube, gerade dadurch wird deutlich aufgezeigt, dass man genau untersuchen muss, wie die Maßnahmen, die in der Vergangenheit ergriffen worden sind, wirken und und wie man es in der Zukunft besser machen kann und Maßnahmen gegebenenfalls umsteuern muss.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wir wollen besser werden! Wir werden aber schlechter! Das ist das Ergebnis der Studie! –

Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wir haben die vielfältigsten Vergleichsstudien. Wir haben neben den IQB-Studien noch die Studien VERA, IGLU, TIMSS und wie sie alle heißen. Teilweise werden die gleichen Kompetenzen getestet, und es kommt zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen.

Ich glaube, auch das muss hinterfragt werden. Wenn wir das alles hinterfragt haben und der Weg da ist,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das ist ja gerade so, als ob das die erste Studie wäre, die vorliegt!)

wobei es nicht die einfache Lösung ist, einfach nach Ressourcen zu rufen, sondern die Ressourcen müssen sich daran orientieren, was am Ende des Diskussionsprozesses notwendig ist, wollen wir das sehr gern mit begleiten und unterstützen.

Wir werden vor allen Dingen die gute Arbeit unserer Grundschullehrkräfte weiter unterstützen, damit sie die individuelle Förderung weiter konsequent und engagiert umsetzen können, weil das im Sinne der Schulqualität zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler ist. Das werden wir tun.

Zu dem Antrag werden wir morgen noch Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Paul von der Fraktion der AfD.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, verehrtes Präsidium! Frau Brück und Frau Hubig, es ist schon von der Kollegin Beilstein angekungen, ungefähr 13 bis 14 Schulen unterrichten ausschließlich mit der Anlauttabelle, jedoch 930 von 970 setzen sie ein, das heißt Schreiben nach Gehör. Diese umstrittene und untaugliche Methode ist in Rheinland-Pfalz breiteste Realität.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Das ist ganz anders! Sie haben es nicht verstanden!)

Wir wollen das auch nicht weiter untersuchen. Folgen Sie anderen Bundesländern. Machen Sie diesem Spuk endlich ein Ende.

(Beifall der AfD)

Frau Lerch, ich spreche Sie direkt an. Ich habe vorhin nicht gerade einen Einblick in das bildungspolitische Profil der FDP erhalten. Sie haben vage Aussagen gemacht. Sind Sie für Schreiben nach Gehör? Sind Sie nicht dafür? Bekennen Sie doch endlich Farbe. Was halten Sie von dieser Bildungspolitik? Das muss der Bürger doch wissen.

(Beifall der AfD)

Sie retten sich ins Ungefähre. Das wird nicht mehr lange gut gehen. Der Bürger wird sich das merken.

(Zuruf der Abg. Helga Lerch, FDP)

Noch einmal zum Thema Diktate. Tatsächlich waren in den Grundschulen bis 2008 pro Klasse 10 bis 12 Diktate verpflichtend. Das war die Realität. Jetzt sind es 0 bis 3 Übungsnachweise Sprachrichtigkeit. Diese können Diktate, aber auch Lückentexte sein. Das zeigt doch ganz klar, dass Sie hier eine falsche Entscheidung getroffen haben; denn anders sind diese Ergebnisse nicht zu erklären. Hier muss doch ein Zusammenhang bestehen.

(Beifall der AfD)

Zuletzt zu den Unterrichtsformen. Ich habe es selbst kennengelernt, weiß es selbst aus der Praxis. Referendare trauen sich nicht. In den sogenannten Lehrprobenstunden greifen sie auf schülerzentrierte Arbeitsformen, auf Gruppenarbeit zurück, weil sie wissen, dass das oben gut an-

kommt und gern gesehen wird. Sie trauen sich auch nicht, ihren Anschauungen zu folgen, das, was sie im Unterricht sehen, das, was sie für richtig halten, und unterrichten deshalb eben nicht im Frontalunterricht, der, wie gesagt, besser ist als sein Ruf. Das ist die Realität.

Sie müssten für eine andere Bildungskultur an den Schulen sorgen, indem wieder zu einem Unterricht zurückgekehrt wird, in dem die Lehrerpersönlichkeit, der Lehrer – das ist überhaupt kein Makel – im Zentrum steht und den Schülern einen strukturierten Unterricht anbietet. Das ist ein Gebot der Stunde.

Ich bitte Sie, die FDP, sich unseren Antrag gut anzuschauen und zu überlegen, ob Sie diese Art der Bildungspolitik, die solche Ergebnisse zu verantworten hat, weiter mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Lerch von der Fraktion der FDP.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bildung beginnt weit vor der Grundschule. Ich habe in den vergangenen Wochen Besuche in Kindertagesstätten gemacht. Es war eine Kindertagesstätte dabei, die eine wunderschöne Bibliothek mit Bilderbüchern für Kinder jeden Alters hat. Die Leiterin dieser Kindertagesstätte sagte mir, freitags, wenn die Eltern ihre Kinder abholen, gehen wir mit ihnen in diese Bibliothek und bitten sie, doch Bilderbücher oder Bücher mitzunehmen. Die Antwort der Eltern war – das berichtete sie mir; das machte mich sehr betroffen –: Wir haben dafür keine Zeit. –

Gestern Abend gab es im Südwestrundfunk in Rheinland-Pfalz Aktuell eine Sequenz, bei der es genau um die Frage des Vorlesens gegangen ist: Können Eltern noch vorlesen? Haben sie die Zeit? Nehmen sie sich die Zeit? Die Gesellschaft hat sich verändert, und damit haben sich auch die Aufgaben, die an die Grundschulen herangetragen werden, verändert. Die Anforderungen an die Grundschullehrerinnen und -lehrer sind gewaltig gestiegen, nicht nur, weil es Inklusion und Integration gibt. Auch die IQB-Bildungsstudie sagt ganz deutlich, es gibt eine höhere Heterogenität. Wir haben Kinder in der Studie dabei, die ein Jahr Deutsch gelernt haben, und wir haben zum ersten Mal auch Förder-schulen dabei. All das muss man zugrunde legen, wenn man sich die IQB-Studie anschaut.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau so ist es!)

Was das Schreiben nach Gehör angeht – die AfD sorgt sich ja unglaublich um die Freien Demokraten; ich weniger; denn wenn ich mir die letzten Ergebnisse der Wahlen anschau, bin ich sehr beruhigt –,

(Beifall bei der FDP –
Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Das geht auch
wieder herunter!)

so empfehle ich meine Rede, die ich im Landtag zu Joachim Meyerhoff gehalten habe, der im Mainzer Staatstheater die Carl-Zuckmayer-Medaille bekommen hat.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Genau! –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Lesen Sie die Rede noch einmal nach. Es war eine wunderschöne Rede. Mir hat sie gefallen. In ihr ist alles ausgesagt, was zum Thema Schreiben nach Gehör notwendig ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Auftrag der Studie ist vollkommen klar, und der lautet: Wir müssen besser werden, wir müssen besser werden bei der Erreichung der Bildungsstandards,

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

die wir uns im Bereich Mathe und Deutsch bundesweit vorgegeben haben. Deshalb gilt es, differenziert an die Studie heranzugehen, zu diskutieren und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Genau das bringt mich zu dem Punkt. Ich glaube, wir müssen noch besser werden mit den bildungspolitischen Debatten hier.

Ich komme jetzt zu meinem Lieblingsthema.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Fangen Sie
einmal bei sich an! –
Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Werden
Sie nicht garstig!)

„Lesen durch Schreiben“. Es wird hier behauptet, das würde dazu führen, dass die Rechtschreibkompetenz in dieser Studie bei unseren Viertklässlerinnen und -klässlern besonders unterdurchschnittlich sei. Erstens ist das gar nicht der Fall; denn die Rechtschreibkompetenz ist bundesweit nicht zufriedenstellend und in Rheinland-Pfalz genau im Durchschnitt.

Jetzt könnte man sagen, okay, wenn ihr das abschafft, dann seid ihr in der Spitzengruppe. Jetzt ist hier eingeführt worden, dass Hamburg diese Methode unterbunden

habe. Jetzt erklären Sie mir einmal, warum Hamburg bei der Rechtschreibkompetenz deutlich mit weit mehr als zehn Punkten hinter Rheinland-Pfalz liegt. Was hat jetzt das eine mit dem anderen zu tun?

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP –
Zuruf des Abg. Heribert Friedman, AfD)

Überprüfen Sie doch einmal Ihre Kompetenz im Analysieren von diesen Studien.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Dann schauen Sie sich in dieser Studie einmal den Methodeinsatz an. 1,4 % der Schulen finden keinen Widerhall in dieser Studie. Länder, die auf diese Methode verzichten, liegen in der Rechtschreibkompetenz teilweise hinter Ländern, in denen das vereinzelt an Schulen angewandt wird.

(Zurufe des Abg. Michael Frisch, AfD, und
der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

Nutzen wir doch die Zeit, über die Qualitätsentwicklung in unseren Schulen zu reden und nicht ständig über die gleiche Leier. Deswegen sage ich, ich bin immer für Reden mit Verstand statt Schreiben nach Gehör.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Noch einmal zu dem Thema mit der Überschrift des Versagens der Landesregierung. Frau Beilstein, wenn das wirklich Ihre Annahme ist, dann muss ich Ihnen mitteilen, dass unter den Ländern, die in dem Vergleich am weitesten abstürzen, in den fünf, sechs Ländern, die am weitesten über alle Kompetenzen hinweg zurückgefallen sind, immerhin vier sind, in denen im überwiegenden Untersuchungszeitraum die CDU Regierungsverantwortung getragen hat. Das heißt, es geht an der Sache vorbei zu sagen, es habe etwas mit den Farben der Landesregierung zu tun, wie die Kompetenzentwicklung in den einzelnen Fachbereichen sind.

Was mich an der Debatte am meisten ärgert, ist, in dieser Studie wird eines ganz deutlich: Die Unterschiede in den einzelnen Kompetenzfeldern sind zwischen den Geschlechtern und insbesondere im Bereich der sozialen Herkunft um ein Vielfaches höher als zwischen den einzelnen Bundesländern. – Wenn wir dieses zentrale Ergebnis der IQB-Bildungsstudie im ideologischen Halali untergehen lassen, dann werden wir das Problem niemals an der Wurzel packen. Es muss uns doch zu denken geben, warum die Kompetenzen der Mädchen in den vierten Klassen bundesweit in Mathematik signifikant hinter denen der Jungen und umgekehrt die Kompetenzen der Jungen im Bereich Deutsch in der vierten Klasse in ganz Deutschland signifikant hinter denen der Mädchen liegen. Es muss doch unsere Aufgabe sein, daran zu arbeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Die Studie hat eines gesagt, dass die soziale Herkunft als Determinante der Kompetenzvermittlung in der vierten

Klasse in Mathe und in Deutsch in Deutschland immer noch die entscheidende ist und dass sich das trotz der Erkenntnis, die wir seit der ersten Studie 2011 haben, nicht wesentlich verändert hat. Das muss doch für uns auch Ansporn sein zu schauen, wie wir es sozusagen hinbekommen, dass wir in der Grundschule – ich sage es noch einmal – auch jenseits des Systems Schule in der Familienpolitik dafür sorgen, dass auch Kinder aus Familien, die nicht so den hohen sozialen Standard und nicht so die Einkommen haben und nicht so das Bildungsniveau haben, bis zur vierten Klasse auf dem gleichen Niveau sind wie die Klassenkameradinnen und Klassenkameraden, die aus dem entsprechend gut situierten Elternhaus kommen. Das muss doch unser zentraler Anspruch sein.

Da müssen wir das Problem an der Wurzel packen und nicht den Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern vorschreiben wollen, wie viel Gruppenarbeit oder wie viel Frontalunterricht sie machen. Das geht völlig an der Problemlösung vorbei, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf ein Ergebnis hinweisen, das ich nur ganz vorsichtig und leise sage, weil das erstmals erhoben wurde und sozusagen auch noch nicht im Ländervergleich vorliegt. Ich fand es aber spannend, dass Kinder mit anerkanntem Förderbedarf in dieser Studie höhere Kompetenzwerte erreichen, wenn sie an all-gemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, als dann,

(Glocke des Präsidenten)

wenn sie an Förderschulen unterrichtet werden. Ich finde, das bestärkt uns auch in unserem Bestreben nach Inklusion im Bildungssystem.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende des zweiten Teils dieser Aktuellen Debatte.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Aktuelle Entwicklungen beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4405 –

Erster Redner ist für antragstellende Fraktion Herr Abgeordneter Junge. Bitte schön.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am 28. Sep-

tember gab der Medizinische Dienst der Krankenversicherung bekannt, dass er sich mit seinem stellvertretenden Geschäftsführer Wolfram Rohleder auf eine Beendigung des Dienstverhältnisses zum 31. Dezember 2017 verständigt habe. Es ist nicht einmal ein Jahr her, Frau Staatsministerin, da sprachen Sie im Zusammenhang mit dessen Dienstantritt von einem Neuanfang. Schnell vorbei dieser Neuanfang, wie ich finde. Einer Lösung der anhaltenden Probleme beim MDK sind die Verantwortlichen im vergangenen Jahr keinen einzigen Schritt nähergekommen, im Gegenteil. Die verfahrenere Situation beim MDK scheint sich immer mehr zu verfestigen.

Statt auf einen Neuanfang blicken wir jetzt zurück auf ein weiteres Jahr schwer nachvollziehbarer Personalentscheidungen, ein weiteres Jahr gezeichnet von internen Zerwürfnissen, rechtlichen Auseinandersetzungen und negativen Schlagzeilen. Und seit der außerordentlichen Kündigung des Herrn Geschäftsführers Gundo Zieres am 16. Oktober 2013 sind nunmehr vier Jahre vergangen, in denen der MDK verpflichtet war, seinem Geschäftsführer die vertraglich zugesicherten Vergütungen in einer Höhe von 75 % der Bezüge zu zahlen. Ich gönne Herrn Zieres, dem vermutlich – vermutlich sage ich nach dem heutigen nicht zustande gekommenen Urteil – Unrecht angetan wurde, die bisher gezahlten rund 500.000 Euro. Da weiß ich, dass er dafür gern gearbeitet hätte. Das gönne ich ihm durchaus.

Bezahlt wird das Ganze aber letztlich durch den Beitragszahler. Die Landesregierung und Sie, aber auch Ihre Vorgänger, müssen sich fragen lassen, was sie in der Vergangenheit tatsächlich getan haben, um auf eine Lösung der Probleme hinzuwirken. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Sie im vergangenen Jahr in der Hoffnung auf Zeit gespielt haben, die Probleme beim MDK würden sich durch die Einstellung eines neuen stellvertretenden Geschäftsführers in Wohlgefallen auflösen. Das war nicht der Fall. Die durchgeführte Sektorenprüfung Personal jedenfalls war nicht mehr als ein Placebo; denn die Aufgabenwahrnehmung durch Geschäftsführung und Verwaltungsrat waren ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Dabei scheint doch genau hier eine Ursache der Probleme des MDK zu liegen. Dass Sie, Frau Staatsministerin, das auch nicht anders sehen, zeigt unter anderem Ihre Drohung mit dem Verlust der Selbstverwaltung vor gerade einmal zwei Monaten, eine Drohung, die in ganz klarem Widerspruch zu Ihrer bisherigen Haltung steht, es bestünde keinerlei Anlass für ein Tätigwerden im Rahmen der Rechtsaufsicht.

Diesem Widerspruch und vielleicht auch den rechtlichen Bedenken an der Umsetzbarkeit mag es geschuldet sein, dass Sie Ihre Drohung im Nachgang nur als Auslöser für eine politische Debatte verstanden haben wollten, also das, was wir auch schon seit einiger Zeit hier tun. Dabei gab und gibt es hier im Rahmen der Zuständigkeiten durchaus Möglichkeiten, tätig zu werden. Daran lässt im Übrigen die entsprechende gutachterliche Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags vom 27. Juli 2015 keinerlei Zweifel aufkommen.

So stehen Ihrem Ministerium als Aufsichtsbehörde umfas-

sende Prüf- und Beanstandungsrechte zu. Prüfungsmaßstab sind alle Gesetze, allgemeine Rechtsverordnungen, Rechtsgrundlagen, das Gewohnheitsrecht und damit auch – hier komme ich zum eigentlichen Punkt – das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Allein für die Jahre 2013 bis 2015 beliefen sich die Ausgaben des MDK für arbeitsgerichtliche Verfahren entsprechend der Antwort der Landesregierung vom 17. Oktober 2016 auf rund 247.000 Euro. Auf welche Summe diese Ausgaben noch ansteigen werden, ist angesichts der Vielzahl gerichtlicher Verfahren im Moment nicht absehbar. Was ist zum Beispiel mit den Ausgaben, die für die außergerichtliche Einigung zwischen MDK und der ehemaligen Vorsitzenden des Personalrats im Juni dieses Jahres angefallen sind?

Wie die Allgemeine Zeitung berichtete, sollen sich die Parteien darauf verständigt haben, dass der MDK der ehemaligen Personalratsvorsitzenden das Entgelt ausbezahlt, das ihr bis zum Eintritt in den Ruhestand zugestanden wird. Wir reden einmal von 6.000 Euro im Monat. Das wären auch hier wieder mehrere 100.000 Euro bis zum Ruhestand. Entspricht das dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit? Wohl kaum.

Letztendlich werden all diese Ausgaben aus Mitteln finanziert, die durch die Beiträge der Versicherten aufgebracht werden und für die dem MDK eine Treuhänderfunktion zukommt. Die Allgemeine Zeitung vermutete unlängst, dass eine Aufarbeitung der Probleme beim MDK den Fokus möglicherweise auf ihre Vorgänger, Herr Schweitzer und Frau Dreyer, rücken könnte. Immerhin soll Herr Schweitzer in der letzten Zeit öfter beim MDK gesehen worden sein. – Hörensagen.

(Glocke des Präsidenten –
Heiterkeit im Hause –
Abg. Martin Haller, SPD: Was für ein
amateurhafter Versuch! Das ist ja peinlich!)

Wie auch immer – ich komme zum letzten Satz –, schöpfen Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus, und ergreifen Sie jetzt die erforderlichen Maßnahmen, um Lösungen der anhaltenden Probleme beim MDK herbeizuführen. Mehr dazu in der zweiten Runde.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Das ist ja
lächerlich! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich werde
halt öfter verwechselt!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Anklam-Trapp von der Fraktion der SPD.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 31. August dieses Jahres ha-

ben wir uns zum wiederholten Mal mit den internen personellen und arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen im MDK und deren öffentlicher Wirkung beschäftigt. In allen Phasen der Befassung bleibt der Fokus der politischen Bewertung dabei bewusst auf möglichen Auswirkungen für das eigentliche Kerngeschäft des MDK beschränkt, nämlich die praktischen Aufgaben in der Pflegebegutachtung und in der Bewältigung der mit dem Pflegestärkungsgesetz verbundenen Herausforderungen.

Ich möchte es noch deutlicher sagen, die politische Beobachtung und Bewertung durch den Landtag als Organ der Gesetzgebung hat bei aller Sorge und verständlicher wie berechtigter Verärgerung um mögliche Auswirkungen der anscheinend anhaltenden personellen Querelen im MDK die Grenzlinien zu beachten, die im Verhältnis zur Selbstverwaltungshoheit des MDK und der damit verbundenen Eigenverantwortung bestehen.

Ebenso gilt diese Grenzlinie, sobald personal- und arbeitsrechtliche Streitigkeiten zum Gegenstand geworden sind und sich also in der Hoheit der Justiz befinden.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht minder sensibel und an ebenso strikte Grenzlinien gebunden ist dabei die Stellung der Rechtsaufsicht führenden Ministeriums. Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler hat sowohl in der eingangs zitierten Sitzung des Gesundheits- und Pflegeausschusses als auch gegenüber der Führung des MDK eindringlich und unmissverständlich deutlich gemacht, dass in erster Linie die zuständigen Organe der Selbstverwaltung in der Verantwortung stehen, interne Probleme lösungsorientiert zu behandeln. Das scheint – um es milde zu formulieren – den Verantwortlichen im MDK bislang nicht zu gelingen.

Immer wieder dringen interne Streitigkeiten durch gezielte Indiskretion oder auch durch schlicht unprofessionelles Handeln an die Öffentlichkeit. Diese Entwicklung und auch die neuerlichen Erkenntnisse und Ereignisse lassen die Verantwortlichen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsführung des MDK in keinem guten Licht stehen. Damit leidet der gute Ruf des MDK nachhaltig.

Ich bin Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler ausdrücklich dankbar dafür, dass Sie auch in den Ausschussberatungen auf die Belange der Beschäftigten eingegangen ist und deren Arbeit gewürdigt hat; denn den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist schließlich zu verdanken, dass die Aufgabenerfüllung trotz der Personalschwierigkeiten an der Spitze des MDK keinen Schaden genommen hat. Deshalb sollten wir als Plenum unsererseits die heutige Debatte ganz bewusst dazu nutzen, um den Beschäftigten des MDK unseren Dank und unsere Wertschätzung für ihre engagierte und für die Pflegebedürftigen so wertvolle Arbeit auszudrücken.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße für die sozialdemokratische Fraktion ebenso ausdrücklich die klare Haltung von Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, die Arbeit des MDK und seiner Organe der Rechtsaufsicht intensiv zu begleiten und einem engmaschigen Monitoring zu unterziehen. Ich halte diese Handha-

bung für die derzeit angemessene Balance im gebotenen Respekt gegenüber der Garantie der Selbstverwaltung einerseits und der notwendigen Hinwirkung auf die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Auftragserfüllung andererseits.

Gleichwohl hat die Ministerin keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit aufkommen lassen, dass die Instrumentarien der Rechtsaufsicht bei anhaltendem Unvermögen der Selbstregulierungskräfte im MDK durchaus weitergehende Hierarchiestufen und mögliche Sanktions- und Eingriffsmaßnahmen erfordern könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch scheint mir eine solche Stufe der aufsichtlich gebotenen Einwirkung nicht erreicht.

(Abg. Dr. Bollinger, AfD: Noch nicht!)

Ich begrüße deshalb für meine Fraktion, dass Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler mit gebotener Klarheit und Augenmaß eine angemessene Dosierung ihrer Maßnahmen benannt und eine ebenso eindringliche Botschaft an die Verantwortlichen des MDK adressiert hat. Noch haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung als zuvorderst maßgebliche Akteure der Selbstverwaltung die Chance, die zu Streit und gerichtlichen Auseinandersetzungen eskalierten Vorgänge in eigener Verantwortung zu bewältigen – auch nach dem heute vorläufigen Urteil.

An die Verantwortlichen im MDK richten wir deshalb erneut den Appell, ihrer Aufgabe gerecht zu werden und alsbald den MDK wieder in ruhiges Fahrwasser zu bringen. Schließlich ist die Aufgabe im Dienste der Pflegebedürftigen wichtiger als die Pflege partikularer Befindlichkeiten und eitler Einzelinteressen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Wäschenbach von der Fraktion der CDU.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU in Rheinland-Pfalz betrachtet die seit fünf Jahren andauernden Fehlentwicklungen beim MDK mit großer Sorge.

(Beifall der CDU und des Abg. Uwe Junge,
AfD)

Ja, es ist empörend und skandalös, dass derzeit die Versicherten circa dreimal solange auf eine Begutachtung bzw. auf einen Bescheid warten müssen als normal.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Aber nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDK sind schuld an dieser Misere, sondern das Management,

der Verwaltungsrat und die Verantwortlichen der Landesregierung.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Ho, Ho, Ho!
Mutige Aussage!)

Seit dem mehr als fragwürdigen Vorgehen des Landesprüfdienstes im Oktober 2012 – damals noch unter der Sozialministerin Frau Deyer – dauert dieses Chaos an. Fünf Jahre schauen die Regierung und das federführende Sozialministerium zu, wie in einer nie dagewesenen Folge von Fehlentscheidungen Gelder in Millionenhöhe verschleudert werden.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Ich zitiere einmal einige Presseüberschriften der letzten Monate aus 2017: „Personalquerelen beim MDK der Krankenkasse: Eine anhaltende Krise“, Trierischer Volksfreund vom 17. Oktober 2017.

Die Mutter aller Prozesse. Warum der Fall des gefeuerten MDK-Chefs Zieres für das Koblenzer Oberlandesgericht eine harte Nuss ist. – DIE RHEINPFALZ.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Wir lesen auch
den Pressespiegel!)

Politikrimi um MDK. Medizinischer Prüfdienst wegen Querelen im Gespräch. Zweifel an Gutachten, die Allgemeine Zeitung vom 7. Oktober.

Die Allgemeine Zeitung bringt es unter der Überschrift „Politikrimi um MDK“ auf den Punkt. „Will Bätzing-Lichtenthäler die Querelen lösen“, schreibt sie, „muss sie die Causa Zieres medial aufarbeiten.“

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

Doch das kann sie nicht; denn das würde die Entscheidungen der Jahre 2011 bis 2013 zum Thema machen und ihre Vorgänger in den Mittelpunkt rücken.

(Beifall bei der CDU)

Weiter schreibt die Zeitung: „Und dass Dreyer mit dem Thema MDK verknüpft werden könnte, will die Landesregierung unter allen Umständen verhindern.“

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!
Deshalb bin ich auch dauernd beim MDK! –
Abg. Christine Schneider, CDU: Das hättest
du mal in deiner Zeit als Minister machen
sollen!)

Ich zitiere weiter: „Düstere Zeiten für den Medizinischen Dienst.“ Der MDK sucht nach Lösungen für Dauerstreit, die Rhein-Zeitung vom 7. Oktober 2017.

„MDK Rheinland-Pfalz erneut in Personalturbulenzen“, schreibt der Dienst für Gesellschaftspolitik am 5. Oktober 2017, der bundesweit gelesen wird.

„Unter MDK-Chaos leiden auch Patienten: Querelen und Mitarbeitermangel bringen Medizinischen Dienst in Breddouille“,

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Liest der jetzt den Pressespiegel vor?)

die Rhein-Zeitung vom 29. September 2017.

„Ex-Hoffnungsträger verlässt MDK“, DIE RHEINPFALZ am 29. September 2017.

„Nach wenigen Monaten: MDK Rheinland-Pfalz trennt sich vom stellvertretendem Geschäftsführer“,

(Abg. Martin Haller, SPD: Presseschau, präsentiert von Herrn Wäschenbach!)

die Allgemeine Zeitung.

Ministerin rudert zurück. „Ministerin vom MDK frustriert“.

(Abg. Marco Weber, FDP: Inhalt! Inhalt!)

„Bringen MDK-Kabalen Ministerin in die Bredouille?“

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ist das eine Aktuelle Stunde?)

– Ich bin erst beim August, und das ist noch aktuell.

(Heiterkeit und Beifall im Hause –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Mancher wird auch zum August!)

„MDK: In vier Jahren 139 Beschäftigungen beendet“, die Rhein-Zeitung vom Mai.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Jetzt ärgere ich mich, dass ich den Pressespiegel selbst gelesen habe!)

Damit höre ich jetzt einmal auf.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele weitere Zeitungsartikel, die in aufregender Weise über die Entwicklung beim MDK berichten.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Nicht aufhören mittendrin!)

Die CDU-Opposition hat seit 2013 mit 17 Kleinen Anfragen in der 16. Wahlperiode und bisher 16 Kleinen Anfragen in der 17. Wahlperiode, in über einem Dutzend Ausschusssitzungen und mit Sprechvermerken des Ministeriums, mit einem umfangreichen Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zu den Pflichten der Rechtsaufsicht des Ministeriums, durch einige Aussprachen hier im Parlament immer und immer wieder mahnend und warnend auf die Aufgabe der Regierung hingewiesen, sich um den MDK zu kümmern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese Fragen, Warnungen und Mahnungen wurden meist in den Wind geschlagen und wegen angeblicher Nichtzuständigkeit gar nicht beantwortet. So geht man übrigens nicht mit einer Opposition um. Das ist eine Missachtung dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Irgendwann wird die ganze Dimension des hohen finanziellen Schadens bekannt werden. Ich bin gespannt, wer dann die Verantwortung dafür übernimmt.

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Wahrscheinlich Sie, Herr Wäschenbach!)

Auf die aktuelle Situation mit Herrn Rohleder gehe ich noch in der zweiten Runde ein.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Jetzt würden wir gern die Schlagzeilen ab August hören!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Wink von der Fraktion der FDP.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Etwas allgemeiner: Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung hat vielfältige Aufgaben und trägt ein hohes Maß an Verantwortung für die Patientinnen und Patienten in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Genau!)

Die Versicherten müssen aber darauf vertrauen können, dass dieser Verantwortung nachgekommen wird. Das Gesundheitswesen erfährt ständige Veränderung und einen ständigen Wandel. Auch hier kommt dem MDK eine tragende Rolle zu. Somit ist mit dem Inkrafttreten der zentralen Inhalte des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes zum 1. Januar 2017 die Definition des Begriffes der Pflegebedürftigkeit elementar verändert worden. Das System der Pflegestufen wurde durch ein neues Begutachtungssystem erneuert.

Der Punkt, ob die Einführung der Pflegegrade tatsächlich die Beeinträchtigung der Fähigkeiten besser abbildet und ob hierbei eine Verbesserung des Systems oder ein weiteres bürokratisches Monster geschaffen wurde, ist nicht absehbar und nicht Teil der Debatte. Wichtig ist aber, dass die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung, welche im Auftrag der Pflegekassen begutachten, welcher Pflegegrad vorliegt, ihrer Arbeit nachkommen und nachkommen können.

Dass durch die Umstellung des Systems ein hohes Maß an Mehraufwand auf den MDK zugekommen ist, verwundert nicht. Die Anzahl der Gutachten im Vergleich zu 2016 ist im Schnitt um 40 % gestiegen. Der damit einhergehende steigende Personalaufwand sowie die notwendigen Fortbildungen für Gutachterinnen und Gutachter waren abzusehen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Genau!)

Wir als FDP-Fraktion begrüßen, dass der Verwaltungsrat des MDK Rheinland-Pfalz 33 neue Stellen in den Jahren 2016 und 2017 bewilligt hat; dennoch wollen wir den Verantwortlichen – das müssen sich die Verantwortlichen gefallen lassen – die Frage stellen, warum hier eine unnö-

tige Verzögerung stattgefunden hat.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Das entsprechende Gesetz wurde nämlich am 13. November 2015 beschlossen. Somit hätte man ein gutes Jahr Zeit gehabt, die nötigen Strukturen und das Personal zu schaffen.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Nun muss zügig und mit Weitblick agiert werden. Wir Freien Demokraten teilen ebenfalls die Aussage der Ministerin im Gesundheitsausschuss, dass Entscheidungsfristen und Gutachtenlaufzeiten deutlich anzupassen sind. Im kommenden Jahr greifen hierbei klare gesetzliche Fristen, die eingehalten werden müssen. Diese Fristen sind auch nicht diskutabel; denn die pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörigen und die Pflegeeinrichtungen haben einen Anspruch auf Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Der allgemein gehaltene Titel dieser Aktuellen Debatte gibt mir kurz die Möglichkeit, noch ein paar kurze Worte zur Geschäftsführung des MDK loszuwerden. Ich möchte nicht über einzelne Personen, über Arbeitsverhältnisse oder die Qualität von deren Arbeit sprechen, weil das unredlich wäre, gerade weil diese Personen sich hier nicht wehren oder äußern können.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Nur so viel: Der MDK unterliegt der Selbstverwaltung und ist damit zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der eigenen Angelegenheiten verpflichtet. Die eben von mir genannten Aufgaben sind groß, aber wir Freien Demokraten erwarten vom MDK, dass er diesen einwandfrei nachkommt. Wir sehen den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung in der Pflicht, ordentliche Strukturen und ein leistungsfähiges Klima zu schaffen, und in Verbindung mit der Aufsicht der Landesregierung in ihrem möglichen Rahmen schaffen wir eine Refokussierung auf den eigentlichen Kern: die Menschen in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Binz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das Allerwichtigste in dieser Debatte ist von Frau Kollegin Anklam-Trapp und Herrn Kollegen Wink bereits gesagt worden. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle wirklich kurzfassen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

Es ist wohl unbestritten – und das ist in allen Reden bis-

lang auch gesagt worden –, dass die momentane Situation im MDK und die Personalquerelen in keiner Weise schönzureden sind und auch in keiner Weise zu begrüßen sind. Ich glaube, darüber besteht hier auch eine große Einigkeit.

Es ist auch nicht nachzuvollziehen, dass sich diese Querelen nun schon über Jahre hinziehen, Lösungen nur schwer zu erreichen sind und es der MDK bislang nicht intern schafft, in ruhiges Fahrwasser zu kommen. Dabei wäre das aus unserer Sicht – und ich glaube, auch da herrscht hier große Einigkeit – sehr wichtig; denn die Aufgaben, die der MDK zu bewältigen hat, sind sehr groß und gesellschaftlich sehr wichtig. Die Beitragszahlerinnen und -zahler in der Versicherung haben jedes Recht, einen einwandfreien Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zu erwarten und auch einen sorgsam und wirtschaftlichen Umgang mit den Beiträgen.

Auch meine Fraktion der Grünen schließt sich den hier bereits geäußerten Erwartungen an, dass der MDK seine Probleme in Eigenverantwortung löst. Aber auch wir halten das Vorgehen der Landesregierung und die Ankündigungen der Ministerin für richtig, die sie bereits im gesundheitspolitischen Ausschuss, wo wir darüber debattiert haben, mehrfach geäußert hat, nämlich die Arbeit des MDK in Zukunft engmaschig zu monitoren. Für uns ist aber auch der hohe Wert der Selbstverwaltung des MDK klar, und für uns ist klar, dass wir die Debatte, die wir heute führen, nicht mit Fragen, die arbeitsrechtlich geklärt werden müssen, vermischen sollten; denn arbeitsrechtliche Fragen gehören vor Arbeitsgerichten geklärt und nicht hier und auch nicht durch Aufsichtsbehörden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den MDK wurde sehr viel in den Ausschüssen, durch Kleine Anfragen, Große Anfragen, aber auch in den Medien berichtet: viele Texte und Kommentare über die Causa Zieres und auch über Verantwortlichkeiten.

Herr Kollege Wäschenbach, es ist schon ein ziemlich untauglicher und durchsichtiger Versuch von Ihnen, nun die Ministerpräsidentin in die Causa Zieres hier auch noch zu subsumieren. Das lassen wir Ihnen an der Stelle auch so nicht durchgehen. Da hilft es auch nicht, wenn Sie aus Zeitungsartikeln zitieren und dortige Kommentare und Vermutungen als Beleg nehmen. Wir halten uns an die Fakten, die lauten: Im Oktober 2013 erfolgte die Kündigung von Dr. Zieres durch den Verwaltungsrat des MDK.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute hat das OLG in Koblenz die Entlassung des ehemaligen Geschäftsführers

des MDK, Dr. Dr. Zieres, verhandelt. Auch wenn das Urteil noch aussteht, kann man über die heutige Verhandlung schon einiges in den Tickermeldungen lesen. Darauf jetzt an dieser Stelle einzugehen, ist sicherlich nicht der passende Raum. Wir warten das Urteil ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, die internen personalen Querelen beim MDK und auch das Durchstechen von Indiskretionen belasten den MDK. Das ist sehr bedauerlich. Ich habe die Erwartung, dass es den Beteiligten im Verwaltungsrat und in der Geschäftsführung vor dem Hintergrund ihrer hohen Verantwortung, die ihnen aufgrund der Selbstverwaltung zukommt, gelingt, ihre Probleme zu lösen. Das gilt umso mehr, da es um Beitragsgelder der Versicherten geht. Alle Beteiligten sollten ein gemeinsames Interesse daran haben, den MDK nach innen und nach außen wieder so zu präsentieren, wie wir ihn kennen: kompetent, engagiert, den Menschen zugewandt und seine Kernaufgaben weiterhin erfüllend. –

Auch an dieser Stelle erneuere ich mein Angebot an die Selbstverwaltung, gemeinsam an diesem Ziel zu arbeiten. Ich wiederhole, was ich schon vor wenigen Wochen im gesundheitspolitischen Ausschuss des Landtags gesagt habe: Ich halte es angesichts der fortwährenden negativen Schlagzeilen aus den Reihen des MDK für geboten, das Vertrauen und das Zutrauen in die Selbstheilungskräfte der Selbstverwaltung damit zu unterstützen, die Arbeit des MDK bis auf Weiteres engmaschig zu monitoren. Das bedeutet, dass ich dort, wo dies nötig ist, Missstände und drohende Fehlentwicklung auch in der Öffentlichkeit klar benenne.

Lassen Sie mich dies mit jüngsten Beispielen auch ganz konkret belegen. Bereits im Rahmen des Gesundheitsausschusses am 28. September 2017 habe ich den Mitgliedern mitgeteilt, dass sich der MDK und sein stellvertretender Geschäftsführer, Herr Wolfram Rohleder, auf eine Beendigung des Dienstverhältnisses zum 31. Dezember 2017 verständigt haben. Ich hatte dargelegt, dass das Sozialministerium weder an der Diskussion noch an der Entscheidung des Verwaltungsrats beteiligt war. Vor diesem Hintergrund hatte ich weiter aufgezeigt, dass sich mir einige Fragen über das weitere Vorgehen des MDK stellen.

Ich habe daher veranlasst, dass meine Fachabteilung die Verwaltungsratsvorsitzenden zu einem Gespräch am 18. Oktober 2017 einlädt. In dem Gespräch ging es zum einen um die aktuelle Personalie. Hier wurde uns dargelegt, dass bis auf Weiteres die stellvertretende Geschäftsführerin Frau Dr. Weibler-Villalobos die Geschäfte des MDK führen wird. Im Sinne des von mir eben aufgezeigten engmaschigen Blicks auf die Aufgabenerfüllung des MDK ging es in dem Gespräch zum anderen aber auch um die Herausforderung, die das neue Begutachtungsverfahren zur Einstufung in die neuen Pflegegrade für den MDK und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich bringt. Hierzu ist den Verwaltungsratsvorsitzenden bewusst, dass so schnell wie möglich der Turnaround bei der Bewältigung der Begutachtung von Pflegegutachten geschafft werden muss und die Bearbeitungszeiten bei den Pflegegutachten wieder auf ein normales Maß zurückzuführen sind.

Außerdem wurde vereinbart, dass uns weiter kontinuier-

lich über die weitere Entwicklung berichtet wird. Laut den Verwaltungsratsvorsitzenden arbeitet die Geschäftsleitung des MDK mit Hochdruck daran, die Gutachtenlaufzeiten zu reduzieren. Wir als Landesregierung werden die weitere Entwicklung sehr aufmerksam im Auge behalten.

Meine Damen und Herren, in der Gesamtbetrachtung der großen Herausforderungen, vor denen der MDK steht, sowohl intern als auch insbesondere aktuell bei der Pflegebegutachtung, geht es mir um eine Versachlichung der Debatte; denn wir müssen auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDK denken, die derzeit einen Knochenjob machen, um die Herausforderung der Pflegestärkungsgesetze zu bewerkstelligen, und dessen sollten sich alle politisch Verantwortlichen bewusst sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Junge von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Anklam-Trapp, natürlich haben wir als Opposition und auch in diesem Hause das Recht und die Pflicht, die Regierung zu kontrollieren und damit natürlich auch ein Ministerium, um aus unserer Sicht zu überprüfen, ob sie ihrer Aufsichtspflicht wirklich nachkommt oder nicht, und das auch und gerade im Sinne der Beschäftigten, die mittlerweile eine vierjährige, fast fünfjährige Hängepartie in der Führung ihres Aufgabenbereiches zu erleiden haben. Ich denke, da sollten wir uns dennoch darüber unterhalten. Das ist wichtig.

(Beifall der AfD)

Wenn eine Organisation nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu verwalten und das über mehrere Jahre deutlich unter Beweis stellt, dann, denke ich schon, ist die Aufsichtsbehörde gefordert, im Rahmen der helfenden Dienstaufsicht – so will ich es einmal sagen – einzugreifen. Sie haben die Möglichkeit.

Die Aufsichtsbehörde hat das Recht, die gesamte Geschäfts- und Rechnungsführung, mithin also alle Handlungen der Selbstverwaltungsorgane und der Geschäftsführung, zu prüfen. Das ist so. Einen prüfungsfreien Raum gibt es da nicht.

Dieses Prüfungsrecht umfasst unter anderem auch die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates. Dabei obliegt der Aufsicht die Prüfung der Einhaltung sämtlicher maßgeblicher Grundsätze, also auch die Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Weiterhin hat die Aufsichtsbehörde ein umfassendes Vorlage- und Auskunftsrecht, das unter anderem auch die Begründung des gesamten Verwaltungshandelns umfasst.

Im Rahmen bestehender Mitwirkungsrechte hat die Auf-

sichtsbehörde ferner das Recht, eigene Zweckmäßigkeitserwägungen anzustellen. Zudem steht Ihrem Ministerium, Frau Ministerin, als weitere Form der Aufsicht die sogenannte Beratungsprüfung zur Verfügung. Im Rahmen dieses Prüfungsauftrags steht dem Ministerium ein weiteres umfassendes und auch ein Zweckmäßigkeitserwägungen einschließendes Prüf- und Beanstandungsrecht zu, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Es wird Zeit, ich denke, jetzt zu handeln und auch und gerade im Sinne der Beschäftigten.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Anklam-Trapp für die Fraktion der SPD.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rechtsaufsicht führt das Ministerium. In der Selbstverwaltung des MDK ist das alles klar geregelt. In vielen Ausschüssen hat Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler immer darauf hingewiesen und die Möglichkeiten klar und deutlich dargestellt. Diese Rechtsaufsicht wird geführt, wahrgenommen und getragen von der Ministerin. Es hat einen ganz wichtigen Grund; denn die Verantwortung für die Beitragsgelder der Solidargemeinschaft in der Pflegebegutachtung liegt beim MDK.

Herr Kollege Wäschenbach hat noch einmal darauf aufmerksam gemacht. Wenn wir aufgrund der Umstellung der Pflegestufe in die Pflegegrade in Rheinland-Pfalz so wie in allen anderen Bundesländern einen Überhang der Beantwortung der Gutachten haben, den es abzubauen gilt, hat Frau Ministerin in einem der letzten Ausschüsse deutlich gemacht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MDK um über 30 Personen aufgestockt werden, um diesen Stau abzubauen, damit die Pflegenden und die Angehörigen zu ihren Leistungen kommen.

Der MDK verfügt mittlerweile über 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Arbeit tun müssen. Die Organisation aus der Führungsspitze muss so laufen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst tun können, wofür sie da sind.

Meine Damen und Herren, zu den Themen, die Herr Kollege Wäschenbach uns in seinem Pressespiegel vorgetragen hat, möchte ich mich nicht weiter äußern. Wir haben alle den Pressespiegel gelesen, haben es verfolgt, auch mit Interesse verfolgt. Wenn sich ein Geschäftsführer am Ende mit einer ordentlichen Kündigung mit dem MDK einigt, wie das der Fall war, dann ist das zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Das ist im Rahmen einer vertrauenswürdigen Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat geschehen. Damit bedarf es von meiner Seite keiner Kom-

mentierung mehr, sondern das ist normales Geschäft. Ist das Vertrauensverhältnis zerrüttet, einigt man sich, löst eine Kündigung auf, so ist das völlig in Ordnung.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Wäschenbach für die Fraktion der CDU noch einmal das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Bezüglich der vielen offenen Fragen zur Entlassung, Kündigung oder Trennung Rohleder will ich nur noch eine Frage stellen. Es gibt noch viele offene zu stellen, zum Beispiel was es von Oktober bis Dezember kostet, wenn er gar nicht mehr im Hause ist. Diese Freistellung bedeutet erneute Mehrkosten zulasten der Versicherten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD)

Herr Wink, Sie haben gesagt, es verwundert nicht, dass jetzt mehr Arbeit beim MDK ist. Das stimmt. Wir haben diese Frage schon 2016 gestellt, als bekannt war, dass die Pflegestufen in Pflegegrade umbenannt werden. Was wurde uns berichtet? Es ist alles im grünen Bereich.

Dann kam der Brandbrief des Personalrates. Der Personalrat hat sich Hilfe suchend an die Ministerin gewandt. Was war die Antwort des MDK? Die Zahlen des Personalrates stimmen alle nicht. Es wurde alles verneint, es wurde negiert, es wurde kleingeredet.

(Beifall bei der CDU)

Diese Änderung der Pflegegrade ist doch nicht vom Himmel gefallen. Das war doch alles längst bekannt. Aber es wurde immer verneint, dass dadurch Mehrarbeit zu leisten ist.

Dann kam die Sektorenprüfung Personal. Bei der Sektorenprüfung Personal, deren Abschluss nicht lange zurückliegend im Mai vorgestellt wurde, wurde noch gesagt, es ist alles im grünen Bereich. Jetzt plötzlich, wenige Monate später, stellt man fest, man hat zu wenig Personal, die Versicherten müssen dreimal so lange warten.

Meine Damen und Herren, ist das schlüssiges, konsequentes Handeln, ist das Wahrnehmung der Rechtsaufsicht? Es kann doch nicht sein, dass man sehenden Auges in dieses Chaos hineingefahren ist.

(Beifall bei CDU und der AfD)

Es ist ein spätes Selbsteingeständnis und ein Offenbarungseid, dass der MDK jetzt sagt, wir müssen neue Stellen schaffen.

Frau Ministerin, das Monitoring, das Sie eingesetzt haben,

reicht nicht aus. Es reicht nicht aus, Abteilungsmitarbeiter aus dem Ministerium in den MDK zu schicken. Machen Sie es bitte zur Chefsache. Die Versicherten leiden unter dieser Situation. Das kann nicht das Ministerium lösen. Das kann nur durch die Chefetage gelöst werden.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Wink von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wäschenbach, nur eine kurze Anmerkung. Ich gewinne etwas den Eindruck, dass Sie meine Worte so falsch verstehen wollen, dass Sie die Kritik auch auf die Ministerin drehen können. Wenn Sie das im Ausschuss so gefragt haben: Also der MDK hat eine Selbstverwaltung und trägt die Verantwortung selbst. Rechtsaufsicht bedeutet nicht, einen Personalschlüssel zu erstellen und Leute einzustellen. –

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Was hat denn der Landesprüfdienst geprüft?)

Das, was Sie im Ausschuss von der Ministerin gemeldet bekommen haben, ist das, was Sie im Rahmen Ihrer Abfrage von dem MDK zurückgemeldet bekommen haben.

Wenn ich hier kritisiert habe – ja, das habe ich, und zwar den MDK –, dann aber nicht das Haus, weil das Haus für viele dieser Dinge nur die Aufsicht hat, für die es einen gewissen Rahmen gibt. Selbstverwaltung bedeutet, ich übernehme Verantwortung, ich trage Verantwortung, ich mache die Aufgaben so, wie sie mir gesetzlich zugeschrieben sind.

Danke schön.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aktuellen Debatte des heutigen Tages.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgen diese Wahlen ohne Aussprache.

Wahl eines schriftführenden Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4433 –

Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das ist einstimmig. Damit ist der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4433 – einstimmig angenommen.

Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Oberrheinrat (ORR)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4434 –

Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch dies ist einstimmig. Damit ist der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4434 – einstimmig angenommen.

Wahl von Mitgliedern des Landtags in die Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4435 –

Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den darf ich ebenfalls um das Handzeichen bitten! – Vielen Dank. Auch dies ist erkennbar einstimmig. Damit ist der Wahlvorschlag aller Fraktionen – Drucksache 17/4435 – einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3279 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 17/4403 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4420 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf Sie noch über das Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung dieses Gesetzentwurfs erfolgte in der 35. Sitzung am 21. Juni 2017, damals ohne Aussprache. Der Gesetzentwurf wurde an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss hat ein Anhörverfahren durchgeführt und kommt zu der Beschlussempfehlung: Ablehnung des Antrags.

Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Ich darf Herrn Abgeordneten Henter von der Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das Neunte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15. Juni 2015 wurde die Regelaltersgrenze von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten von 65 Jahren auf 67 Jahre erhöht und beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1951 ab dem Jahr 2016 stufenweise auf 67 Jahre angehoben. Die Stufen der Anhebung betragen zunächst einen Monat für jeden Jahrgang, und dann ab dem Geburtsjahrgang 1955 zwei Monate pro Jahr. Für alle nach dem Jahr 1963 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Durch das gleiche Gesetz wurde auch die Altersgrenze für die übrigen Beamtinnen und Beamten angehoben. Im Gegensatz zu den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besteht für diese Berufsgruppe allerdings die Möglichkeit, mit Zustimmung der Beamtin oder des Beamten auf ihren oder seinen Antrag den Eintritt in den Ruhestand um eine bestimmte Frist hinauszuschieben.

Bereits im Jahre 2014 hatte die CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesrichtergesetzes eingebracht. Mit dem Gesetz sollte der Richterwahlausschuss reformiert werden. Der Rechtsausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 25. Juni 2015 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Im Zuge der Anhörung wurde auch die Schaffung der Möglichkeit einer freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte diskutiert und von den geladenen Sachverständigen begrüßt.

In der Folge beantragte die CDU-Fraktion, im Landesrichtergesetz die Möglichkeit einer freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung auch für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu schaffen. Der Antrag wurde seinerzeit leider abgelehnt.

Da die Gründe für die Schaffung einer freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte weiterhin bestehen, eröffnet der ursprünglich eingereichte Gesetzentwurf die Möglichkeit des freiwilligen Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand auf Antrag auch für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Dies trägt der weiterhin ansteigenden Lebenserwartung Rechnung. Außerdem stehen Erfahrungen und Kompetenzen, die im Laufe des Berufslebens gesammelt wurden, dem Land so längerfristig zur Verfügung.

Eine Flexibilisierung der Lebensarbeit könnte zudem dazu beitragen, vorübergehende Belastungsspitzen in der Justiz aufzufangen, ohne dass dadurch der Haushalt zu stark belastet wird. In anderen Bundesländern bestehen bereits entsprechende Regelungen.

In den spezifischen Verhältnissen des richterlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz wurzelnde sachliche Gründe für eine Ungleichbehandlung gegenüber den übrigen Beamtinnen und Beamten sind unserer Auffassung nach nicht ersichtlich. Sie wurden im Zusammenhang mit den Beratungen zum Neunten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15. Juni 2015 auch nicht genannt.

Die Bestimmung eröffnet die Möglichkeit des freiwilligen Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand auf Antrag. Zur Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit wird die Regelung allerdings nicht wie bei den Beamtinnen und Beamten als Ermessensvorschrift, sondern in der Rechtsfolge als gebundene Entscheidung, als sogenanntes Anspruchsmodell, ausgestaltet.

(Beifall der CDU)

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. September 2017 eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt. Die CDU-Fraktion sieht sich durch die Anhörung in weitem Umfang bestätigt.

Insbesondere der Vertreter des Deutschen Richterbundes und der Vertreter der Vereinigung der Verwaltungsrichter in Rheinland-Pfalz begrüßten den vorliegenden Gesetzentwurf. Sie wiesen darauf hin, dass in anderen Bundesländern schon vergleichbare Regelungen erlassen worden seien. Verfassungsrechtliche Bedenken seien in diesen Bundesländern nicht geäußert worden.

Bedenken aus personalwirtschaftlicher Sicht seien zwar ernst zu nehmen, aber nicht durchgreifend. Die Zahl derer, die von einer derartigen Regelung Gebrauch machen würden, werde sich in überschaubaren Grenzen halten. Zudem sei der Antrag bereits sechs Monate vor Erreichen der Antragsgrenze zu stellen, was einen ausreichenden Zeitraum für die personalbewirtschaftende Entscheidung biete.

Auch dem Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken und der Präsidentin des Oberlandesgerichts Koblenz, die im Ergebnis dem Gesetzentwurf zwar aus personalwirtschaftlichen Gründen ablehnend gegenüberstanden, waren keine größeren personalwirtschaftlichen Probleme aus anderen Bundesländern, die bereits über eine vergleichbare Regelung verfügen, bekannt.

In der Anhörung wurde aber auch der Wunsch nach einer flexibleren Regelung vorgebracht und eine Begrenzung der Verlängerungsmöglichkeit auf ein Jahr vorgeschlagen.

Herr Professor Hebel, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Sozialrecht und Verwaltungswissenschaften an der Universität Trier, hat in seinem Statement eine Übersicht abgegeben, wie in den einzelnen Ländern die Ruhestandsregelungen für Richterinnen und Richter ausgestaltet sind. Er führte aus, dass aus seiner Sicht ein gewisses verfassungsrechtliches Risiko verbleibe, obwohl er in seinem Statement auch ausführte, dass bisher keine Rechtsprechung zu der Problematik vorhanden sei und man sich auch im Schrifttum mit der Frage noch kaum befasst habe. Seiner Meinung nach sollte man den Wenn-Satz herausstreichen. Dann wäre die Regelung aus seiner Sicht verfassungsrechtlich völlig unangreifbar.

Aus diesem Grunde legt die CDU-Fraktion Ihnen als Ergebnis der Anhörung folgenden Änderungsantrag vor: In § 4 Abs. 2 werden die Worte „um eine bestimmte Frist, die jeweils ein Jahr und insgesamt zwei Jahre nicht überschreiten darf“ durch die Worte „bis zu einem Jahr, jedoch nicht länger als bis zum Ablauf des Monats, in dem der Richter das 68. Lebensjahr vollendet“ ersetzt, und die Worte „wenn

zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen“ werden gestrichen.

Wie schon ausgeführt, plädierte der Vertreter der Vereinigung der Verwaltungsrichter in der Anhörung dafür, die Verlängerungsfrist „bis zu“ zu flexibilisieren, sodass auch eine kürzere Dienstzeitverlängerung erfolgen könne. Es könne auf beiden Seiten ein Interesse bestehen, dass um eine kürzere Frist verlängert werde, beispielsweise um ein halbes oder ein Dreivierteljahr. Zudem sprach sich der Sachverständige dafür aus, die Obergrenze auf ein Jahr festzulegen.

Der Änderungsantrag greift diese Anregungen auf und sieht eine Flexibilisierung bis zu einem Jahr vor.

(Beifall der CDU)

Wie schon ausgeführt, regte ein weiterer Sachverständiger an, den unbestimmten Rechtsbegriff der zwingenden dienstlichen Belange zu streichen, um zu verhindern, dass unzulässige Parallelen zum Beamtenrecht gezogen werden. Der Änderungsantrag greift auch diesen Vorschlag auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Fraktionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU-Fraktion hat damit Verbesserungen aus der Anhörung aufgegriffen. Die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit ist damit 100 %ig, ja sogar 110 %ig, gegeben. Sie war vorher schon vorhanden. Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie dem Gesetzesantrag in der Form des Änderungsantrags der CDU zu, und verwehren Sie damit den Richterinnen und Richtern nicht länger die Verlängerungsmöglichkeit.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Bravo!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Sippel von der Fraktion der SPD das Wort.

(Zuruf von der CDU: Herr Sippel, sagen Sie einfach Ja! –

Abg. Benedikt Oster, SPD: Heiko, lass dich nicht beirren!)

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Gesetz sollte man dann ändern, wenn es gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt. Den sehen wir auch nach der Anhörung nicht. Da hilft auch kein Ruck mehr.

Mit der schrittweisen Einführung der Regelaltersgrenze von 67 Jahren, die bereits für die Jahrgänge ab 1964 vollends gilt, haben wir im Richtergesetz bereits eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit analog dem Beamtenrecht vorgesehen. Ein weiteres Hinausschieben auf freiwilliger Basis um ein Jahr – im ersten Entwurf ging es noch um zwei Jahre – können wir nicht mittragen, weil wir das

für nicht erforderlich und nicht praktikabel halten.

Ja, es stimmt, die Anzuhörenden haben unterschiedliche Auffassungen vertreten, und die Bundesländer handhaben das auch sehr unterschiedlich. Es galt für uns jedoch, die Argumente abzuwägen und letztendlich eine Entscheidung im Interesse der Justiz zu treffen. Hier haben uns die Argumente der Chefpräsidentin und des Chefpräsidenten der beiden Oberlandesgerichte überzeugt. Diese haben nämlich unisono deutlich gemacht, dass eine Gesetzesänderung mehr Nachteile als Vorteile bringt.

Beide haben sich aus ihrer profunden Sachkenntnis heraus gegen eine Änderung ausgesprochen. Das sind beide Personalverantwortliche, die jeden Tag mit dem Thema Personalentwicklung und Personalplanung umzugehen haben. Insoweit haben sie unsere Argumente aus der Diskussion vor zwei Jahren, als es ebenfalls um die Anhebung der Altersgrenze ging, vollinhaltlich bestätigt.

Ich will diese noch einmal kurz zusammenfassen: Ausschlaggebend für die möglichen Nachteile sind die Fragen der Personalentwicklung und der Personalbewirtschaftung. Es geht um die Verlässlichkeit, die Flexibilität des Richtereinsatzes. Solange nämlich nicht klar ist, ob Richterinnen und Richter eine Verlängerung der Arbeitszeit anstreben, hat das Auswirkungen auf die Stellensituation für den Berufsnachwuchs. Das heißt, Stellen können so lange nicht ausgeschrieben und neu besetzt werden.

Der Antrag auf Hinausschieben der Altersgrenze muss nämlich erst sechs Monate vor Erreichen der Altersgrenze gestellt werden. Die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen würde mit hoher Wahrscheinlichkeit so oder so verzögert werden, da die sechs Monate in aller Regel nicht ausreichen, um das Besetzungsverfahren, das sehr viele Beteiligungsschritte beinhaltet, abzuschließen.

Wir brauchen für unsere Justiz in Rheinland-Pfalz eine ausgewogene Altersstruktur unserer Richterschaft und deshalb auch für die Zukunft einen möglichst breiten Einstellungskorridor für junge Assessorinnen und Assessoren, um als Arbeitgeber weiter attraktiv zu bleiben. Hinzu kommen die teilweise hohen Wartezeiten – auch dies wurde im Rahmen der Anhörung deutlich – für die Proberichterinnen und Proberichter, die einen Anspruch auf eine Lebenszeiterennung haben. Auch hier stehen wir in der Pflicht, zu handeln und dafür zu sorgen, dass es offene, freie Stellen für die Betroffenen gibt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau richtig!)

Herr Präsident Thurn hat ausgeführt, dass die Anhebung der Altersgrenze allenfalls dann sinnvoll wäre, wenn es keine ausreichende Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern um Stellen gäbe. Dies ist aber zum Glück in Rheinland-Pfalz nicht der Fall.

Ein weiterer Punkt, auf den ich eingehen will, ist die Flexibilität des Richtereinsatzes. Das hat Frau Präsidentin Dicke noch einmal deutlich gemacht. Junge Proberichterinnen und Proberichter können wesentlich flexibler dort eingesetzt werden, wo es Belastungsspitzen gibt. Wir haben das beispielsweise bei den Verwaltungsgerichten oder

bei der Stärkung der Strafkammern bei den Landgerichten gesehen und auch dort erlebt, wo es um die Personalunterstützung durch Abordnungen an andere Gerichtsstandorte ging.

Dritter und entscheidender Aspekt, der gegen die Verlängerung der Altersgrenze spricht, ist der Unterschied des Richterrechts zum Beamtenrecht. Während der Dienstherr bei Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit hat, eine Verlängerung abzulehnen, gilt dies bei den Richterinnen und Richtern nur sehr eingeschränkt. Faktisch geht das bei Richterinnen und Richtern nicht. Der Dienstherr könnte so Einfluss auf die Richterbesetzung nehmen, was dem Verfassungsgrundsatz des gesetzlichen Richters klar widerspricht.

Sie haben diese Ablehnungsregelung – Herr Henter, Sie haben das gesagt – aus Ihrem Gesetzentwurf nun herausgenommen, was im Klartext heißt, einem Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit ist auf jeden Fall zu entsprechen, auch wenn die Leistungsfähigkeit der betreffenden Person nicht mehr voll gegeben wäre oder es keinen personalwirtschaftlichen Bedarf gäbe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben Ihren eigenen ersten Gesetzentwurf nach der Reflektion zur Anhörung erheblich gestutzt. Da bleibt nicht mehr allzu viel übrig. Sie wollten ihn aber offenbar nicht komplett zurückziehen. Aus unserer Sicht wäre das Zurücknehmen dieses Entwurfs wesentlich sinnvoller gewesen. Wir können diesen Gesetzentwurf nicht mittragen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich das Wort erneut erteile, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Mitglieder der Feuerwehren und der Arbeiterwohlfahrt der Verbandsgemeinden Wonnegau und Eich. Schön, dass Sie sich für die Arbeit des Landtags interessieren. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun darf ich das Wort Herrn Abgeordneten Lohr von der Fraktion der AfD erteilen.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU hat diesen Gesetzentwurf noch einmal überarbeitet. Ich nehme es vorweg: Die AfD wird diesem pragmatischen Antrag zustimmen.

Die regierungstragenden Fraktionen haben im Rechtsausschuss leider signalisiert – Herr Kollege Sippel hat das eben auch wieder getan –, dass sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden, was aus unserer Sicht sehr bedauerlich ist. Man begründet die Ablehnung damit, dass man keinen Handlungsbedarf sehe.

Ich möchte noch einmal an die Plenarwoche im Mai erinnern. Da wurde über den geplatzten Prozess gegen das Aktionsbüro Mittelrhein debattiert, und es wurden viele Reden über den Rechtsstaat gehalten. Der vorliegende Entwurf greift die damals thematisierten Fehler auf und bietet die Chance, dass Sonderfälle, wie eben dieser geplatzte Prozess, nicht wieder vorkommen. Der Handlungsbedarf ist seitens der AfD-Fraktion dementsprechend doch gegeben.

(Beifall der AfD)

Der Gesetzentwurf stärkt die Möglichkeiten des Rechtsstaats und wäre ein konsequenter Schritt sowie ein Zeichen an die Bürger, dass man reges Interesse daran hat, den Rechtsstaat pragmatisch weiterzuentwickeln. Herr Kollege Sippel, Sie haben damals in der Debatte im Mai über den geplatzten Prozess gegen das Aktionsbüro Mittelrhein dafür plädiert – ich zitiere –, „dass wir diesen Rechtsstaat erhalten, fortentwickeln und immer wieder an neue Herausforderungen anpassen“. Die Herausforderungen habe ich eben an einem Sonderfall thematisiert. Spätestens jetzt wäre dann die Zeit zu handeln, aber scheinbar geht es den regierungstragenden Fraktionen eher darum, von wem ein Antrag gestellt wurde, und nicht darum, was in diesem Antrag steht.

(Beifall der AfD)

Wir als AfD-Fraktion werden pragmatischen Anträgen im Sinne der Bürger immer zustimmen. Da ist es uns vollkommen egal, welche Fraktion diese stellt.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Roth von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut beschäftigen wir uns heute im Plenum mit dem Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Landesrichtergesetzes. Wir haben im Rechtsausschuss hierzu eine Anhörung durchgeführt und den Entwurf, aber auch die Thematik als solche in allen Facetten gründlich beleuchtet.

Dies vorweggeschickt, möchte ich die Angelegenheit nicht unnötig in die Länge ziehen und es an dieser Stelle kurz machen.

Meine Fraktion wird den Gesetzentwurf aus den bereits bekannten Gründen ablehnen. Für uns stehen hierbei die personalwirtschaftlichen Aspekte der rheinland-pfälzischen Justiz im Vordergrund. Im Anhörungsverfahren wurden diese Aspekte von den eingeladenen Präsidenten der rheinland-pfälzischen Gerichte als maßgeblich hervorgehoben.

Meine Damen und Herren, eben diese Präsidenten sind am nächsten an der Materie dran und genauso mit am

stärksten von etwaigen Änderungen betroffen. In der kleinteiligen rheinland-pfälzischen Justiz mit deren vergleichsweise kleinen Personalkörper sind ein höchstmögliches Maß an Flexibilität und Planungssicherheit unerlässlich.

Anderenfalls führt dies dazu, dass Stellen schwieriger nachbesetzt werden können und es zu längeren Vakanzen kommen kann. Die Folge ist, es wären unter anderem längere Verfahrensdauern notwendig.

Ausweislich der Strafverfolgungsstatistik für Rheinland-Pfalz, die vor zwei Wochen veröffentlicht wurde, belegen wir einen der vorderen Plätze bei den Verfahrensdauern. Die strafrechtlichen Verurteilungen in Rheinland-Pfalz erfolgen demnach zügig. Verlängern nun Richterinnen und Richter ihre Lebensarbeitszeit, geht das zulasten der Einstellungszahlen junger Assessoren, die flexibel eingesetzt werden können. Folge hieraus könnten nicht besetzbare Vertretungsstellen sein, was wiederum Auswirkungen auf die Verfahren und deren Dauer haben könnte, und dies wohl kaum zum Guten.

Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit des in Rede stehenden Personenkreises würde einen Dominoeffekt auslösen, an dessen Ende das große Problem steht, dass junge Richterinnen und Richter nur mit großen Verzögerungen in Planstellen in ihren präferierten Gerichtsbezirken eingewiesen werden könnten. Diese lange Zeit der Unsicherheit können wir diesen nicht zumuten. Dies ging nur zum Preis steigender Unzufriedenheit und unsicherer Lebensplanung. Hier hat der Dienstherr eine besondere Fürsorgepflicht. Dieser wollen und werden wir gerecht werden.

Gleichzeitig würde die rheinland-pfälzische Justiz an Attraktivität für junge Richterinnen und Richter verlieren, und dies in einer Zeit, in welcher sich die Justiz in einem starken Konkurrenzkampf um die besten Köpfe ausgesetzt sieht.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass es noch eine Vielzahl von anderen Gründen gibt, die der Forderung der CDU entgegenstehen. Doch will ich mich heute auf die personalwirtschaftlichen Belange der Richterschaft beschränken.

Im Ergebnis sehen wir im Gesetzentwurf mehr Risiken als Chancen, sodass wir uns gezwungen sehen, diesem nicht zuzustimmen. Auch der kurzfristig eingereichte Änderungsantrag vermag an der Grundaussage, weswegen wir den Gesetzentwurf ablehnen, nichts zu ändern.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und

Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Landesrichtergesetzes und den entsprechenden Änderungsantrag der CDU hierzu.

Dazu ist ein Rückblick – den haben die Kolleginnen und Kollegen schon gemacht – auf die letzte Legislaturperiode notwendig, in der wir die Regelaltersgrenze auf das Lebensalter 67 Jahre für alle Beamtinnen und Beamte, aber auch für die Richterinnen und Richter, angehoben haben.

Für die Beamtinnen und Beamten ist es möglich, die Lebensarbeitszeit auf Antrag freiwillig zu verlängern. Es ist eine Ermessensentscheidung des Dienstherrn, ob diesem Antrag stattgegeben wird. Für Richterinnen und Richter ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf Antrag nicht vorgesehen. Diese Rechtsgrundlage möchte die CDU verändern.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der CDU sah vor, dass der Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichen der Altersgrenze auf Antrag jeweils um ein Jahr, insgesamt um zwei Jahre, hinausgeschoben werden kann, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Im Gegensatz zu den Beamtinnen und Beamten kann es an dieser Stelle keine Ermessenslösung sein, weil aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit diesem Antrag stattgegeben werden muss.

Im Ausschuss haben wir den Vorschlag der CDU intensiv diskutiert. Wir haben eine interessante Anhörung durchgeführt. In dieser hat sich abgebildet, dass es unterschiedlich bewertet wurde. Wir haben kontrovers darüber diskutiert. Gleichwohl überwiegen auch für meine Fraktion die Argumente in der Anhörung, die gegen das freiwillige Hinausschieben des Ruhestands sprechen. Die CDU hat die Anregung aus der Anhörung aufgenommen und ihren Gesetzentwurf mit einem Änderungsantrag modifiziert. Nichtsdestotrotz überzeugen uns auch die Änderungen an dieser Stelle nicht. Ich finde es aber immer gut, wenn in parlamentarischen Verfahren auf die Argumente aus den Anhörungen eingegangen wird.

Ich will noch kurz darauf eingehen, warum wir bei unserer ursprünglichen Position bleiben. Es wurde schon erwähnt, wir haben in Rheinland-Pfalz eine sehr kleinteilige Struktur in der Justiz. Das kann bei der vorgeschlagenen Regelung negative Auswirkungen auf die Personalwirtschaft und die Planungssicherheit in der Justiz haben, insbesondere bei unserer Struktur, das muss man sagen. Es ist deswegen ein wichtiger Punkt.

Aus Sicht der Grünen ist die Frage der Nachwuchsgewinnung ein wichtiger Punkt. Wir haben derzeit die Situation, dass die Nachwuchsgewinnung in unserer Justiz gut läuft. Wir wollen nicht durch die Möglichkeit, den Ruhestandseintritt hinauszuzögern, die Stellen länger blockieren und damit die Nachwuchsgewinnung hinauszögern. Besonders wenn man sich die jetzige Altersstruktur der rheinland-pfälzischen Justiz anschaut, ist es wichtig, dass wir die Altersstruktur der Justiz ausgewogener gestalten. Der Punkt Nachwuchsgewinnung ist für uns ein Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Außerdem ist das Stichwort Flexibilität zu nennen. Wir ha-

ben immer wieder Situationen in der Justiz, dass durch Mehrarbeit Flexibilität notwendig ist. Durch die Hinauszögerung des Ruhestands wird möglicherweise die Flexibilität genommen. Das ist ein Grund, weshalb wir Ihnen an dieser Stelle nicht folgen können.

Ich möchte noch kurz auf den Vorwurf eingehen, der vonseiten der AfD vorgetragen wurde. Herr Kollege Henter ist nicht auf den geplatzten Prozess in Koblenz eingegangen. Die Verknüpfung ist nicht zulässig.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Natürlich!)

Ich möchte an dieser Stelle eindeutig betonen, dass durch die Option, den Ruhestand hinauszuschieben, nicht garantiert werden kann, dass ein laufendes Strafverfahren vor Eintritt in den Ruhestand abgeschlossen werden kann. Dieser Analogieschluss ist nicht zulässig.

(Zuruf des Abg. Damian Lohr, AfD)

Deswegen überzeugt uns dieser Vorwurf an dieser Stelle nicht. Wir müssen sachlich und fachlich bewerten – das haben wir im Ausschuss getan –, ob eine solche Gesetzesänderung erforderlich ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Nach der Bewertung bleiben wir bei der Auffassung, diese Änderung des Gesetzes ist nicht erforderlich. Deswegen wird meine Fraktion den Antrag auf Gesetzesänderung ablehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das haben wir
nicht anders erwartet! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die zwei Änderungsanträge der antragstellenden Fraktion beziehen sich darauf, die ursprünglich vorgesehene Laufzeit der Verlängerung um ein Jahr zu kürzen und des Weiteren den Wenn-Satz zu streichen, der den Eindruck vermittelte, als ob der Dienstherr in diesem Fall ein Ermessen hätte. Sie stellen mit dem Änderungsantrag klar, dass der Dienstherr kein Ermessen hat. Auch wenn es bei der ursprünglichen Formulierung geblieben wäre, hätte der Dienstherr aus verfassungsrechtlichen Gründen kein Ermessen gehabt, weil im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit der Dienstherr gehalten gewesen wäre, in jedem Fall einen solchen Antrag zu bewilligen.

Herr Abgeordneter Henter, es ist richtig, dass in einem solchen Fall Erfahrung über einen längeren Zeitraum dem Dienstherrn erhalten bleibt. Allerdings ist es nicht immer so gewährleistet; insbesondere dann, wenn es nicht gewährleistet ist, hat der Dienstherr bei Richtern nicht die

Möglichkeit, die er bei Beamten hat. Das ist der Unterschied. Das ist ein Grund, der mit berücksichtigt werden sollte.

Des Weiteren muss man berücksichtigen, dass in einem kleinteiligen Personalkörper wie in der Justiz und insbesondere in der Richterschaft die Flexibilität für uns eine wichtige Position ist. Derjenige, der den Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit um höchstens ein Jahr stellt, wird das natürlich nur auf der Stelle tun wollen, wo er ist. Es kann aber durchaus sein, dass wir woanders Bedarfe haben und nicht dort, wo die Verlängerung beantragt wird. Von daher sind von uns dann personalwirtschaftliche Maßnahmen schwerer zu steuern.

Ich räume Ihnen gern ein, wie wir das auch im Ausschuss diskutiert haben, dass man selbstverständlich – so wie andere Bundesländer auch – mit einer solchen Regelung und mit den damit aus Sicht des Ministeriums verbundenen Nachteilen leben kann und muss. So wie die Justiz mit Gesetzen leben muss, die sie vielleicht so selbst nicht gewollt hätte, aber aus Respekt vor dem Parlament diese Gesetze zu vollziehen hat, so müsste das die Landesregierung dann auch tun. Im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens ist es unsere Pflicht, auf die Nachteile in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Das haben wir im Rahmen der Ausschussberatungen getan. Das haben auch einige der Anzuhörenden getan. Ich habe registriert, was andere Anzuhörende gesagt haben. Letztlich ist es eine Abwägungsentscheidung, die ich, wie ich finde, völlig ohne Schaum vor dem Mund treffen kann.

Eines – und das konzidiere ich der antragstellende Fraktion, Herr Abgeordneter Lohr –, nämlich das Argument, die Änderung würde dazu führen, Verfahren am Platzen zu hindern, hat auch die antragstellende Fraktion nicht vorgebracht, weil es so nicht ist.

(Zuruf des Abg. Damian Lohr, AfD)

Der Dienstherr hat keinen Anspruch darauf, dass irgendein Richter, der in irgendeinem Verfahren sitzt, den Eintritt des Ruhestandes verhindert, damit das Verfahren nicht platzt. Diesen Anspruch hat der Dienstherr nicht. Der Richter kann gute private Gründe haben, wieso er einen solchen Antrag nicht stellen will. Er sollte nicht von der Öffentlichkeit unter Druck gesetzt werden können, einen solchen Antrag zu stellen, damit das Verfahren nicht platzt. Das ist auch ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit. Deswegen ist diese Maßnahme nicht geeignet, dieses abzusichern.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist arg
weit hergeholt! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr weit
hergeholt!)

– Nein, das ist keineswegs sehr weit hergeholt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie waren
schon lange nicht mehr operativ tätig!)

– Herr Abgeordneter Baldauf, Sie werden die Presseveröffentlichungen im Zusammenhang mit dem hier aufgeworfenen Verfahren gelesen haben. Dort war – so war den Medien zu entnehmen – ein Richter – so wurde es je-

denfalls kolportiert – bereit, gegebenenfalls einen solchen Antrag zu stellen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Aber er ist nicht verpflichtet, ihn zu stellen. Mit einer solchen Rechtsänderung stellen Sie keinesfalls sicher, dass das Verfahren nicht platzt. Darauf habe ich hingewiesen, weil ich als Dienstherr keinen Anspruch darauf habe, dass er das tut. Es kann sehr gute private Gründe für den Richter geben, einen solchen Antrag nicht zu stellen. Das muss man dann an dieser Stelle mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit respektieren.

Herr Abgeordneter Henter, letztlich ist es eine Abwägungsentscheidung. Wir haben aus personalwirtschaftlicher Sicht eine andere Auffassung als Sie. Aber ich finde, wir können mit unseren jeweiligen Auffassungen beide gut leben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist ein
guter Schlusssatz!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Abgeordneter Henter von der CDU hat sich noch einmal gemeldet. Herr Henter, Sie haben noch eine Redezeit von einer halben Minute.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Herr Minister, auch wir teilen die Auffassung, dass die bisherige Diskussion im Ausschuss sehr sachlich und auf gutem Niveau geführt wurde und es letztendlich eine Abwägungsentscheidung ist. Das gestehe ich Ihnen zu.

Aber die Wortmeldung des Herrn Kollegen Sippel hat mich motiviert, mich zu melden. Er hat ausgeführt, wir hätten unseren Gesetzentwurf gestutzt.

Herr Sippel, wir haben Anregungen von Sachverständigen aufgegriffen, die unseren Gesetzentwurf befürwortet haben. Das ist der Sinn einer Anhörung, dass man gute Vorschläge aufgreift, seine eigene Haltung überprüft, nochmals in sich geht und den Gesetzentwurf ändert.

Wenn Sie mit voreingenommenen Standpunkten in eine Anhörung gehen, dann können Sie sich die Anhörung auch schenken.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Gesetzentwurf. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4420 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3279 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung
der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4113 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/4401 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf Sie zunächst über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Der Gesetzentwurf wurde in der 40. Sitzung des Landtags am 20. September 2017 ohne Aussprache behandelt. Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschüsse haben sich damit befasst und empfehlen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich darf nun um Wortmeldungen bitten. – Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Schmitt das Wort.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss des Landtags hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 – Sie erinnern sich wahrscheinlich – mit breiter Mehrheit beschlossen, den Entwurf eines Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm bis auf Weiteres zurückzustellen. Die Vorgeschichte bzw. der Sachverhalt wird in dem heute vorliegenden Gesetzentwurf ausführlich dargestellt; deswegen gehe ich darauf nicht ein. Sie haben es sicherlich gelesen.

Entscheidend war für den Ausschuss eine erneute und politisch breit getragene Initiative, abermals über eine kreisinterne Dreierfusion zu verhandeln. Aktuell laufen die Fusionsgespräche vor Ort, und ich hoffe, dass sie dieses Mal auf einem guten Weg sind. Die drei Verbandsgemeinden haben sich inzwischen mehrheitlich auf ein Eckpunktepapier verständigt, und ich hoffe, dass auch die Zustimmung der Ortsgemeinden erreicht werden kann.

Genau im Hinblick auf diese laufenden Fusionsgespräche wurde vor Ort diskutiert, nun keine Wahlen mehr bis

zum Ablauf der derzeit geltenden Amtszeiten der jetzigen Bürgermeisterinnen und des Bürgermeisters durchführen zu wollen, also keine Wahlen mehr bis zum 31. Dezember 2018 stattfinden zu lassen. Es gab zwar in den Räten unterschiedliche Vorstellungen, wie dann der Übergang organisiert werden kann, aber insgesamt war man sich einig, nicht mehr wählen zu wollen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die notwendige Rechtsgrundlage, damit tatsächlich auf diese Wahlen verzichtet werden kann und wir mit einem sogenannten Beauftragten arbeiten können. Ich denke, das ist vor allen Dingen für die Bürgerinnen und Bürger eine sehr pragmatische und vor allen Dingen auch nachvollziehbare Lösung, sodass mit den Wahlen keine Verpflichtungen mehr entstehen, was die Ansprüche der ausscheidenden Bürgermeisterinnen und des Bürgermeisters anbelangt, insbesondere wenn man die finanzielle Situation der Verbandsgemeinden vor Ort bedenkt. Von daher denke ich, es ist eine gute Lösung, die wir heute vorlegen, und ich würde mich freuen, wenn auch das Parlament der Beschlussempfehlung des Innenausschusses folgen würde.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schnieder von der Fraktion der CDU.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, man könnte vieles ausführen, ob es der richtige Weg ist, jemanden zu beauftragen, oder ob man doch hätte Wahlen durchführen müssen. Frau Kollegin Schmitt hat es ausgeführt: Wir haben uns darauf berufen, was vor Ort der Wunsch war. – Ich glaube auch, dass die Verbandsgemeinderäte damit in einer ganz besonderen Verantwortung im Zusammenhang mit der Zusammenführung dieser drei Verbandsgemeinden sind, wenn es schlussendlich zu diesem Beschluss tatsächlich kommt. Deswegen wird die CDU-Fraktion heute auch dieser Beauftragung so zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht.:

Vielen Dank. Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Klein von der Fraktion der AfD.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Der nunmehrige Gesetzentwurf ist nachvollziehbar und wird auch von den örtlichen Gremien der beteiligten Verbandsgemeinden mitgetragen. Es liegen Bürgerbefragungen vor, die eindeutige Ergebnisse hervorbrachten und einen Zusammenschluss befürworteten.

Aber grundsätzlich sehen wir als AfD die Gebietsreform der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein, die seit fast einem Jahrzehnt diskutiert wird, als Belastung für die Bevölkerung an, weil es viel zu lange dauert. Zunächst war geplant, eine Landkreiszugrenzen überschneidende Verbandsgemeinde zu gründen, was aus rechtlichen Gründen sehr problematisch war. Deshalb wurde in der Sitzung des Innenausschusses das Gesetzgebungsverfahren durch die Landesregierung zurückgestellt.

Der Bürger ist es leid, immer wieder darüber zu diskutieren, wie es weitergehen soll. Jetzt geht es wieder in die nächste Runde, eine Verlängerung, bei der noch immer nicht klar ist, wie es tatsächlich im Detail funktionieren soll. Noch immer wissen wir nicht, welche Strukturen die Bürger vor Ort langfristig zu erwarten haben.

Bisher mussten immer wieder Details erörtert werden, ohne dass tatsächlich ein Fortschritt zu verzeichnen war. Weitere Probleme werden zu erörtern sein. Wird der Schulstandort Hillesheim erhalten bleiben, da er saniert werden muss? Diese Fragen müssen geklärt und zum Abschluss gebracht werden, um ein positives Ende des gesamten Vereinigungsprozesses zu erreichen.

Gleichwohl betrachten wir das jetzige Gesetz als Schritt in die richtige Richtung und werden ihm zustimmen.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass Frau Abgeordnete Schmitt und Herr Abgeordneter Schnieder den Sachverhalt dargelegt haben. Ich möchte auch noch ganz kurz auf den Abgeordneten Klein eingehen. Wenn man eben nicht vor Ort Bescheid weiß und sich nicht informiert, kommt eine solche Rede dabei heraus, die Sie gerade gehalten haben. Das kommt dabei heraus, wenn man das Thema einfach nur irgendwie eruiert und nicht in der Fläche bzw. vor Ort die Dinge zur Kenntnis nimmt.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU –
Abg. Astrid Schmitt, SPD: Ja, so ist es! –
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Sehr richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich lasse diese Region und diese Verbandsgemeinden nicht einfach so von Ihnen kaputtreden, Herr Klein. Wir haben insbesondere mit den Abgeordneten vor Ort und auch mit Unterstützung des Ministeriums – dafür möchte ich Herrn Lewentz und Herrn Staatssekretär Kern mit seinen beiden Mitarbeitern danken – die Option einer kreisinternen Lösung eröffnet, die diskutiert und von den Verbandsgemeinderäten nun mehrheitlich beschlossen wurde. Dies wird für

den Vulkaneifelkreis ein Erfolgsmodell, und wir werden dort eine tolle Verbandsgemeinde initiieren, und zwar in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Innenministeriums.

In dem heutigen Gesetzentwurf geht es um eine Beauftragung; denn die Amtszeiten von zwei Verbandsbürgermeisterinnen laufen in diesem Jahr aus. In dem Gesetzentwurf wird geregelt, in dem Übergangsjahr bis 2019 die Beauftragung dem Landrat zu erteilen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nicht so kompliziert!)

Über diesen Punkt soll heute abgestimmt werden. Wir freuen uns darüber, einen Gesetzentwurf diskutieren zu können, der eine neue Verbandsgemeinde Gerolstein in der schönen Vulkaneifel initiiert und auch entsprechend beschließt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Frau Abgeordneter Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, dass die Amtszeiten der Bürgermeisterinnen und des Bürgermeisters so lange verlängert werden, bis es zu einer Fusion kommt – dies soll zum 1. Januar 2019 der Fall sein –, bzw. es soll die Möglichkeit geschaffen werden, jemanden zu beauftragen, der die Amtsgeschäfte in dieser Zeit führt, damit nicht für ein Jahr Neuwahlen durchgeführt werden müssen. Die Amtszeit beträgt dann acht Jahre. Dies wäre weder von der Demokratie her sinnvoll, noch wäre es finanziell die richtige Lösung. Deshalb stimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung ist sehr dankbar für diesen Gesetzentwurf, den wir heute beraten; denn er ist folgerichtig. Damit meine ich eine Entwicklung, die Höhen und Tiefen kannte.

Ich möchte mich insbesondere bei Frau Kollegin Schmitt, Frau Kollegin Blatzheim-Roegler und Herrn Kollegen We-

ber bedanken. Wir sind zunächst einmal mit der Option gestartet, die schon ziemlich weit gediehen war, eine kreisübergreifende Lösung zu finden. Dann gab es die mittlerweile bekannt gewordene Anhörung im Innenausschuss, und danach haben wir alles noch einmal auf null gesetzt.

Danach haben drei Abgeordnete eine Initiative gestartet, um noch einmal einen Lösungsansatz zu finden, den wir schon am Anfang sehr gern gehabt hätten, nämlich eine kreisinterne Lösung. Wir haben dies sehr gern unterstützt. Herr Fischer und Herr Schröder, ich bedanke mich auch noch einmal sehr herzlich bei Ihnen.

Ich hoffe, dass wir das erreichen, was Herr Kollege Weber soeben beschrieben hat, nämlich – ich sage es einmal mit meinen Worten – dass wir die optimale Lösung innerhalb des Landkreises finden. Das würde uns sehr freuen.

Die Freiwilligkeit ist teilweise sehr ausgeprägt, teilweise mit einer doch deutlichen Mehrheit im Verbandsgemeinderat. Jetzt müssen alle weiteren Gremien diese Lösung noch einmal mindestens mehrheitlich unterstützen, und dann bekommen wir diesen Karren gut gezogen und führen sie zu einem schönen Erfolg. Dann haben wir das erreicht, was wir einmal ganz am Anfang als die vernünftigste Option angesehen haben.

Es gab noch ein paar Zwischenschritte, die uns am Ende des Weges viel Erfahrung gebracht haben. Da ich insbesondere mit Frau Kollegin Schmitt sehr häufig darüber gesprochen habe, weiß ich, es hat auch hin und wieder das Nervenkostüm etwas strapaziert, aber wenn am Schluss ein ordentliches Ergebnis steht, dann soll es gut sein. Jedenfalls ist dieser Gesetzentwurf, über den wir heute zu befinden haben, sehr konsequent und sehr richtig.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit können wir unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/4113 – in zweiter Beratung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Vielen Dank. Damit stelle ich fest, dass das Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden – Drucksache 17/4113 – einstimmig angenommen wurde.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/4146 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/4402 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Auch bei diesem Gesetzentwurf darf ich zunächst über das Ausschussverfahren informieren.

Die erste Plenarberatung erfolgte in der 41. Sitzung am 21. September 2017. Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich damit befasst und empfehlen die Ablehnung.

Zunächst hat Frau Dr. Groß für die Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Unser Gesetzentwurf war Gegenstand der 41. Plenarsitzung am 21. September 2017 und der Sitzungen des Innen- und des Rechtsausschusses in der vergangenen Woche. Wir haben ausführlich begründet, warum wir eine Anpassung des Rettungsdienstgesetzes Rheinland-Pfalz als notwendig erachten.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz –
Unruhe im Hause –
Zuruf aus dem Hause: Pssst!)

– Schön, dann brauche ich das nicht mehr zu machen.

(Heiterkeit im Hause)

In mehreren Studien wurde die Überlegenheit einer präklinischen notärztlichen Erstversorgung im Vergleich zur Erstversorgung durch Notfallsanitäter nachgewiesen. Das Outcome der Patienten im Rahmen der notärztlichen Erstversorgung war signifikant besser. So konnte die vorhergesagte Mortalitätsrate dieser Notfallpatienten um 35 % gesenkt werden, wohingegen nur um 5 %, wenn nichtärztliches Fachpersonal die Erstversorgung durchführte.

(Abg. Uwe Junge, AfD: So sieht das aus!)

Meine Damen und Herren, daher benötigen wir die Hilfeleistungsfrist explizit für den Notarzt, damit er häufiger schneller am Einsatzort eintrifft

(Beifall der AfD)

und somit häufiger die Erstversorgung durchführt und hierdurch nicht nur die Überlebenschancen der Notfallpatienten signifikant steigen, sondern auch Folgeschäden reduziert werden.

Dies von der SPD-Kollegin Scharfenberger im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses in der vergangenen Woche als Klitzekleinigkeit abzutun, will ich mir ersparen zu bewerten.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch nochmals ganz entschieden gegen den Vorwurf aus den Reihen der SPD-Fraktion verwehren, es ginge vorwiegend darum, Ängste zu schüren – diese inflationäre Formel! Diese mittlerweile inflationär gebrauchte Formel hat bei diesem Thema schon überhaupt nichts zu suchen.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der AfD: So ist es!)

Es ging uns auch zu keinem Zeitpunkt darum, die hervorragende Arbeit der Rettungskräfte in Rheinland-Pfalz in Abrede zu stellen. Wenn Sie, Herr Staatsminister Lewentz, diese immer wieder in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen stellen, dann wohl nur, um nicht inhaltlich zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu müssen.

(Beifall der AfD)

Dass Sie dann im Rahmen der vergangenen Sitzung des Innenausschusses plötzlich verblüffende Zahlen zur Eintreffzeit von Notärzten am Einsatzort in Rheinland-Pfalz aus dem Hut gezaubert haben, ist bezeichnend. Aus welcher Metropole haben Sie denn diese Zahlen? Auf unsere diesbezügliche Kleine Anfrage hatte das Innenministerium noch im November letzten Jahres geantwortet – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Die angefragte Zeitspanne wird aktuell nicht systematisch ausgewiesen und dokumentiert, da es keinen entsprechenden gesetzlichen Auftrag gibt. Neben den Eintreffzeiten werden Aufschaltzeiten, Zuteilungszeiten, Einsatzvergabezeiten und Dispositionszeiten erhoben. Eine Zusammenfassung dieser Intervalle würde eine umfassende Plausibilitätsprüfung voraussetzen.“

Plötzlich sind diese Zahlen aber noch vorhanden. Auf welcher Basis sich die von Ihnen behauptete Eintreffzeit von acht Minuten für den Notarzt gründet, ist dabei nicht nachvollziehbar. Seien Sie aber versichert, Herr Minister Lewentz, Sie werden noch ausreichend Gelegenheit erhalten, diese Zahlen vorzulegen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Verwunderung haben auch die Erklärungen des Kollegen Lammert in der vergangenen Sitzung des Innenausschusses gesorgt. Nachdem Herr Kollege Dr. Enders im Rahmen der 41. Plenarsitzung die Ablehnung unseres Gesetzentwurfes durch die CDU noch auf formale Gründe stützte und die Sinnhaftigkeit einer ausdrücklichen Vorgabe für das Eintreffen des Notarztes gerade nicht infrage stellte, vollzog Herr Lammert im Innenausschuss die Kehrtwende und integrierte sich in den Chor der rot-grün-gelben Ablehner.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr interessant!)

Die rheinland-pfälzischen Bürger haben auch und insbesondere in Notfallsituationen ein Recht auf bestmögliche ärztliche Versorgung. Sie ihnen vorzuenthalten, haben sie nicht verdient.

(Beifall der AfD)

Sie haben des Weiteren nicht verdient, einem Standort-

nachteil ausgesetzt zu sein, wenn sie in ländlichen Gebieten leben, nur weil die zuständige Behörde bei der Festlegung der notärztlichen Versorgungsbereiche sehr großzügig verfährt und damit viel Geld spart.

Selbstverständlich wird man keine identen Verhältnisse zwischen Stadt und Land erreichen, was die Schnelligkeit eines Notarzteinsatzfahrzeuges zum Einsatzort anbelangt. Man kann aber zumindest die Fahrzeitdiskrepanz zwischen Stadt und Land verkleinern, indem man eine Vorgabe speziell für das Eintreffen des Notarztes beschließt; denn hierdurch ist er häufiger schneller am Einsatzort.

(Glocke der Präsidentin)

Die Überlebenschancen der Patienten steigen signifikant, und Folgeschäden können reduziert werden. Genau das sind Sie, Herr Lewentz, Ihren Bürgern schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau so ist es!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute noch einmal mit dem Gesetzentwurf der ARD zum Rettungsdienstgesetz.

(Abg. Uwe Junge, AfD: ARD?)

– AfD.

(Zurufe von der AfD: Genau! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit der ARD kann man die nicht verwechseln!)

Kurz zusammengefasst geht es hierbei um die Hilfeleistungsfrist beim Einsatz von Notärzten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vorweg sagen, es ist der Koalition ein wichtiges Anliegen, einen guten und effizienten Rettungsdienst in unserem Land zu haben. Dazu gehört auch, dass dieser und die gesetzlichen Rahmenbedingungen regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden und wir die Rettungsdienste nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

Meine Damen und Herren, genau das tut die Landesregierung gegenwärtig, indem sie sich den besonderen Herausforderungen, die der Rettungsdienst mit sich bringt, stellt und an einer Reform des Rettungsdienstgesetzes arbeitet.

Zu dem uns vorliegenden Gesetzentwurf hat an gleicher Stelle die Kollegin Heike Scharfenberger von der SPD in der ersten Lesung gesprochen. Danach haben wir uns noch einmal ausführlich im Innenausschuss mit der Materie befasst. Im Ergebnis ist dem Gesagten eigentlich nichts

hinzuzufügen, haben sich doch auch durch die Ausschussbefassung keinerlei neue Fakten ergeben, Frau Dr. Groß.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Doch, die Eintreffzeiten waren neu!)

Meine Damen und Herren, wir verfügen in Rheinland-Pfalz über einen effektiven Rettungsdienst

(Abg. Uwe Junge, AfD: Die Eintreffzeiten waren neu, Frau Becker!)

– ja –, der mehr als nur gute Zahlen bei der Hilfeleistungsfrist aufzuweisen hat. Das ist in einem ländlich geprägten Land wie dem unseren absolut keine Selbstverständlichkeit, und wir sind darauf absolut stolz und dankbar.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In unserem Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz wird nämlich hervorragende Arbeit geleistet.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das spricht keiner ab! –

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, genau das sprechen Sie ab! –

Abg. Joachim Paul, AfD: Blödsinn ist das!)

Um die Qualität der Erstversorgung nicht nur zu sichern, sondern zu steigern, werden zukünftig nur noch Notfallsanitäter ausgebildet, und die Berufsgruppe des Rettungsassistenten läuft aus. Nach und nach wird die Zahl der Notfallsanitäter steigen und so die ohnehin hohe Qualität der Rettungsdienste noch anheben.

Die eben genannte tiefgehende Ausbildung führt dazu, dass die Notfallsanitäter, aber auch die Rettungsassistenten, alle relevanten notfallmedizinischen Maßnahmen, die präklinisch notwendig sind, ergreifen und durchführen können. Das ist das ganz entscheidende Argument.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt daher überhaupt keinerlei Gründe, die die Annahme rechtfertigen, dass nur ein Notarzt die richtigen Maßnahmen treffen kann, um Leben zu retten. Das ist ganz wichtig. Man darf sich nicht in die Irre führen oder verängstigen lassen, Frau Dr. Groß.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Ich habe eine Studie zitiert!)

Vor diesem Hintergrund – auch aufgrund des Umstands, dass die Landesregierung bereits mit einer Novellierung des Rettungsdienstgesetzes befasst ist – wird die Koalition dem Gesetzentwurf der AfD nicht zustimmen. Es handelt sich schlichtweg um den falschen Ansatz, werte Kolleginnen und Kollegen der AfD.

Gleichzeitig fordern wir auch Sie und alle hier Versammelten auf, sich konstruktiv in diesen Reformprozess des Rettungsdienstgesetzes mit einzubringen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der ersten Lesung ist eigentlich alles Wesentliche gesagt worden. Ich muss aber erst einmal den Kollegen Matthias Lammert in Schutz nehmen. Herr Lammert hat erkannt, dass das, was Sie fordern, zwar auf den ersten Blick wünschenswert, aber aufgrund der Rahmenbedingungen, auf die ich gleich eingehe, nicht umsetzbar ist.

Ihre Forderung, eine Hilfeleistungsfrist – das ist ein Begriff aus Rheinland-Pfalz, in anderen Bundesländern heißt sie Hilfsfrist, womit das Gleiche gemeint ist – auch für die Notärzte zu haben, ist in der Tat sehr wünschenswert. Je schneller, desto besser. Da stimme ich Ihnen zu.

(Zuruf von der AfD: Danke! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist ja schon mal
gut!)

Nur, wenn man es ändern will, dann muss man es, wie gesagt, nicht in § 23, sondern in § 8 ändern. Das ist eine Formalie. Ich gehe aber noch einen Punkt weiter. Ich will auch die Landesregierung ein bisschen kritisieren. Es geht nicht ganz ohne, Herr Minister.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Er geht sehr
zart vor, sehr zart! –
Abg. Martin Haller, SPD: Wie nett!)

Das muss man also in § 8 ändern. Dort gehört es eigentlich hin, wenn man es machen würde. Es macht nur keinen Sinn, wenn wir es ändern, weil die Rahmenbedingungen nicht gegeben sind. Wir haben ohnehin schon Probleme genug, Notärzte zu finden. Schauen Sie sich die Zahlen an. Ich habe das beim letzten Mal ausführlich gesagt. Zwei Drittel der Standorte haben echte Probleme, die Kolleginnen und Kollegen zu finden, und 80 % der Standorte gehen davon aus, dass es in den nächsten Jahren noch viel schlimmer wird. Das muss uns Gedanken machen.

Wie kommen wir denn dahin? Das hat etwas, wie so oft, mit der Finanzierung zu tun. Wir haben seit 2005 das Gesetz, welches diese vorsieht, aber nur in der Hälfte der Fälle wurden öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen, die das Anstellungsverhältnis, die Bezahlung regeln. Da muss dringend nachgebessert werden. Vielleicht kann man dazu gleich etwas sagen, Herr Minister Lewentz.

Wir müssen eine ordentliche Bezahlung haben. Das dürfen nicht 25 Euro sein. Beim KV-Dienst wird das Doppelte bezahlt. Es ist doch ein Absurdum, wenn derjenige, der im Notfall auch dem Allgemeinarzt hilft, nur die Hälfte des Geldes bekommt wie derjenige, der ihn anfordert. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Ein dritter Punkt, der hinzukommt, ist der Finanzausgleich, den wir in einem Flächenland haben, in dem es Regionen gibt, in denen Krankenhäuser und Standorte mit dem Notarztdienst Geld verdienen im Gegensatz zu jenen, die ins Minus fahren und Probleme haben, das entsprechende Geld zu bekommen. Das ist der Grund, warum wir sagen, es macht keinen Sinn, dies zu ändern – so wünschenswert es auch wäre –, wenn die Rahmenbedingungen nicht gegeben sind.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Dann müssen wir
sie schaffen!)

– Dafür braucht man Mehrheiten, Herr Junge.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

– Dieses Thema wird von mir schon so lange bearbeitet, da haben Sie noch gar nicht daran gedacht, für den Landtag zu kandidieren.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie in die Protokolle aus dem Jahr 2005. Der damalige Staatssekretär hieß Karl Peter Bruch. So lange bin ich an diesem Thema bereits dran. Ich weiß, wovon ich rede.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Und Sie haben
nichts geändert?)

– Es ist eine Frage der Mehrheiten. Wenn Sie es schaffen, die Landesregierung zu bewegen, können wir das gern machen.

Ich will zum Schluss aber noch sagen, worauf es ankommt. Es wird über ein Gesetz gesprochen. In der Tat haben wir zunehmend auch hervorragende Mitarbeiterinnen – der Rettungsdienst ist ein echter Frauenberuf geworden, er ist nicht mehr nur ein Männerberuf –, die hervorragend motiviert sind, Klasse Arbeit leisten und auch etwas können.

Nur muss bitte die neue Ausbildung des Notfallsanitäters im Gesetz etabliert werden. Darauf warten wir. Auch da wäre ich froh, wenn wir eine Antwort bekommen, wann wir damit rechnen dürfen. Einen ersten Entwurf habe ich bereits im Frühjahr 2016 gesehen. Dies ist jetzt eineinhalb Jahre her. Das ist eine ernst gemeinte Frage. Auch darüber sollten wir uns dann später zu diesem neuen Gesetz vernünftig auseinandersetzen.

Ich will noch einen letzten Punkt sagen, ohne morgen einem Antrag von uns vorzugreifen. In den skandinavischen Ländern, wenn irgendetwas passiert – plötzlicher Herzstillstand – dann sind 80 % der Betroffenen in der glücklichen Situation, dass irgendjemand, ein Laie, zugreift und hilft, bis der Rettungsdienst dort ist; denn diese 15 Minuten, bis er kommt, sind am wichtigsten. Bei uns sind es nur 30 %, die eine Chance haben, dass ihnen jemand hilft. Das ist eigentlich für uns alle als Gesellschaft ein Zustand

(Zuruf aus dem Hause: Ein Armutszeugnis!)

– ein Armutszeugnis, könnte man sagen –, der verbesserungsbedürftig ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sowohl in der letzten Plenarsitzung als auch im Innenausschuss haben wir bereits deutlich gemacht, dass die Sicherstellung einer optimalen und flächendeckenden rettungsdienstlichen und somit notärztlichen Versorgung der Bevölkerung ein Thema ist, das von der Landesregierung als Kernthema mit höchster Priorität behandelt wird.

Ich fasse noch einmal zusammen: Erstens, zurzeit arbeitet die Landesregierung an einer Novellierung des Rettungsdienstgesetzes, die sich mit zahlreichen Aspekten auseinandersetzt.

Herr Dr. Enders, ich strebe an, noch in diesem Jahr die Vorlage in den Ministerrat und dann auch hier in die Diskussion mit dem Landtag zu bringen.

Zweitens, aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, sich lediglich mit dem Aspekt der Eintreffzeit von Notärztinnen und Notärzten, losgelöst von allen anderen Faktoren und Kennzahlen, auseinanderzusetzen.

Drittens, wir beleuchten die Struktur der notärztlichen Versorgung regelmäßig mittels fortlaufenden Untersuchungen. Gerade wird eine Wiederholungsbefragung aller Notarztstandorte durchgeführt, in der die notärztliche Versorgung umfassend analysiert wird.

Viertens, unser nicht-ärztliches Rettungsdienstpersonal, also die Rettungsassistentinnen und -assistenten und die neuen Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, sind motiviert – ich sage, hochmotiviert – und arbeiten sehr professionell. Diese unterziehen sich wie kein anderes Berufsbild im Gesundheitswesen einer jährlichen Pflichtfortbildung mit Prüfung.

Fünftens, das neue Berufsbild Notfallsanitäter bringt viele Verbesserungen. Diese sind in der Lage, eigenverantwortlich medizinische Maßnahmen der Erstversorgung durchzuführen. Das Notfallsanitätergesetz berechtigt und qualifiziert Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter zur eigenverantwortlichen notfallmedizinischen Heilkunde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Landesregierung hält auch weiterhin an dem sehr bewährten Notarztssystem fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch kurz auf einige im Plenum und im Innenausschuss aufgeworfene Fragen und Punkte eingehen.

In der Begründung zum Entwurf der AfD wird eine Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie

(DGU) zitiert. Mit diesem Zitat soll belegt werden, dass die Mortalität bei Einsätzen mit Notarzt gegenüber Einsätzen ohne Notarzt signifikant besser ausfalle.

Die Kollegen der zuständigen Fachabteilung in meinem Hause haben intensiv recherchiert. Die Äußerung stammt aus der Pressemitteilung der DGU vom 19. März 2013 mit dem Titel Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie kritisiert geplantes Notfallsanitätergesetz.

Die von der antragstellenden Fraktion zitierten Zahlen zur Mortalität stammen aus einer Studie aus dem Jahr 1987. Ziel dieser US-amerikanischen Studie war es festzustellen,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

ob sich die Präsenz eines Notarztes auf Rettungshubschraubern positiv auf das Überleben von Patienten auswirkt. Dabei wurden ausschließlich Patienten mit stumpfen Trauma untersucht. Es wurde untersucht, ob eine bessere Therapie von einem Team aus Krankenschwestern und Paramedics – vergleichbar mit unseren Notfallsanitätern – oder von einem Team aus Krankenschwestern und Arzt auf dem Rettungshubschrauber in den Vereinigten Staaten eingeleitet wurde.

Noch einmal, hier ging es also nicht um den Zeitpunkt des Eintreffens eines Notarztes an der Einsatzstelle in Rheinland-Pfalz oder in Deutschland, sondern um die Präsenz des Notarztes in Rettungsdiensten an sich, und da in der Fragestellung den Hubschraubereinsatz betreffend.

Die Anführung dieser Studie, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere der Mortalitätsraten im vorliegenden Fall, ist für unsere Experten – dem schließe ich mich an – unredlich und schürt unbegründete Ängste.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem Punkt der Einsatzmöglichkeit von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern möchte ich noch darauf hinweisen, dass diese auf Grundlage des § 22 Rettungsdienstgesetz selbstverständlich bereits heute eingesetzt werden können und auch eingesetzt werden.

Die anstehende Novelle wird den Einsatz für bestimmte Einsatzmittel darüber hinaus verpflichtend regeln.

Im Übrigen möchte ich festhalten, dass die mittleren Eintreffzeiten bei den Notfalleinsätzen der Rettungswagen landesweit im Jahr 2016 bei sieben Minuten und 22 Sekunden und die der Notarztfahrzeuge bei acht Minuten und acht Sekunden lagen.

In den Reden im Innenausschuss ging es um die Zeitspanne zwischen Ausrücken und Eintreffen des Einsatzmittels, Frau Dr. Groß. Diese Zeitspanne findet sich im Rettungsdienstgesetz wieder. Die Formulierung lautet, dass im Notfalltransport jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrzeit von maximal 15 Minuten erreicht werden muss. Die in der Rede angeführten sieben bis acht Minuten – ich habe sie noch einmal genau wiederholt – entsprechen dieser Fahrzeit.

Selbstverständlich gibt es Unterschiede – darauf sind die Vorredner eingegangen –, wenn man ein ländlich strukturiertes Bundesland ist, zu großstädtischen Situationen in Berlin oder Hamburg.

Abschließend stelle ich fest, dass für die Hilfeleistungsfrist entscheidend ist, wann die professionelle und notfallmedizinische Behandlung beginnt. Diese beginnt – wie dargestellt – bereits mit dem Eintreffen des sehr gut ausgebildeten Rettungsdienstpersonals.

Herr Dr. Enders, was Sie zu der Bezahlung ausgeführt haben, ist in weit überwiegenden Bereichen richtig.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf AfD-Fraktion, Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 17/4146 –.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Eine Schlussabstimmung entfällt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/4203 –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zunächst erfolgt die Begründung durch ein Mitglied der Landesregierung. Frau Bätzing-Lichtenthäler Sie haben das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch enthält insbesondere notwendige Verfahrensregelungen zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wird sichergestellt, dass eine bedarfsgerechte Verteilung der zusätzlichen Bundesmittel auf die Kommunen erfolgt. Daneben werden die Bestimmungen zum Mittelabruf und die erforderlichen Regelungen für die Prüfung und Nachweislegung der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aktualisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung war ursprünglich ein Instrument, um die kommunale Ebene aufgabenbezogen zu entlasten. Allerdings wird dieser Finanzierungsweg zunehmend für allgemeine, finanzielle Erleichterungen vom Bund zugunsten der Kommunen genutzt. So fließen im Jahr 2017 Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung der Kommunen von den besonderen finanziellen Belastungen für KdU-Ausgaben im Zusammenhang mit der aktuellen Zuwanderung von Flüchtlingen an das Land.

Der vorliegende Gesetzentwurf legt die Rahmenbedingungen fest, nach denen diese Bundesmittel sachgerecht und ihrer Zweckbestimmung entsprechend an die rheinland-pfälzischen Kommunen verteilt werden. Die Festlegung der auf die jeweilige Kommune entfallenden Anteile erfolgt durch das MSAGD. Es entspricht einer guten Übung, dass diese Festlegung in enger Abstimmung und Kooperation mit den betroffenen kommunalen Spitzenverbänden erfolgt.

Durch diese untergesetzliche Regelung wird vermieden, dass jede bundesgesetzliche Änderung zwangsläufig eine Anpassung des Landesausführungsgesetzes notwendig macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch enthält seit dem Jahr 2009 eine Regelung zur Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Höhe der Bundesbeteiligung ist im Laufe der Jahre sukzessive angestiegen. Seit dem 1. Januar 2014 werden den Ländern die für das jeweilige Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollumfänglich durch den Bund erstattet.

Durch Bundesgesetz werden die Regelungen zur Präzisierung der Mittelabrufe der Länder beim Bund sowie für die von den Ländern zu erbringenden Verwendungsnachweise aktualisiert.

Der Gesetzentwurf sieht die Anpassung der landesrechtlichen Regelung an die bundesgesetzliche Klarstellung vor. Damit wird sichergestellt, dass das Land die im Bundesgesetz geregelte Flexibilisierung der Mittelabrufe nutzt und die Verwendungsnachweise für aus dem Bundeshaushalt abgerufene Erstattungszahlungen termin- und formgerecht vorlegen kann.

Abschließend möchte ich noch auf zwei weitere Regelungsinhalte des Gesetzes hinweisen.

Die bereits bestehenden Auskunftspflichten der Kommunen gegenüber dem Land über Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen erweitert werden, um die Erstellung einer aussagekräftigen Statistik für diese Bedarfe zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden die Bestimmungen über Modellvorhaben zur Erprobung neuer Formen der Leistungserbringung des § 14 a des Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und die dazu erlassene Landesverordnung gestrichen, da diese Modellvorhaben mittlerweile abgeschlossen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorgesehenen Regelungen zur Verteilung der Bundesmittel im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und auch die Aktualisierung des Mittelabrufs für die Bundeserstattung der Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind den Kommunen bereits bekannt und kommuniziert. Die Praxis hat sich auf diese Änderung bereits eingestellt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU Fraktion spricht Herr Kollege Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zu beratende Gesetzentwurf dient der juristischen Anpassung an bundesrechtliche Änderungen. Frau Ministerin hat es gerade eben vorgetragen. Dies schafft die Voraussetzungen dafür, dass die zusätzlichen Bundesmittel im Rahmen der Bundesbeteiligung für die Jahre 2015 bis 2017 bedarfsgerecht verteilt und ordnungsgemäß abgerufen werden können.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Bundesregierung dafür bedanken, dass sie die Bundesmittel gegenüber dem Jahr 2014 um 3,7 % angehoben hat.

(Beifall bei der CDU)

Dies führt zu einer Entlastung für das Land Rheinland-Pfalz und seine Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände haben der vorgesehenen Verteilung der Bundesmittel einvernehmlich zugestimmt. Unsere Landtagsfraktion wird die weitere Beratung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen ebenfalls positiv begleiten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Simon.

Abg. Anke Simon, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes sowie des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch handelt es sich um die Anpassung an geltendes Bundesrecht im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Grundsicherung im Alter und Teilhabe.

Lassen Sie mich ein paar Punkte nennen, die aus meiner Sicht relevant sind.

Es werden Bestimmungen zum Mittelabruf, der Prüfung und der Nachweise erweitert. Das Ziel, zusätzliche Bundesmittel bedarfsgerecht an die Kommunen zu verteilen, wird sichergestellt. Da war ich jetzt fast in Versuchung, noch einmal zu sagen, danke an die Bundesregierung. Wer hat es gemacht? Andrea Nahles. Aber das lassen wir jetzt.

Die statistischen Angaben sind zu einem festen Zeitpunkt für das Bildungs- und Teilhabepaket vorzulegen und helfen auch der Politik, eine bessere Steuerung der Leistungen für die Familien vorzunehmen. Es liegt somit in unser aller Interesse.

Wichtig ist auch, für die Kommunen entstehen keine zusätzlichen Kosten, da es auch keine zusätzliche Arbeit ist. Die Daten werden sowieso schon erhoben. Es wird nur konkretisiert und ein fester Termin für die Abgabe der statistischen Daten festgelegt.

Notwendig wird dies, um die Nachweispflichten gegenüber dem Bund zu erfüllen.

Wichtig ist auch, die Kommunen wurden einbezogen. Es hat also eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände stattgefunden. Der Städtetag sowie der Gemeinde- und Städtebund haben dem Gesetzentwurf ohne Änderungen zugestimmt. Dem Anliegen des Landkreistags konnte wegen bundesrechtlicher Vorgaben nicht entsprochen werden.

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gegenstand der Debatte ist bekannt. Neben den rein redaktionellen Anpassungen umfasst der Gesetzentwurf Regelungen zur Verteilung und Weiterleitung von Erstattungsleistungen des Bundes nach § 46 SGB II, die Aktualisierung von Bestimmungen zum Mittelabruf und der Regelungen für Prüfung und Nachweis der Ausgaben für die Grundsicherung

sowie eine Erweiterung bestehender Auskunftspflichten der Kommunen gegenüber dem Land über Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

Was den letzten Punkt angeht, ist durchaus nachvollziehbar, dass dem Vorschlag des Landkreistags im Hinblick auf die bundesgesetzlichen Vorgaben nicht entsprochen werden konnte. Auch hinsichtlich der Aktualisierung der Bestimmungen zum Mittelabruf und der Regelungen für Prüfung und Nachweis der Ausgaben für die Grundsicherung haben wir keine Bedenken.

Soweit allerdings Artikel 1 c des Gesetzentwurfs hinsichtlich der Erstattungsleistungen des Bundes nach § 46 SGB II vorsieht, dass das fachlich zuständige Ministerium die auf die kommunalen Träger der Grundsicherung entfallenden Anteile nach Anhörung des Städtetags und des Landkreistags Rheinland-Pfalz festgelegt, wird aus der vorliegenden Begründung nicht deutlich, inwieweit diese Anhörung im Rahmen der konkreten Verteilung der Mittel Berücksichtigung finden soll. Ich gehe allerdings davon aus, dass in den entsprechenden Ausschüssen noch Gelegenheit bestehen wird, diesen Punkt zu erläutern, sodass ich im Ergebnis sagen kann, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken vonseiten der AfD-Fraktion gegen den vorliegenden Gesetzentwurf bestehen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Bundesebene wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Änderungen im Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch erlassen. Nun gilt es, diese Änderungen auf der Landesebene umzusetzen und unsere Landesgesetze entsprechend anzupassen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine – ich hoffe, dass das wirklich so empfunden wird – humorvolle Bemerkung. Es muss sich nämlich um ein sehr, sehr wichtiges Gesetz handeln; denn es heißt, es ist der Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

(Beifall bei der FDP)

Das muss doch sehr wichtig sein. Da ist der Titel unter Umständen länger als das Gesetz. Vielleicht sollten wir daran einmal arbeiten.

Meine Damen und Herren, der erste Teil des Änderungsgesetzes legt fest, wie die in den vergangenen Jahren mehrfach erhöhten Bundesbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II, gemäß den bundesrechtlichen Vorgaben, an die Landkreise und kreis-

freien Städte als Träger der Sozialhilfe weitergeleitet werden.

Die Änderungen des Ausführungsgesetzes zum SGB XII passen die geltenden Landesregelungen an die Änderungen des Bundesgesetzes hinsichtlich der Bestimmungen beim Mittelabruf und den Regelungen für die Prüfung und den Nachweis für die Ausgaben im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit an.

Darüber hinaus werden die Auskunftspflichten der Kommunen über die Höhe der Leistungen für Bildung und Teilhabe erweitert. Dies erleichtert die statistische Aufarbeitung und die fachliche Arbeit des zuständigen Ministeriums.

Meine Damen und Herren, mit diesen Änderungen der Ausführungsgesetze vollziehen wir in Rheinland-Pfalz das, was die Bundesgesetze uns vorgeben. Daher wird die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Es handelt sich um die Ausführung zweier Bundesgesetze. Das ist hinreichend erläutert worden. Auch meine Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf. Das kommt den Kommunen zugute. Deswegen ist er vollumfänglich zu begrüßen. Wir sagen jetzt schon, obwohl es erst die erste Lesung ist, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung soll an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und mitberatend an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sowie an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Besteht Einverständnis? – Das scheint der Fall zu sein. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landesblindengeldgesetzes und des
Landespflegegeldgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/4400 –
Erste Beratung

Erneut erfolgt die Begründung durch ein Mitglied der Landesregierung. Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, Sie haben das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Rheinland-Pfalz erhalten zivilblinde Menschen Blindengeld in Höhe von 410 Euro nach dem Landesblindengeldgesetz. Schwerbehinderte Menschen erhalten Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz in Höhe von 384 Euro. Gleichartige oder zweckidentische Leistungen werden teilweise oder ganz angerechnet.

Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz hat der Bund mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die bisher im Elften Buch Sozialgesetzbuch aufgeführten drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. Die Anrechnungsregelungen im rheinland-pfälzischen Landesblindengeldgesetz sowie im rheinland-pfälzischen Landespflegegeldgesetz sind somit neu zu fassen.

Ursprünglich war vorgesehen, die Anrechnungsregelung der Blindenhilfe nach § 72 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, die durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz neu gefasst wurde, auch für das rheinland-pfälzische Landesblindengeldgesetz zu übernehmen. Beiden Blindengeldern liegt der gleiche Blindheitsbegriff zugrunde, und bei beiden werden ambulante Leistungen der Pflegeversicherung angerechnet. Diese Regelung hätte aber bei Neuansträgen zu einer leichten Absenkung der ausgezahlten Landesblindengelder geführt.

Nach Auswertung aller Stellungnahmen des externen Anhörungsverfahrens ist die Landesregierung zu der Überzeugung gelangt, die Anrechnungsregelung des § 4 Abs. 2 Satz 1 des Landesblindengeldgesetzes so auszugestalten, dass die Leistungsberechtigten durch entsprechend festgesetzte Prozentsätze künftig in etwa einen gleich hohen bzw. leicht erhöhten Betrag an Landesblindengeld erhalten. Es ist gewährleistet, dass es keinesfalls zu einer Verschlechterung kommt.

Landesblindengeldempfängerinnen und Landesblindengeldempfänger mit Pflegegrad 2 erhalten künftig 1,04 Euro pro Monat mehr. Mit Pflegegrad 3 bis 5 werden 3,35 Euro pro Monat mehr ausgezahlt. Die Mehrausgaben bewegen sich landesweit bei maximal 60.000 Euro jährlich und sind damit nicht konnexitätsrelevant.

Aufgrund vorliegender Erkenntnisse bei der Durchführung des Landesblindengeldgesetzes sind daneben vereinfachte Regelungen im Antragsverfahren sowie die Neuformulierung des anspruchsberechtigten Personenkreises vorgesehen. Die Antragsbearbeitung im Landesblindengeldgesetz wird vereinfacht, indem künftig das Merkzeichen „blind“ aus dem Sehbehindertenausweis als anspruchsbegründende Unterlage anerkannt wird. Zusätzliche augenärztliche Untersuchungen für diese Menschen werden dadurch vermieden. Der Vollzugsaufwand wird dadurch reduziert.

Es erfolgt zudem eine Klarstellung in der Regelung des anspruchsberechtigten Personenkreises. Der nicht mehr zeitgemäße Begriff „zivilblinde Menschen“ wird durch „blinde Menschen“ abgelöst.

Im Landespflegegeldgesetz wird in § 5 Abs. 2 wie bisher

die ambulante Leistung des Elften Buches Sozialgesetzbuch in voller Höhe angerechnet. Dadurch verschieben sich die Anteile der Gesamtleistung von Pflegegeld und Pflegeversicherung sowie Landespflegegeld für die Leistungsempfängerin bzw. den Leistungsempfänger. Jedoch ist nach wie vor gewährleistet, dass der gleich hohe Betrag zur Auszahlung kommt.

Zudem ist eine redaktionelle Anpassung der Begriffe im Gesetzestext notwendig. Im Landespflegegeldgesetz wird lediglich das Wort „Pflegestufe“ durch „Pflegegrade“ ersetzt.

So weit zu den Regelungen und Änderungen des genannten Gesetzes.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist für mich ein gutes Beispiel dafür – dieses Gesetz hatten wir heute an anderer Stelle schon einmal diskutiert –, dass ein Gesetz nie so in ein Verfahren hineingeht, wie es herauskommt, und es manchmal sogar besser wird. Oft wird es sogar besser. In dem Fall habe ich sogar die konkrete Hoffnung, weil es ein Gesetzentwurf von Ihnen ist, sehr geehrte Frau Ministerin, dass es sogar im Haus eine Mehrheit finden wird. Das war leider bei dem guten Gesetzentwurf zum Landesrichtergesetz nicht der Fall.

(Beifall der CDU)

Sie haben den entscheidenden Knackpunkt schon angesprochen. Im Landesblindengeldgesetz führen die neuen Prozentsätze der Anrechnungsregelung dazu, dass Personen, die gleichzeitig Blindengeld und ambulante Leistungen nach dem SGB beziehen, einen etwas erhöhten, im Wesentlichen aber gleichbleibenden Betrag bekommen. Konkret wird in der Gesetzesbegründung ausgerechnet, dass das beim Pflegegrad 2 etwa 1,04 Euro und bei den Pflegegraden 3 bis 5 3,35 Euro im Monat sind. Das ist gut, aber nicht viel. Wir bewegen uns in der Größenordnung von einer Tasse Kaffee. Sie haben gesagt, 60.000 Euro kostet das im Ganzen. Es ist aber deshalb gut, weil das nicht immer so war. Das sieht der Gesetzentwurf – Drucksache 17/4400 – aus dem Oktober 2017 vor.

Im Referentenentwurf vom 8. Dezember 2016 standen im gleichen Kapitel – finanzielle Auswirkungen – in der Begründung nicht 1,04 Euro oder 3,35 Euro mehr, sondern – ich zitiere – für die beiden beschriebenen Fallgestaltungen – also dass Personen sowohl Landesblindengeld als auch ambulante Leistungen beziehen – reduziert sich das Landesblindengeld bei Pflegegrad 2 um 11,20 Euro – das ist schon ein kleiner Unterschied – und bei den Pflegegraden 3 bis 5 – das sind wirklich schwere Fälle – um

34,80 Euro monatlich. Das wäre so nicht gutgegangen.

Die Landesregierung bzw. die Verwaltung ist im vergangenen Jahr diesbezüglich schlauer geworden, wenngleich ich auch nicht verhehlen möchte, dass wir das der guten Arbeit der Verbände zu verdanken haben. Wir alle haben unter dem Datum des 24. Januar einen Brief vom Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz bekommen, mit dem er der Landesregierung ins Stammbuch schreibt, aber wir als Fraktionen sind dazu mit dem Landesblinden- und Sehbehindertenverband auch ins Gespräch gekommen – ich zitiere –: Mit der jetzt beabsichtigten Neuregelung betritt die Landesregierung Neuland, allerdings leider in negativer Hinsicht; denn alle übrigen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland stellen sicher, dass die Höhe des Blindengeldes nicht sinkt. Der Landesblinden- und Sehbehindertenverband fordert, dies zu gewährleisten. Wir vertrauen auf Ihre Einsicht; denn noch ist es nicht zu spät. – So war es. Im Januar ist das Schreiben gekommen. Wir erleben, dass an dieser Stelle nachgebessert wurde.

Deshalb werden wir – wahrscheinlich sage ich jetzt einmal, ohne meiner Fraktion vorgreifen zu wollen – sowohl im Ausschuss als auch später in der zweiten Beratung zustimmen. Es ist wichtig, dass sich diejenigen, die zu den Schwächsten in der Gesellschaft gehören, denen wir mit staatlichen Mitteln helfen – es ist eine ganz wichtige Aufgabe, dass wir Menschen in solchen Situationen unter die Arme greifen –, auf uns verlassen können und nicht bei den knappen Mitteln, die sie zur Verfügung haben, nachher 40 Euro weniger, sondern wenigstens so viel wie vorher im Portemonnaie haben. Schließlich wäre es nicht Sinn der Änderung im SGB gewesen, dass es durch die Verschiebung von Pflegestufen zu Pflegegraden zu Einspareffekten bei den öffentlichen Kassen kommt.

In diesem Punkt ist also die Gesetzesbegründung in der aktuellen Drucksache etwas dünn. Es macht durchaus Sinn, den Referentenentwurf parallel dazu zu lesen. Das habe ich hiermit versucht, in die Debatte einzubringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Rommelfanger.

Abg. Lothar Rommelfanger, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes ist unter anderem durch das Pflegestärkungsgesetz des Bundes notwendig geworden. Er sieht auch eine Anpassung der Regelungen zur Anrechnung von Leistungen häuslicher Pflege auf das Landesblindengeld und das Landespflegegeld vor.

Der Hintergrund hierfür ist die Ersetzung der Pflegestufen durch Pflegegrade und die damit verbundene Neufestsetzung der Leistungsbeträge.

Beim Blindengeld geht es darum, einen monatlichen Nachteilsausgleich für blinde Menschen zu schaffen. Es dient dazu, Ausgaben, die aufgrund der Behinderung entstehen, zu begleichen. Das Blindengeld selbst ist kein Teil der Eingliederungshilfe oder des neuen Bundesteilhabegesetzes, sondern eine freiwillige Leistung des Landes.

Es war dabei von Anfang an das Bestreben der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, dafür Sorge zu tragen, dass niemand, der bereits Leistungen empfängt, durch die Reform schlechtergestellt wird.

Dabei hat es im Verfahren durchaus auch kritische Rückmeldungen gegeben, insbesondere vonseiten der Landesblinden- und Sehbehindertenverbände.

Wir haben in vielen Gesprächen mit Verbänden und dem zuständigen Ministerium dafür Sorge getragen, dass diese Bedenken im Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben. So wurden beispielsweise Befürchtungen vorgebracht, die bisherige Lebenssituation von Betroffenen könnte sich durch die notwendig gewordene Anpassung verschlechtern. Diese Bedenken können wir mit diesem nun vorliegenden Gesetz ausräumen.

Blinde und sehbehinderte Menschen sind trotz ihrer Sehbehinderung in der Lage, ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen. Der Austausch mit den Betroffenen hat uns allerdings beeindruckend dargelegt, wie sehr das Nicht-sehen-können die Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, einschränkt. Die Herausforderung, das tägliche Leben zu organisieren, ist sehr hoch und ohne entsprechende Assistenz und Hilfsmittel kaum zu bewältigen.

Darüber hinaus war es uns wichtig, mit diesem Gesetz das Verfahren zum Nachweis der Blindheit, welches für die Beantragung des Blindengeldes notwendig ist, zu vereinfachen. Anders als bisher muss ein amtsärztliches Gutachten nur noch dann erstellt werden, wenn kein Schwerbehindertenausweis gewünscht wird, der die Blindheit oder eine vergleichbare Beeinträchtigung der Sehschärfe nachweist.

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu abweichenden Entscheidungen zwischen dem Verfahren zur Feststellung einer Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch einerseits und dem Feststellungsverfahren nach dem Landesblindengesetz auf der Basis von amtsärztlichen Gutachten andererseits. Es ist daher gut, dass durch das nun vorgesehene Verfahren mehr Rechtssicherheit erzielt wird.

Dabei wird der Gesetzentwurf nur zu geringen Mehrkosten für den Landeshaushalt führen. Ausgehend von 5.500 Landesblindengeldbeziehenden und -bezieherinnen bewegen sich die Mehrkosten bei maximal 60.000 Euro.

Ich freue mich sehr über die nun erreichte Neuregelung des Landesblindengeldes; denn sie ist genau richtig, um dem besonderen Hilfebedarf der blinden Menschen gerecht zu werden. An dieser Stelle gebührt der Dank auch unserer Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler, die sich in enger Zusammenarbeit mit den Koalitionsfraktionen immer wieder für diese gute Gesetzesvorlage und damit für die Betroffenen eingesetzt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein weiterer Beitrag für ein soziales Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man darf auch als Opposition die Regierung loben. Ich denke, die Anpassung dieses Gesetzes verdient das. Wir sind sehr zufrieden damit. Wir stimmen dem natürlich zu.

Ich mache noch eine allgemeine Bemerkung. Ein bisschen kritisieren will ich auch. Als ich vom Landesblinden- und Sehbehindertenverband auf dieses Thema angesprochen wurde und man mir dargestellt hat, um welche geringen Beträge es in der Differenz der Alt- und Neufälle ging, habe ich mir die Frage gestellt, warum wir darüber eigentlich diskutieren. Das ist ein minimaler Betrag. Ist das überhaupt eine Debatte wert? Wir erleben das in diesem Hause immer wieder. Über solche kleinen Beträge wird endlos debattiert. Da wird sozusagen am Pfennig gespart, würde man sagen, wenn man nicht den Euro hätte. Aber bei anderen, wirklich großen Beträgen, da fließt Geld ohne Ende. Vielleicht sollten wir in diesem Hause einfach einmal darüber nachdenken. Da fehlen wirklich manchmal die Relationen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In unserer Welt ist das Sehen ein elementarer Sinn. Über 80 % unserer Wahrnehmungen nehmen wir laut Deutschem Blinden- und Sehbehindertenverband über die Augen auf. Sie und ich können uns nur annähernd vorstellen, welche gravierenden Konsequenzen eine Beeinträchtigung des Sehens für die für uns selbstverständlichsten Lebenssituationen hat.

Ich habe höchsten Respekt davor, wie blinde und sehbehinderte Menschen ihren Alltag bestreiten. Aber deshalb ist es auch klar, diese Menschen brauchen die Unterstützung der Politik. Wir müssen ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf leistet dazu einen weiteren Beitrag für bedürftige Menschen. Durch das Zweite Pflegegestärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2017 in Kraft trat, wurden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pfl-

gegrade ersetzt. Diese Änderungen haben weitreichende Folgen und machen unter anderem administrative Neufassungen oder Klarstellungen notwendig. Davon betroffen sind auch das Landesblindengeld- und das Landespflegegeldgesetz.

Durch den Gesetzentwurf wird gewährleistet, dass die Anspruchsberechtigten für das Landesblindengeld durch die Pflegereform keinerlei finanzielle Nachteile hinnehmen müssen. Die neu gefasste Anrechnungsregelung sichert im Vergleich zu vorherigen Regelungen gleichbleibende oder leicht erhöhte Beiträge für die Empfänger des Landesblindengeldes. Der Gesamtbetrag ist zwar gering, aber der Betrag für die einzelne Person ist immens und hilft extrem weiter. Das waren auch die Ängste der betroffenen Person.

Wichtig ist zu erwähnen, dass die Regelungen rückwirkend zum 1. Januar 2017, also ab Geltung des Zweiten Pflegegestärkungsgesetzes, gelten. Das ist ganz entscheidend für die Betroffenen und ihnen gegenüber nur fair.

Der Gesetzentwurf schafft Rechtssicherheit für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Im Zuge der Änderungen nimmt der Gesetzentwurf weitere kleine, aber doch nicht unwichtige Verbesserungen vor. So sieht er eine klare Trennschärfe beim ausgeschlossenen Personenkreis des Landesblindengeldes vor, die vorher immer wieder Unklarheiten verursachten.

Auch wird der Nachweis der Blindheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung entscheidend vereinfacht, indem der Feststellung einer Behinderung im Schwerbehindertenausweis gefolgt wird. Dies macht kostenintensive arztärztliche Gutachten, die wiederholt zu anderen Ergebnissen kamen, unnötig und baut Verunsicherungen ab.

Um es zusammenzufassen: Die hier eingebrachten Änderungen des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes leisten einen wichtigen Beitrag zur Entbürokratisierung, zur Rechtssicherheit und zur angemessenen finanziellen Vergütung für die Anspruchsberechtigten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist die Frage aufgekommen, warum wir hier über eine Gesetzesänderung sprechen. Über die Pflegereform des Bundes, insbesondere über das Zweite Pflegegestärkungsgesetz und die Neufestsetzung von Pflegegraden statt Pflegestufen, ist viel diskutiert worden. Die Leistungen, die ein pflegebedürftiger Mensch – je nach Pflegegrad unterschiedlich – für die Selbstorganisation auch ambulanter Leistungen erhält, sind erhöht worden. Das ist im

Sinne der Teilhabe aufgrund der Selbstbestimmung von pflegebedürftigen Menschen. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Jetzt ist es so, dass das Landesblindengeldgesetz eine entsprechende Anrechnungsregelung kennt. Wenn auf der einen Seite Leistungen des Bundes für alle pflegebedürftigen Menschen, die ambulant ausgezahlt werden, steigen, dann wird das im Umkehrschluss bedeuten, dass Menschen, die pflegebedürftig und blind sind, einen höheren Betrag von ihrem Landesblindengeld abgezogen bekommen. Das würde den inklusiven Teilhabegedanken, der im Pflegestärkungsgesetz enthalten ist, für Menschen mit Sehbehinderungen wieder konterkarieren.

Von daher begrüßen wir sehr, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner jetzigen Fassung, wie er uns vorliegt, dem Rechnung trägt und es für blinde Menschen, die Pflegegrade beantragen, nicht zu einer Verschlechterung kommt. Das haben wir im Wesentlichen dem Einsatz der Verbände, namentlich des Landesblinden- und Sehbehindertenverbandes, zu verdanken. Ich freue mich, dass Herr Werner Schend heute hier ist und der Debatte folgt. Ich glaube, er hat uns alle davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Regelung sinnvoll ist. Ich glaube, das zeigt, es ist wichtig, mit den Betroffenen zu sprechen und Betroffene zu Beteiligten zu machen. Das macht die Politik für sie dann in der Regel besser.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als jemand, der Verwaltungsvereinfachung und Effizienzverbesserung gern betont, sagen, dass es einen Aspekt gibt, den man vielleicht als Randaspekt bezeichnen kann. Ich sehe es als wesentlich an, dass in dem Gesetz der doppelte Gang

zur Behörde ein Stück weit unterbunden ist. Jetzt reicht es für die Beantragung des Landesblindengeldes, dass man den Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal BI, der schon bei einer kommunalen Behörde beantragt wurde, vorlegt. Man muss nicht noch einmal einen Antrag stellen und eine Begutachtung durchführen. Ich finde, das ist eine sinnvolle Form der Verwaltungsvereinfachung, die für die Betroffenen eine Entlastung bedeutet.

Von daher unterstütze ich Herrn Kollegen Gerd Schreiner dabei, dass er die Kollegen der CDU-Fraktion überzeugt, dass es ein gutes Gesetz im Sinne aller hier im Hause und vor allem für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung in unserem Land ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4400 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir beschließen die heutige Sitzung und setzen sie morgen, am 26. Oktober 2017, um 09:30 Uhr fort. Ihnen allen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18:26 Uhr